



Stadt Ingolstadt

Senioren in Ingolstadt





Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,



der ungebrochene Zuzug und hohe Geburtenraten machen Ingolstadt zu einer vergleichsweise jungen Stadt. Dennoch sind knapp 20 Prozent der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger mindestens 65 Jahre alt, und ihr Anteil steigt voraussichtlich weiter an.

Viele Menschen im Rentenalter gehören heutzutage aber noch lange nicht zum „alten Eisen“, sondern sind bis ins hohe Alter vital, interessiert und unternehmungslustig. Sie treiben Sport, bilden sich weiter oder engagieren sich ehrenamtlich im Kreis der Angehörigen, der Nachbarschaft oder für die Gemeinschaft.

In Ingolstadt haben sie dazu viele Möglichkeiten – nicht zuletzt über unser Bürgerhaus / Mehrgenerationenhaus, die Stadtteiltreffs, Seniorengemeinschaften oder Sportvereine, um nur einige zu nennen.

Dazu gibt es natürlich auch eine ganze Reihe von Einrichtungen, an die sich die älteren Menschen wenden können, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft Hilfe und Unterstützung benötigen.

Diese aktualisierte Auflage des Seniorenwegweisers gibt einen Überblick über Hilfs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt mit den jeweiligen Kontaktdaten. So finden Sie rasch die Ansprechpartner für alle Ihre Anliegen.

Ich hoffe, die Seniorenbrochure hilft Ihnen bei vielen Ihrer Anliegen weiter und Sie machen regen Gebrauch vom umfangreichen Angebot in Ingolstadt. Vielleicht werden Sie sogar selbst in einer der Initiativen tätig, denn eine aktive Gemeinschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger – egal ob jung oder alt.

Ihr



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

S. 7 – 22

1.1 Allgemeine Beratungsstellen und Angebote für Senioren der Stadt Ingolstadt

- 1.1.1 Amt für Soziales
- 1.1.2 Bürgeramt
- 1.1.3 Bürgerhaus – Neuburger Kasten
- 1.1.4 Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Unterbezirke Konradviertel, Schubert & Salzer und Schlachthofviertel
- 1.1.5 Gesundheitsamt
- 1.1.6 Ansprechpartner bei der Stadt Ingolstadt für Menschen mit Behinderung

1.2 Informations- und Beratungsstellen bei Pflegebedürftigkeit

- 1.2.1 Fachstelle für pflegende Angehörige
- 1.2.2 Pflegekassen
- 1.2.3 Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)
- 1.2.4 Klinische Sozialdienste der Kliniken

1.3 Wohlfahrtsverbände

- 1.3.1 Arbeiterwohlfahrt
- 1.3.2 Bayerisches Rotes Kreuz
- 1.3.3 Caritas
- 1.3.4 Diakonie
- 1.3.5 Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- 1.3.6 Sozialverband VdK

1.4 Spezielle weitere Beratungsstellen

- 1.4.1 Alzheimer Gesellschaft e.V.
- 1.4.2 Hilfsangebote bei psychischen Problemen
- 1.4.3 Selbsthilfegruppen
- 1.4.4 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- 1.4.5 Telefonseelsorge
- 1.4.6 Krisendienst Psychiatrie

2. Gesetzliche Sozialleistungen und weitere wirtschaftliche Hilfen

S. 23 – 37

2.1 Rentenangelegenheiten

2.2 Grundsicherung und Sozialhilfe

- 2.2.1 Grundsicherung im Alter
- 2.2.2 Sozialhilfe nach dem SGB XII
- 2.2.3 Sozialhilfeleistungen zur Weiterführung des Haushalts
- 2.2.4 Hilfe in Einrichtungen
- 2.2.5 Kriegsofopferfürsorge
- 2.2.6 Bestattungskosten



2.3 Leistungen der Pflegekassen – Hilfe zur Pflege

2.4 Hilfen zum Wohnen

2.5 Weitere finanzielle Hilfen und Ermäßigungen

- 2.5.1 Schwerbehindertenausweise
- 2.5.2 Elisabeth-Hensel-Stiftung
- 2.5.3 Rundfunkbeitragsbefreiung
- 2.5.4 Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte
- 2.5.5 Sonstige Ermäßigungen

3. Ambulante Hilfsangebote

S. 38 – 48

- 3.1 Begleit- und Besuchsdienste
- 3.2 Fahrdienste für Menschen mit Behinderung
- 3.3 Hauswirtschaftsdienste
- 3.4 Mahlzeitendienste und Mittagstische
- 3.5 Nachbarschaftshilfen
- 3.6 Notrufsysteme
- 3.7 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste
- 3.8 Unterstützung für berufstätige Angehörige nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz

4. Wohnen im Alter

S. 49 – 53

- 4.1 Wohngemeinschaften
- 4.2 Betreutes Wohnen
- 4.3 Seniorengerechte Wohnungen
- 4.4 Wohnberatungsstellen
- 4.5 Fachstelle Innovative Wohnformen

5. Stationäre und teilstationäre Pflege

S. 54 – 68

- 5.1 Kurzzeitpflege
- 5.2 Tagespflege
- 5.3 Pflege- und Wohnplätze
- 5.4 Psychiatrische Einrichtungen
- 5.5 Palliativstation und Hospiz
- 5.6 Fachbereich Pflege- u. Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA; „Heimaufsicht“)



6. Freizeitangebote

S. 69 – 75

- 6.1 Bildung im Alter
- 6.2 „Fit und Aktiv“-Gruppen
- 6.3 Die städtischen Seniorengemeinschaften
- 6.4 Senioren ins Netz
- 6.5 Sportangebote
- 6.6 Bewegungsparks
- 6.7 Stadtbücherei
- 6.8 Treff für Neu-Ruheständler
- 6.9 Volkshochschule Ingolstadt
- 6.10 Freizeitangebote der Stadtteiltreffs

7. Vorsorge fürs Alter

S. 76 – 83

- 7.1 Vorsorgevollmacht
- 7.2 Betreuungsverfügung
- 7.3 Patientenverfügung
- 7.4 Testament
- 7.5 Sterben und Bestattung

8. Wichtige Telefonnummern

S. 84 – 86

Viele Beratungsstellen sind barrierefrei. Die **Barrierefreiheit** wird durch folgende Piktogramme dargestellt:



Für Rollatornutzer zugänglich



Eingeschränkt zugänglich



Mit Begleitperson möglich (steile Rampe, wenige Stufen)



Barrierefrei zugänglich



Barrierefreies WC vorhanden



Barrierefreier Parkplatz im Umfeld vorhanden



Nicht barrierefrei zugänglich



Induktive Höranlage für Schwerhörige und CI-Träger



Gebärdensprachdolmetscher (z.B. VerbaVoice) nach Absprache möglich

Urheberrechte der Piktogramme: Stadt Ingolstadt, Inklusionsbeauftragte

Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr gegeben werden.
Für Anregungen und Wünsche sind wir dankbar. Sprechen Sie uns an.
Sie erreichen uns unter: inklusion@ingolstadt.de.



1.1 Allgemeine Beratungsstellen für Senioren der Stadt Ingolstadt

Die von der Stadt Ingolstadt für Senioren aus dem Stadtgebiet bereitgestellten Beratungs- und Hilfsangebote sind vielfältig und umfassend und werden durch verschiedene Fachämter der Stadt Ingolstadt erbracht.

1.1.1 Amt für Soziales

Ein Schwerpunkt bei dieser Unterstützung liegt beim Amt für Soziales, das im Sozialen Rathaus angesiedelt ist.

Zu den wirtschaftlichen Hilfen des Amts für Soziales gehören, die

- Leistungen der Grundsicherung im Alter (Kapitel 2.2.1),
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Kapitel 2.2.5),
- Leistungen bei Hilfen in Pflegeeinrichtungen (Kapitel 2.2.4),
- Leistungen bei Hilfen zur Pflege (Kapitel 2.3).

Neben den wirtschaftlichen Hilfen steht Ihnen das Amt für Soziales auch gerne beratend und bei der Antragstellung in den Bereichen der

- Rentenberatung (Kapitel 2.1),
 - FQA – Heimaufsicht (Kapitel 5.6),
 - Rundfunkbeitragsbefreiungen (Kapitel 2.5.3)
 - Beantragung von Schwerbehindertenausweisen (Kapitel 2.5.1)
 - Beantragung von Landespflegegeld
 - Beratung zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Fragen zum Betreuungsrecht (Kapitel 7)
 - Innovativen Wohnformen (Kapitel 4.5)
- zur Seite.

Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ **(0841) 305-16 21**
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



1.1.2 Bürgeramt der Stadt Ingolstadt

(im Eingangsbereich des Neuen Rathauses)

Das Bürgeramt ist ein Synonym für kundenorientierten Bürgerservice. Es gibt keine „Ämterallye“ mehr. Besucherinnen und Besucher können sich an Ansprechpartner wenden, die ihnen für nachfolgende Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Das Bürgeramt bietet eine breite Leistungspalette.

Sie können

- Ihren Wohnsitz an-, um- und abmelden
- Abschriften, Fotokopien und Unterschriften beglaubigen lassen
- Auskunfts-/Übermittlungssperren ins Melderegister eintragen lassen (Onlineantrag)
- Fundsachen abgeben
- Fundsachen suchen und Anspruch anmelden

Sie erhalten

- Kinderpass
- Personalausweis
- Reisepass (ePass)
- Bewohnerparkausweise
- Briefwahlunterlagen (Onlineantrag)
- Haushaltsbescheinigungen (für Kindergeldkasse)
- Lebensbescheinigungen (für Rentenzwecke)
- Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Prospekt- und Informationsmaterial
- Schwerbehindertenausweise und -beratung



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

Sie können Anträge einreichen für

- Abbuchungen von Steuerabgaben
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag, bzw. Ermäßigung
- Führungszeugnisse
- Handwerkerausweise
- Parkausweise für Schwerbehinderte
- Personenstandsurkunden
- An-, Um- und Abmeldung der Hundesteuer

Wir bieten Ihnen

- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen des Bürgeramtes
- Vermittlung der Besucherinnen und Besucher an die zuständigen Dienststellen

Im Bürgeramt ist nur bargeldlose Zahlung möglich. Barzahlungen können während der Öffnungszeiten der Stadtkasse vorgenommen werden.

Brückentage sind „Wartetage“.

Bitte kommen Sie nach Möglichkeit nicht an vermeintlich besonders gelegenen Tagen wie z.B. an „Brückentagen“ vor oder nach Feiertagen. Die sind nämlich leider für alle günstig und die Wartezeiten daher deutlich länger als sonst üblich.

Stadt Ingolstadt

Bürgeramt

Neues Rathaus

Rathausplatz 4

85049 Ingolstadt

 **(0841) 305-15 00**

Fax: (0841) 305-15 58

buengeramt@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de



1.1.3 Bürgerhaus, Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt

Die Senioren von heute werden immer älter – und das erfreulicherweise immer häufiger bei guter Gesundheit. Eine neue Lebensphase hat sich dadurch herausgebildet, in der ältere Menschen weitgehend von Verpflichtungen in Beruf und Familie frei sind, weiterhin aber engagiert bleiben können. Dies ist ein persönlicher Gewinn für jeden Einzelnen, besonders aber für die Gemeinschaft. Das Wissen, die Kompetenz und die Lebenserfahrung von Senioren werden geschätzt und dringend gebraucht.

Die ältere Generation von heute ist so gut ausgebildet und gleichzeitig körperlich noch so fit wie keine andere zuvor. Voller Energie, vielfältig interessiert und für bürgerschaftliches Engagement offen, engagieren sich viele Ältere heute in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Tendenz hierzu ist stark steigend. Diese Menschen sind der Beweis dafür, dass der demographische Wandel zugleich große Chancen für den Zusammenhalt der Gesellschaft in sich trägt. Das Miteinander der Generationen führt zu einem persönlichen Gewinn für alle Beteiligten – ob Jung oder Alt. Das Bürgerhaus hat sich zum Ziel gesetzt, die Fähigkeiten und Kenntnisse der immer größer werdenden Gruppe der aktiven Seniorinnen und Senioren zu fördern. Im Bürgerhaus ist eine Vielzahl von Gruppen – in den Bereichen Sport, Gemeinschaften, Kreativität und Bildung aktiv, an denen Seniorinnen und Senioren teilnehmen können.

Das Bürgerhaus wurde als eine der ersten Einrichtungen bundesweit in das Förderprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aufgenommen. Ziel ist ein vielfältiges Angebot, das den verschiedenen Lebenssituationen von Familien und Senioren gerecht wird. Um dies umzusetzen, hat das Bürgerhaus die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen weiter intensiviert und das bereits vorhan-



dene Angebot für Jung und Alt bedarfsge-
recht miteinander verbunden und ergänzt.
Ein „wechselseitiges Miteinander“ konnte
sich dabei entwickeln, in dem die Älteren
und die Jüngeren füreinander da sind. Das
Bürgerhaus ist bundesweit Schwerpunkt-
haus des Handlungsfeldes „Alter und Pfl-
ge“. Das Programm des Bürgerhauses kön-
nen Sie der Presse, dem Monatsprogramm
oder auch der Bürgerhaus-Webseite ent-
nehmen. (www.buergerhaus-ingolstadt.de)

1.1.3.1 Beratung für Senioren im Bürgerhaus Neuburger Kasten

Das Seniorenbüro des Bürgerhauses Neu-
burger Kasten ist eine Anlaufstelle für äl-
tere Menschen, die das gesellschaftliche,
soziale und kulturelle Leben aktiv mitge-
stalten wollen. Darüber hinaus berät und
unterstützt das Seniorenbüro dabei, ein
weitestgehend selbstständiges und selbst-
bestimmtes Leben zu führen und damit den
Verbleib in der eigenen Wohnung so lange
wie möglich zu sichern, jedoch auch geeig-
nete Hilfen bei Bedürftigkeit zu finden.



Bürgerhaus Neuburger Kasten

Ältere Bürgerinnen und Bürger erhalten im
Seniorenbüro Informationen und Beratung zu

- Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements
- Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten verschiedener Anbieter
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- ambulanten Diensten
- Inanspruchnahme von betreutem

Wohnen, Alten- und Pflegeheimen

- individuellen Hilfsmöglichkeiten
- Einleitung von Maßnahmen z.B. Essen auf Rädern
- Ausfüllen von Formularen (Wohngeld, Seniorenheim-Bewerbung etc.)
- Kontakt zu anderen Ämtern.

Das Seniorenbüro ist Montag bis Donners-
tag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis
14 Uhr geöffnet.

Seniorenbüro-Leitstelle im Bürgerhaus Neuburger Kasten

Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Fechtgasse 6

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 305-28 30

buergerhaus@ingolstadt.de

seniorenbuero@ingolstadt.de

www.buergerhaus-ingolstadt.de



1.1.3.2 Mitgestaltungsmöglichkeiten

Ein wichtiges Gremium der Teilhabe für Se-
nioren ist die Kommission für Seniorenar-
beit. Die Kommission wird für die Dauer der
jeweiligen Amtsperiode des Stadtrates be-
rufen und berät den Stadtrat und die Ver-
waltung in grundsätzlichen Angelegenhei-
ten älterer Bürgerinnen und Bürger.

Die Kommission für Seniorenarbeit ist In-
teressenvertretung und Sprachrohr der
älteren Generation und hat die Aufgabe,
die Lebenssituation älterer Menschen zu
verbessern. Themenbereiche sind insbe-
sondere die Erarbeitung von Maßnahmen
für Senioren, Fragen der Integration von äl-
teren Bürgerinnen und Bürgern sowie des
Zusammenlebens der Generationen.

Die Mitwirkung älterer Menschen bei den
Beschlüssen und Regelungen von Stadtrat
und Verwaltung ist ein wichtiges Ziel. Daher
sind die Sitzungen öffentlich.



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

Bürgerhaus
Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
 Kreuzstr. 12 und Fechtgasse 6
 85049 Ingolstadt
 ☎ (0841) 305-28 00 und 305-28 30
 buergerhaus@ingolstadt.de
 www.buergerhaus-ingolstadt.de

Fechtgasse



Kreuzstr. 12
Erdgeschoss:



Bergbräustr.



Raum C1:



1.1.4 Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Unterbezirke, Konradviertel, Schubert & Salzer und Schlachthofviertel

Im Ingolstädter Nordosten wird seit April 2019 ein Quartierskonzept für Seniorinnen und Senioren als Pilotprojekt umgesetzt. Ein Quartier ist über die Wohnung hinaus das Wohnumfeld, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Das definierte Gebiet umfasst die Unterbezirke Konradviertel, Schubert & Salzer und Schlachthofviertel. Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Leben, ei-

genständiges Wohnen und Verbleiben im vertrauten Lebensumfeld für ältere Menschen zu ermöglichen, auch wenn Hilfe notwendig ist.

Anlaufstelle ist der Stadtteiltreff Konradviertel. Hier können Seniorinnen und Senioren Beratung und Informationen zu allen Themen des Älterwerdens erhalten.

Das Angebot umfasst insbesondere:

- Information zu Unterstützungsangeboten
- Beratung und gegebenenfalls Vermittlung an Fachstellen und Einrichtungen
- Kooperation mit zuständigen Ämtern
- Beratung zu Wohnraumanpassung, Umbau- und Fördermöglichkeiten
- Informationen zur Nachbarschaftshilfe
- Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen
- Themenbezogenes Informationsmaterial

Durch die enge Kooperation mit allen wichtigen Einrichtungen, Ämtern und Dienstleistern steht den Ratsuchenden ein kompetentes Netzwerk zur Verfügung.

Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Stadtteiltreff Konradviertel
 Oberer Taubentalweg 65
 85055 Ingolstadt
 ☎ (0841) 305-45830
 stadtteiltreff-konradviertel@ingolstadt.de
 www.ingolstadt.de/sozialestadt



1.1.5 Gesundheitsamt

Das Leistungsangebot des Gesundheitsamtes ist auf die gesamte Bevölkerung vom Baby bis zum älteren Menschen abgestimmt.

Betroffene, Bezugspersonen, Interessierte erhalten während der täglichen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung persönlich,



telefonisch oder per E-Mail Informationen und Beratung zu

- seelischen Störungen, einschließlich Suchtproblemen
- Infektionserkrankungen, Besiedelung mit multiresistenten Erregern,
- Impfungen für In- und Ausland
- Schädlingen
- aktuellen Gesundheitsthemen
- gesunder Ernährung.

Zu den aufgeführten Themen bietet das Gesundheitsamt Informationsveranstaltungen und Aktionen je nach Anfrage an. Ein Informationsangebot dazu findet sich auf der Homepage der Stadt Ingolstadt (www.ingolstadt.de/Leben/Gesundheit).

Das Gesundheitsamt ist außerdem Anlaufstelle, wenn durch Bürger hygienische Mängel in öffentlichen oder medizinischen Einrichtungen, in Pflegeeinrichtungen oder Lebensmittel bearbeitenden Betrieben festgestellt wurden.

Über den „Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt“ und den „gerontopsychiatrischen Arbeitskreis“ können gesundheitsbezogene Anregungen und Vorschläge eines jeden Bürgers aufgegriffen und Entscheidungsträgern zugeleitet werden.

Stadt Ingolstadt

Gesundheitsamt

Esplanade 29

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 305-14 61

Fax: (0841) 305-14 69

gesundheitsamt@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de/Leben/Gesundheit/

(Hintereingang; Klingel, kleiner Rollstuhl notwendig,



Elektrorollstühle / E-Scooter)



1.1.6 Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ingolstadt

Inge Braun

Rathausplatz 4

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 305-12 05

Fax: (0841) 305-491205

inge.braun@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de



Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in den Ämtern der Stadt Ingolstadt

Amt für Soziales

Christine Lukas ☎ (0841) 305-16 21

Bauordnungsamt

Dietmar Kellermeier ☎ (0841) 305-22 15

Bürgeramt

Isabell Reinold ☎ (0841) 305-15 03

Gesundheitsamt

Klemens Woelk ☎ (0841) 305-14 77

Hochbauamt

Johann Pfaller ☎ (0841) 305-21 83

Standes- und Bestattungsamt

Bernhard Weber ☎ (0841) 305-15 84

Stadtplanungsamt

Gerhard Rieger ☎ (0841) 305-21 17

Tiefbauamt

Günther Eckert ☎ (0841) 305-23 56

Amt für Verkehrsmanagement

und Geoinformation

Helmut Reichenstetter ☎ (0841) 305-23 27

Versicherungsamt

Karin Lang ☎ (0841) 305-16 15

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in den Stadtratsfraktionen und Gruppen

CSU-Stadtratsfraktion:

Dr. Dorothea Deneke-Stoll, Geschäftsstelle der CSU, Unterer Graben 77, 85049 Ingolstadt, ☎ (0841) 9380-415



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

SPD-Stadtratsfraktion:

Petra Volkwein, Geschäftsstelle der SPD,
Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt,
☎ (0841) 3707695

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Petra Kleine, Geschäftsstelle Bündnis 90/
Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049
Ingolstadt, ☎ (0841) 910612

BGI-Stadtratsfraktion:

Georg Niedermeier, Geschäftsstelle der
BGI, Milchstr. 4, 85049 Ingolstadt,
☎ (0841) 99347850

UDI-Stadtratsfraktion:

Dr. Gerd Werding, Geschäftsstelle der UDI,
Am Münzbergtor 13, 85049 Ingolstadt,
☎ (0841) 98162591

FW-Stadtratsfraktion:

Markus Reichhart, Geschäftsstelle der FW,
Kupferstr. 3, 85049 Ingolstadt,
☎ (0841) 93112-33

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Thomas Thöne, Habsburgerstr. 25,
85051 Ingolstadt, ☎ (0841) 980907

FDP:

Karl Ettinger, Gumpfenbergstr. 22,
85057 Ingolstadt, ☎ (0841) 9677895

AfD:

Ulrich Bannert, Am Pulverl 68,
85051 Ingolstadt, ☎ (0841) 66227

GLI:

Henry Okorafor, Münchener Str. 157,
85051 Ingolstadt, ☎ (0177) 4132689

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in den Stadtbezirken

Bezirksausschuss I – Mitte

Gabriela Gruber, Werdenfelser Str. 15,
85049 Ingolstadt

Sascha Lachner, Kreuzstr. 11,
85049 Ingolstadt

Bezirksausschuss II – Nordwest

Christa Schmoll, Ettinger Str. 67,
85057 Ingolstadt

Bezirksausschuss III – Nordost

Armin Krieglmeier, Hans-Sachs-Str. 18,
85055 Ingolstadt

Bezirksausschuss IV – Südost

Martina Huber-Nischler, Marienbader Str. 21,
85053 Ingolstadt

Bezirksausschuss V – Südwest

Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60,
85051 Ingolstadt

Bezirksausschuss VI – West

Siegfried Dier, Wickenstr. 4,
85049 Ingolstadt

Bezirksausschuss VII – Etting

Herbert Hufsky, Wegenerstr. 7,
85055 Ingolstadt

Bezirksausschuss VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Franz Hoffmann, Friedensstr. 4,
85055 Ingolstadt

Bezirksausschuss IX – Mailing/Feldkirchen

Gabriele Eiba-Wilhelm, Kaltnertr. 8,
85055 Ingolstadt

Bezirksausschuss X – Süd

Werner Freund, Weicheringer Str. 119,
85051 Ingolstadt

Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen/ Hollerstauden

Thomas Buchhold, Leibnizstr. 8,
85049 Ingolstadt

Bezirksausschuss XII – Münchener Str.

Gerd Maier, Osnabrücker Str. 5,
85051 Ingolstadt



1.2 Informations- und Beratungsstellen bei Pflegebedürftigkeit

1.2.1 Fachstelle für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zu Hause betreut oder pflegt, wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Anträge sind zu stellen, viel ist zu organisieren. Außerdem bleiben meist berufliche und persönliche Verpflichtungen bestehen.

Die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. ist seit Anfang 2004 Trägerin der Fachstelle für pflegende Angehörige.

Sie bietet pflegenden Angehörigen kostenlose und individuelle Beratung und informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, die häusliche Versorgung so lange wie möglich sicherzustellen.

Dazu gehören insbesondere

- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften,
- die Aktivierung des persönlichen Umfelds,
- die neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung,
- die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- und die Öffentlichkeitsarbeit.

Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V.

Fauststr. 5

85051 Ingolstadt

 (0841) 881-77 32

Fax: (0841) 881-77 34

info@alzheimer-ingolstadt.de

www.alzheimer-ingolstadt.de



Ebenfalls an pflegende Angehörige wendet sich der Gesprächskreis Pflegende Angehörige der Pfarrei St. Augustin:

Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Pfarrei St. Augustin

Pettenkoferstr. 12

85053 Ingolstadt

 (0841) 650 64

Fax: (0841) 675 42

st.augustin.in@bistum-eichstaett.de

www.st-augustin-in.de



1.2.2 Pflegekassen

Pflegebedürftige erhalten Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) durch die Pflegekassen. Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung und Anträge auf die Einstufung bzw. Höherstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erhalten Sie bei der **Pflegekasse Ihrer Krankenkasse**. Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Leistungen bekommen Sie in Kapitel 2.3.

Darüber hinaus können Sie bei Ihrer Pflegekasse Auskunft über die Leistungen der stationären und ambulanten Pflege in deren Einzugsbereich erhalten. Hierzu können Sie sich beispielsweise auch unter www.pflege-navigator.de, einem Angebot der AOK, über mögliche Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen informieren.

1.2.3 Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Die Begutachtung und Feststellung der Pflegebedürftigkeit von Versicherten sowie die regelmäßige Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen stehen im Bereich Pflege des MDK Bayern im Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Bei Versicherten, die pflegerische Unterstützung benötigen, begutachten und bewerten die rund 400 Pflegekräfte des MDK Bayern die Pflegebedürftigkeit im Auftrag der Pflegeversicherung. Er be-



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

antwortet aber auch Fragen zu möglichen Pflegehilfsmitteln sowie zu Prävention und Rehabilitation. Darüber hinaus prüft der MDK Bayern in ambulanten, stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen jährlich die Qualität der Pflege und die Einhaltung der vorgeschriebenen Pflegestandards. Als Gutachter sind dabei rund 95 Pflegefachkräfte, überwiegend mit einer Weiterbildung im Qualitätsmanagement, tätig. Die Prüfer nutzen hierbei bundesweit einheitliche und transparente Kriterien, die für die Leitungs- und Pflegekräfte nachvollziehbar sind. Zudem können die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen bei jedem Besuch die Beratung durch die fachlich versierten Gutachter des MDK Bayern in Anspruch nehmen. Somit wird die Qualitätsprüfung auch zum Austausch mit Kollegen, bei der die Verbesserung der Qualität in der Alten- und Krankenpflege und die Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen im Vordergrund stehen.

Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht der Stadt Ingolstadt (Kapitel 5.6), die ebenso wie der MDK Bayern Beschwerden oder Kritik zur Pflege in Einrichtungen entgegen nimmt, berücksichtigt.

Der MDK Bayern bietet auf seiner Homepage www.mdk-bayern.de unter der Rubrik Kontakt ein Formular zur Beschwerde über Pflegeeinrichtungen an. Alternativ können Sie Ihre Beschwerde auch postalisch an die Adresse MDK Bayern, Haidenauplatz 1, 81667 München richten. Telefonisch erreichen Sie den Ansprechpartner für Beschwerden unter folgender Telefonnummer: 089-67008238.

1.2.4 Sozialdienste der Kliniken

Eine Krankheit, die zu einem Aufenthalt in einer Klinik führt, verändert nicht selten plötzlich und unerwartet den gewohnten Lebensablauf und konfrontiert Patient und Angehörige während und nach dem Kran-

kenhausaufenthalt mit einer neuen Lebenssituation. Dabei können sich Fragen und Probleme im familiären Bereich ergeben sowie Unklarheiten zur Finanzierung von relevanten Leistungen. Um die weitere Betreuung zu unterstützen und den Patienten in der besonderen Lebenssituation einer akuten oder chronischen Erkrankung eine Unterstützung zu sein, unterhalten viele Krankenhäuser einen klinischen Sozialdienst.

Die Sozialdienste der Kliniken bieten Beratung und Unterstützung für ihre Patienten (nicht abschließend):

- Beratung, Organisation und Koordination von Angeboten bei der Überleitung vom Klinikaufenthalt zur Rehabilitation oder Pflege
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen wie z.B. Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Schwerbehinderung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung etc.



- Unterstützung im Antragsverfahren
- Information über spezielle Beratungsstellen, Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, staatliche oder private Hilfsinstitutionen
- Beratung von Müttern/Vätern in sozialen Fragen nach der Geburt des Kindes
- Beratung und Weitervermittlung an entsprechende Facheinrichtungen bei Suchtmittelabhängigkeit



- Psychosoziale Beratung:
 - von Patienten und Patientinnen der einzelnen Krebszentren
 - bei Schlaganfall, Multipler Sklerose, Krebserkrankungen oder anderen schweren und chronischen Erkrankungen
 - bei Fragen zur gesetzlichen Betreuung, Patientenverfügung und Erteilung einer Vollmacht
 - von Eltern, die ihr Kind vor oder kurz nach der Geburt verloren haben

Sozialdienst des Klinikum Ingolstadt
Krumenauerstr. 25
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 880-12 44
Fax: (0841) 880-10 59
sozialdienst@klinikum-ingolstadt.de
www.klinikum-ingolstadt.de/sozialdienst



Sozialdienst der Klinik Kösching
Krankenhausstr. 19
85092 Kösching
☎ (08456) 71-8290 oder -8288
KO.Sozialdienst@klinikallianz.com
www.klinik-koesching.de/aufenthalt/
sozialdienst/

Sozialdienst der Klinik Eichstätt
Ostenstr. 31
85072 Eichstätt
☎ (08421) 601-54 02
klinischer.sozialdienst@klinik.eichstaett.de
www.klinik-eichstaett.de/aufenthalt/
sozialdienst/

1.3 Wohlfahrtsverbände

1.3.1 Arbeiterwohlfahrt

Ihre Aufgabe ist es, sozial schlechter gestellte Menschen zu unterstützen. Hauptaufgabe ist die Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Senioren.

An Dienstleistungen werden angeboten:

- Sozialstation
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Betreutes Wohnen
- Verhinderungspflege
- Haushaltshilfe
- Migrationsberatung
- Kleiderkammer
- MPU
- Seniorenberatung

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt e.V.
Nürnberger Str. 32a
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 931 95-11
Fax: (0841) 931 95-29
info@awo-in-ei.de
www.awo-in-ei.de



1.3.2 Bayerisches Rotes Kreuz

Der BRK Kreisverband Ingolstadt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Teilorganisation des Bayerischen Roten Kreuzes. Der Kreisverband ist im Rettungsdienst und im Krankentransport tätig und ist fester Bestandteil des Ingolstädter Bevölkerungsschutzes.

In vielen Bereichen des täglichen Lebens bietet der BRK Kreisverband Ingolstadt Hilfestellung und konkrete Unterstützung an. Insbesondere das Wohl hilfsbedürftiger Menschen und Senioren der Stadt liegt ihm sehr am Herzen, daher ist das Angebot hier breit gefächert:

- Rettungsdienst
- Krankentransport
- Sanitätsdienst
- Fahrdienst für Kranke
- Fahrdienst für Senioren und Gehbehinderte
- Hausnotruf (kostenloser Probemonat)
- Essen auf Rädern
- Erste-Hilfe-Kurse (auch in externen Kursen möglich)



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

- Seniorennachmittage und -ausflüge
- Suchdienst und Familienzusammenführung
- Kriseninterventionsdienst

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Ingolstadt
Auf der Schanz 30
85049 Ingolstadt**

 (0841) 93 33-0
Fax: (0841) 93 33-29
info@brk-ingolstadt.de
www.brk-ingolstadt.de



- Gruppenangeboten
- Bahnhofsmision
- Kleiderkammer
- Rechtliche Betreuungen
- Sozialstation – ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- stundenweise Betreuung von pflegebedürftigen Menschen
- Stationäre Pflege in den Seniorenheimen St. Pius und St. Josef
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Palliative Begleitung
- Leben und Arbeit im Caritas Wohnheim und den Werkstätten
- Caritas-Zentrum St. Vinzenz – Betreuung und Begleitung von behinderten Menschen

1.3.3 Caritas

Der Caritasverband bietet seine Hilfen bei sozialen, gesundheitlichen, sozial-rechtlichen, wirtschaftlichen, psychischen und erzieherischen Problemen an. Im Einzelfall werden die Betroffenen an Fachberatungsstellen wie Schwangeren-, Sucht-, Schuldner-, Erziehungs- oder Eheberatungsstellen weiter vermittelt.

Der Dienst „Allgemeine Sozialberatung“ ist zunächst Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme im sozialen Bereich. Falls nötig werden Hilfesuchende auch länger betreut und wenden sich bei immer wieder neu auftretenden Problemen an ihre Vertrauensperson. Insofern ist dieser Dienst der Kerndienst der Caritas. Alle Beratungsangebote sind kostenlos und die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

In Ingolstadt bietet die Caritas unter anderem:

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Seniorenberatung
- Frauenhaus
- Erholungen für Kinder und Senioren
- Kurberatung
- Flüchtlings- und Migrationsberatung
- Suchtambulanz – Psychosoziale Beratung und Gruppenangebote
- Beratungsstelle für psychische Gesundheit und Krisendienst
- Beratung von pflegebedürftigen und alten psychisch kranken Menschen mit

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

Jesuitenstr. 1

85049 Ingolstadt

 (0841) 30 90

Fax: (0841) 30 91 99

kreisstelle@caritas-ingolstadt.de

www.caritas-ingolstadt.de



1.3.4 Diakonisches Werk Ingolstadt

Das Diakonische Werk Ingolstadt ist ein eingetragener Verein. Der Verein will innerhalb des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt Dienste am Menschen im kirchlichen Rahmen ausüben und fördern. Er wird dort tätig, wo Menschen auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Die Tätigkeit der Diakonie reicht vom Engagement für benachteiligte Menschen, dem anwaltschaftlichen Einsatz für ihre Rechte bis hin zum Unterhalten und Betreiben von Einrichtungen. Dies ist je nach Arbeitsfeld bzw. Tätigkeitsbereich sehr unterschiedlich. Das Angebotsspektrum umfasst unter anderem:

- Migrationsberatung
- Schuldnerberatung
- Bahnhofsmision



- Beratung im Rahmen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit
- Sozialstation
- Altenpflegeheime Bienengarten und Matthäusstift
- Pflegeberatung

Diakonisches Werk

Schrannenstr. 5
85049 Ingolstadt

 (0841) 9 33 09-0
Fax: (0841) 933 09-25
info@dw-in.de
www.dw-in.de



1.3.5 Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF) ist ein Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit in der Kirche. Der Verein ist Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not. Der Verein arbeitet auf der Grundlage des Zusammenwirkens von beruflichen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

In Ingolstadt bietet der SKF e. V. unter anderem:

- Familienberatungszentrum für Frauen, Familien und Jugendliche
- Beratung Inhaftierter und Haftentlassener
- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Vorträge und Einzelberatungen über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Aktion Babykorb, Second-Hand-Kinderladen
- Soziale Beratung und Koordination im Mehrgenerationenhaus Albertus-Magnus-Str.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ingolstadt

Schrannenstr. 1a
85049 Ingolstadt

 (0841) 937 55-11
Fax: (0841) 937 55 30
info@skf-ingolstadt.de
www.skf-ingolstadt.de



(Klingel)

1.3.6 Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK ist mit 1,9 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten.

Für Mitglieder bietet der VdK in Ingolstadt:

- Kostenlose Beratung in allen Fragen des Sozialrechts in der Geschäftsstelle
- Betreuung der Mitglieder durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den Ortsverbänden
- Teilnahme an Reisen und Ausflügen, Adventsfeiern, Faschingsbällen und sonstigen Veranstaltungen der Ortsverbände

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Kreisgeschäftsstelle Ingolstadt/Eichstätt
Paradeplatz 21
85049 Ingolstadt

 (0841) 333 08 und (0841) 379 63 80
Fax: (0841) 9108 39
kv-ingolstadt@vdk.de
www.vdk.de/kv-ingolstadt-eichstaett/





1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

1.4 Spezielle weitere Beratungsstellen

1.4.1 Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. besteht seit dem 10. Oktober 2001, um das Verständnis für Menschen mit Demenz und die Hilfsbereitschaft den Betroffenen gegenüber in Ingolstadt zu erhöhen. Die Möglichkeiten zur Krankheitsbewältigung sollen verbessert und Entlastung für pflegende Angehörige geschaffen werden. Die Stärkung des Selbsthilfepotenzials steht im Mittelpunkt der Arbeit der Angehörigengruppen.

Die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. ist Trägerin der Fachstelle für pflegende Angehörige in Ingolstadt und berät Familien neutral über ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen in der Region.

Die wöchentlichen Angebote „Atempause für Demenz-Patienten und deren Angehörige“ geben Angehörigen und den Betroffenen die Möglichkeit, sowohl gemeinsam als auch in getrennten Gruppen etwas zu unternehmen. Die Patienten/-innen werden von einer Fachkraft und ehrenamtlichen Helfer/-innen betreut und die Angehörigen tauschen sich unter Moderation einer ehrenamtlichen Helferin über ihre Erfahrungen aus. Natürlich gibt es hier auch Gesprächsthemen, die nichts mit Demenz zu tun haben. Das wichtigste Anliegen in der Gruppenarbeit ist, die Lebensqualität der Angehörigen und Menschen mit Demenz zu verbessern. Ein weiteres Gruppenangebot ist „Bewegung mit Musik“ für die Betroffenen, die ebenfalls von einer Fachkraft und Ehrenamtlichen angeboten wird. Außerdem findet monatlich das „Tanzcafé mit Life-Musik statt und es gibt monatliche Vorträge zu Themen rund um Demenz und Pflege.

Im Frühjahr und im Herbst bietet die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. Schulungskurse für pflegende Angehörige an.

Für die Teilnahme an diesen Angeboten ist die Mitgliedschaft in der Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. nicht notwendig.

**Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Fauststr. 5

85051 Ingolstadt

☎ (0841) 881 77 32

Fax: (0841) 881 77 34

info@alzheimer-ingolstadt.de

www.alzheimer-gesellschaft-ingolstadt.de



1.4.2 Hilfsangebote bei psychischen Problemen

1.4.2.1 Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrische Beratungsstellen wenden sich an Menschen, die sich in einer seelischen Notsituation oder in einer Krise befinden, die gefährdet sind psychisch zu erkranken oder die bereits erkrankt sind, sowie an deren Angehörige.

Den Betroffenen sollen durch Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Störungen Wege aus der Einsamkeit aufgezeigt und eigene Fähigkeiten gestärkt werden, um psychische Probleme zu überwinden. Zudem werden Hilfen bei Behördenangelegenheiten und Hilfen zur Planung und





Strukturierung des Alltags angeboten. Auch werden gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Theater- und Kinobesuche neben dem Beratungsangebot durchgeführt.

Die sozialpsychiatrischen Dienste sind mit weiteren Einrichtungen und Diensten vernetzt, die die Hilfesuchenden ebenfalls zusätzlich unterstützen können. Angehörige und Bezugspersonen erhalten Beratung und Unterstützung durch die Beratungsstellen. Das Angebot der Beratungsstellen ist kostenlos, unabhängig von der Konfession oder Herkunft und unterliegt der Schweigepflicht.

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt
Jesuitenstr. 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 309 100
Fax: (0841) 309 169
spdi@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de



1.4.2.2 Gerontopsychiatrischer Dienst – Beratung für Menschen ab 60

Der Gerontopsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle für ältere Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen. Er richtet sich auch an deren Angehörige und Bezugspersonen. Das Spektrum der Menschen, die den Dienst aufsuchen, ist breit: Es reicht von älteren Menschen, die altersverwirrt sind, sich einsam fühlen über solche, die unter seelischen Ängsten, Depressionen und Niedergeschlagenheit leiden, bis zu denen, die sich in einer akuten Krise befinden und nicht mehr weiter wissen. Angehörige kommen dann oft, wenn ihre Pflegebedürftigen sich in irgendeiner Weise psychisch verändert zeigen. Bei allen möchte der Dienst durch ein individuelles Angebot die Lebenszufriedenheit sowie eine bessere Krankheitsbewältigung fördern.

Der Dienst unterstützt durch Sicherung der Pflege und der medizinischen Versorgung, indem über ambulante Pflegedienste informiert wird und der Betroffene zu Arztbesuchen und, wenn nötig, zur regelmäßigen Medikamenteneinnahme angehalten wird.



Auch hilft der Dienst bei Behördengängen und bei einer selbstständigen Lebens- und Haushaltsführung, damit ein Verbleiben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich sichergestellt werden kann. Zudem gibt es auch verschiedene Gruppenangebote.

Das Beratungsangebot steht auch Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen offen und ist kostenlos und konfessionsunabhängig. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt
Jesuitenstr. 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 309 100
Fax: (0841) 309 169
spdi.ingolstadt@caritas-eichstaett.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de





1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

1.4.2.3 Angebote für psychisch Kranke

Der zunehmende Leistungsdruck in der heutigen Gesellschaft sowie der Wegfall sozialer Bindungen und der damit verbundene Wegfall sozialer Sicherheiten führen immer häufiger zu psychischen Erkrankungen. Bei diesen Erkrankungen handelt es sich um anerkannte Krankheitsbilder, von denen Menschen aller Alters- und Gesellschaftsschichten betroffen sind. Eine Stigmatisierung der betroffenen Personen findet in der heutigen Zeit dadurch nicht mehr statt.

Die Krankheitsbilder sind sehr unterschiedlich und reichen unter anderem von Depressionen, besonders Altersdepressionen, Suchterkrankungen und Belastungs- und Persönlichkeitsstörungen bis zu Angsterkrankungen. Um unter diesen Störungen leidende Menschen nicht mit ihren Problemen allein zu lassen, gibt es in der Region eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten. Der Betroffene, oder auch seine Angehörigen, erfährt hier Beratung und Unterstützung und kann sich auch über die Behandlungsmöglichkeiten informieren oder Therapien erhalten. Auch kann durch die Wohnform des Betreuten Wohnens und durch Zuverdienstfirmen wieder eine Strukturierung des Tagesablaufs und eine Stabilisierung erreicht werden.

Klinikum Ingolstadt
Zentrum für psychische Gesundheit
Krumenauerstr. 25
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 880-22 01
Fax: (0841) 880-22 09
zpg@klinikum-ingolstadt.de
www.klinikum-ingolstadt.de



Danuvius Klinik Ingolstadt
(Tagklinik und Psychiatrische
Institutsambulanz)
Preysingstr. 3-5
85049 Ingolstadt



☎ (0841) 93 39-0
Fax: (0841) 93 39-811
info@danuviusklinik.de
www.danuviusklinik.de

Im Notfall steht die
Danuvius Klinik Pfaffenhofen
Krankenhausstr. 68
85276 Pfaffenhofen
☎ (08441) 40 59-0
mit einem 24-Stunden Bereitschafts-
dienst zur Verfügung.

Insel – Förderverein für psychisch kranke
Menschen e.V.
Esplanade 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 95 39 95-0
Fax: (0841) 95 39 95-19
geschaeftsstelle@insel-in.de
www.isel-in.de



Integra Soziale Dienste gGmbH
Ottostr. 3
85080 Gaimersheim
☎ (08458) 60 30 30
Fax: (08458) 60 30 30 99
info@integra-soziale-dienste.de
www.integra-soziale-dienste.de



1.4.3 Selbsthilfegruppen

Das Gesundheitsamt mit seiner Selbsthilfe-Kontaktstelle ist Anlaufstelle für alle, die eine spezielle Selbsthilfegruppe suchen oder ins Leben rufen wollen. Es ist Bindeglied zwischen Betroffenen, professionellen Anbietern des gesamten Gesundheitssektors, Selbsthilfegruppen und Vereinen. Im Falle von Krankheit oder anderen Problemen ist es häufig hilfreich zu erkennen, dass man mit seinem Schicksal nicht alleine ist. Deshalb bieten im Stadtgebiet eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen einen Informations- und



Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, die auch praktische Unterstützung zur Lebenshilfe sowie gegenseitige emotionale Unterstützung und Motivation geben. Selbsthilfegruppen sind Experten in eigener Sache und die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig durch ihre Erfahrungen und Ratschläge.

Die Selbsthilfegruppen reichen von „A“ wie Alzheimer Gesellschaft bis „Z“ wie Zwangskrankheiten. Die Anzahl der Gruppen und Vereine ändert sich ständig.

Informationen können im Internet unter www.ingolstadt.de/leben/gesundheit/selbsthilfe oder www.buergerhaus-ingolstadt.de abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gesundheitsamt bei der Selbsthilfekontaktstelle und im Bürgerhaus.

Stadt Ingolstadt
Gesundheitsamt
Esplanade 29
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-14 61
Fax: (0841) 305-14 69
gesundheitsamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de/Leben/Gesundheit/

(Hintereingang; Klingel,
kleiner Rollstuhl notwendig,



Elektrorollstühle / E-Scooter)



Bürgerhaus
Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Kreuzstr. 12 und Fechtgasse 6
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-28 00 und 305-28 30
buergerhaus@ingolstadt.de
www.buergerhaus-ingolstadt.de

Fechtgasse



Kreuzstr. 12
Erdgeschoss:



Bergbräustr.



Raum C1:



1.4.4 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Menschen gelten als überschuldet, wenn nach Abzug der Lebenshaltungskosten



nicht mehr genügend Geld übrig bleibt, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu bezahlen. Nicht bezahlte Schulden führen zu Stress und nicht selten zu Erkrankungen. Oft dreht sich das ganze Leben um die Schuldenproblematik. Soziale Schuldnerberatung hilft Menschen, einen Ausweg aus diesem Kreislauf zu finden. Vorrangiges Ziel dabei ist vor allem die Existenz zu sichern und die Selbsthilfemöglichkeiten zu erweitern. Falls notwendig wird ein Konzept zur Schuldenregulierung erarbeitet. Dabei ist die Mitwirkung der Menschen sehr wichtig, die gesamte Beratung erfolgt kostenlos.



1. Beratungs- und Informationsangebote für Senioren

Seit 1999 ermöglichen die Regelungen der Insolvenzordnung auch privaten Schuldner eine Restschuldbefreiung zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan.

Die Soziale Schuldnerberatung berät und unterstützt Menschen hierbei. Sie kann als geeignete Stelle der Regierung von Oberbayern eine Bescheinigung für das Gericht über eine erfolgreiche oder gescheiterte außergerichtliche Einigung ausstellen. Diese ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Antragstellung bei Gericht.

Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.
Schrannenstr. 5
85049 Ingolstadt

 (0841) 933 09-20

Fax: (0841) 933 09-45

[schuldnberatung@dw-in.de](mailto:schuldnerberatung@dw-in.de)

www.dw-in.de



Caritas-Kreisstelle Ingolstadt
Jesuitenstr. 1

85049 Ingolstadt

 (0841) 30 90

Fax: (0841) 30 91 99

kreisstelle.ingolstadt@caritas-ingolstadt.de

www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de



Schuldnerbetreuung Ingolstadt e.V.
Münchener Str. 23 G
85051 Ingolstadt

 (0841) 881 979 71

www.schuldnerbetreuung-ingolstadt.de



(1 Stufe)

1.4.5 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge, eine ökumenische Einrichtung getragen vom Bischöflichen Ordinariat Eichstätt und vom Diakonischen Werk Ingolstadt, will Menschen in Not und Krisen beistehen. Sie ist ein Gesprächs- und Beratungsangebot bei Tag und bei Nacht, anonym, vertraulich und datengeschützt. Die Telefonseelsorge richtet sich besonders an Menschen in Leid- und Krisensituationen sowie an alle, die Seelsorge und Beratung suchen.

Ihr Angebot macht die Telefonseelsorge unter den gebührenfreien Rufnummern:

 (0800) 111 0 111 und

 (0800) 111 0 222.

1.4.6 Krisendienst Psychiatrie

Der Krisendienst Psychiatrie ist ein Angebot zur psychiatrischen Soforthilfe für die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns.

Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und Angehörige erhalten **täglich rund um die Uhr** qualifizierte Beratung und Unterstützung unter folgender Rufnummer:

 (0180) 655 3000



2.1 Rentenangelegenheiten

Die Rentenversicherung ist ein umfangreiches und schwieriges Rechtsgebiet. Jeder Versicherte hat die Möglichkeit sich in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten zu lassen.

Das **Versicherungsamt** der Stadt Ingolstadt

- nimmt Ihren Rentenanspruch auf und leitet diesen an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter
- nimmt Anträge auf Klärung von Versichertenkonten im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf,
- gibt Ihnen gerne bei Fragen zur Rentenversicherung Auskunft.

Sie können sich auch direkt bei der **Deutschen Rentenversicherung** informieren oder Sie nutzen das Angebot einer persönlichen Beratung im Rahmen eines Sprechtagess der Deutschen Rentenversicherung. Hierfür melden Sie sich bitte unter der:

 0800/6789 100 an.

**Stadt Ingolstadt
Versicherungsamt**

Harderstr. 8

85049 Ingolstadt

 (0841) 305-16 10

Fax: (0841) 305-16 18

versicherungsamt@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de



2.2 Grundsicherung und Sozialhilfe

Im Zuge der Hartz-Reformen wurde zum 01.01.2005 das bis dahin gültige System der Sozialhilfe durch eine neue dreigliedrige Leistungssystematik abgelöst, die sich nun aus der

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII),
- übrigen, der bisherigen Sozialhilfe entsprechenden Hilfen (Hilfe zum Lebens-

unterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe in anderen Lebenslagen, Hilfe in Einrichtungen) des SGB XII,

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV-Leistungen) zusammensetzt.

2.2.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ältere Menschen, die mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben, bzw. die danach liegende Altersrentengrenze erreicht haben, und Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, haben Anspruch auf Leistungen nach dem vierten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), wenn sie mit ihrem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst decken können.

Häufig ist dies der Fall, wenn die bezogene Rente nicht mehr ausreicht, die steigenden Kosten des Lebensunterhalts und der Miete zu bezahlen. Vor Erhalt von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung ist auf das eigene Vermögen, wie Sparvermögen, Aktien, Versicherungen, Immobilien etc. zur Sicherstellung des Lebensunterhalts vorrangig zurückzugreifen. Jedoch verbleibt ein Schonvermögen von 5.000 € bei Alleinstehenden und 10.000 € bei Ehepaaren anrechnungsfrei. Selbstbewohnte Eigentumswohnungen und Häuser müssen ebenfalls nicht zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden, sofern sie in der Größe des Wohnraums angemessen sind. Eine Heranziehung der Eltern oder Kinder zur Zahlung eines Unterhalts unterbleibt, sofern bei diesen das Jahreseinkommen 100.000 € nicht übersteigt. Auch das Vermögen von Unterhaltspflichtigen bleibt unberücksichtigt.



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Sozialleistungen von älteren Personen nur deshalb nicht in Anspruch genommen werden, weil die Befürchtung besteht, dass die eigenen Kinder zum Unterhalt herangezogen werden könnten.

Die Höhe der sich errechnenden monatlichen Grundsicherungsleistung ist abhängig vom individuellen Bedarf und Einkommen. Der Bedarf setzt sich zusammen aus

- einer festen Regelleistung (darin sind die pauschalen Kosten für Ernährung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse enthalten),
- den Unterkunftskosten (Miete und Nebenkosten; bei Eigenheimen die Hauslasten und angemessene Schuldzinsen),
- den Heizkosten und
- einem eventuellen Mehrbedarf, zum Beispiel bei chronischen Krankheiten oder bei Vorliegen des Merkzeichens „G“.

Vom sich ergebenden Bedarf ist das jeweilige Einkommen (z.B. Rente, Erwerbseinkommen) abzuziehen. Der durch das Einkommen ungedeckte Bedarf ergibt die zustehende Grundsicherungsleistung.

Hier ein Berechnungsbeispiel:

75 Jahre alt, verwitwet; Altersrente 400 €; Miete 300 € inkl. Nebenkosten; Heizkosten 40 €

Regelleistung	424,00 €
Miete / Nebenkosten	300,00 €
Heizkosten	40,00 €
<hr/>	
Gesamtbedarf	764,00 €
-Rente	400,00 €
<hr/>	
Ungedeckter Bedarf	364,00 €

Mit der Grundsicherungsleistung wird der gesamte Bedarf abgedeckt. Deshalb gibt es daneben fast keine einmaligen Beihilfen mehr, denn diese Bedarfe sind aus Ansparrungen aus den angehobenen Regelleistungen zu tragen.

Die Antragstellung auf Grundsicherungsleistungen und deren Auszahlung erfolgt bei der Grundsicherungsstelle des Amtes für Soziales.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
 (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.2.2 Sozialhilfe nach dem SGB XII

Wer nicht erwerbsfähig ist, das heißt, wer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, da er wegen Krankheit oder Behinderung in der Regel länger als sechs Monate nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen und keine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekommen kann, erhält Sozialhilfe nach dem SGB XII.

In der Regel handelt es sich hier um jüngere Bürger mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
 (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de





2.2.3 Sozialhilfeleistungen zur Weiterführung des Haushalts

Älteren oder kranken Menschen soll es ermöglicht werden, so lange wie möglich in ihrer eigenen gewohnten Wohnung verbleiben zu können, bzw. einen Heimaufenthalt ganz zu vermeiden. Aus diesem Grund können an Personen mit eigenem Haushalt Leistungen zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass keiner der im Haushalt lebenden Menschen den gemeinsamen Haushalt führen kann und die Aufrechterhaltung des Haushalts erforderlich ist sowie dass das zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um eine Haushaltshilfe selbst zu bezahlen. Leistungen zur Weiterführung des Haushalts können beim Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt beantragt werden.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.2.4 Leistungen bei Hilfen in Pflegeeinrichtungen

Bei einem Aufenthalt in einem Heim haben Personen, die sozialhilferechtlich bedürftig sind, also die Heimkosten und ihren Lebensunterhalt nicht selbst aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können, Anspruch auf den in der Einrichtung erbrachten Lebensunterhalt in Form von Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Pflege, sofern dieser angemessen ist. Das heißt, es können nur Heimkosten berück-

sichtigt werden, die den durchschnittlichen Kosten für eine Heimunterbringung entsprechen.

Zusätzlich werden Beihilfen für die notwendige Bekleidung und ein monatlicher Barbetrag zur eigenen Verwendung (Taschengeld) in Höhe von 116,64 € (ab 01.01.2020) gewährt.



Die Leistung wird bei hilfebedürftigen Personen in Heimen vom Bezirk Oberbayern bearbeitet.

Unterhaltungspflicht erst ab 100.000 € Jahreseinkommen ab 2020

Bei Gewährung von Hilfen in Einrichtungen geht der Unterhaltsanspruch des Untergebrachten gegenüber geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten und Verwandten im 1. Grad (Eltern bzw. Kinder) bis zur Höhe der erbrachten Leistungen auf den Sozialhilfeträger über.



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

Der Bundestag hat am 07.11.2019 das Angehörigen-Entlastungsgesetz verabschiedet, das zum Jahresbeginn 2020 in Kraft tritt.

Danach dürfen Sozialhilfeträger künftig auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern erst dann zurückgreifen, wenn deren Bruttoeinkommen 100.000 € übersteigt. Umgekehrt gilt das auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Behörden ein Einkommen über der Schwelle vermutet, müssen Betroffene ihr Einkommen offenlegen.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



Bezirk Oberbayern
80538 München
☎ (089) 21 98-2 10 10
Fax: (089) 21 98-052 10 10
servicestelle@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

2.2.5 Kriegsofopferfürsorge

Beschädigte und Hinterbliebene, denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes z.B. nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz dem Häftlingshilfegesetz (politische Häftlinge), dem Infektionsschutzgesetz (Impfschäden) oder dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten oder dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt wird

oder voraussichtlich gewährt werden kann, können auch Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch die Familienmitglieder der Beschädigten erfasst. Voraussetzung ist, dass die Beschädigten wegen der Schädigung und die Hinterbliebenen wegen des Verlustes des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, den anzuerkennenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach den bereits genannten Gesetzen und ihrem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Ob und in welcher Höhe Einkommen anzurechnen ist, richtet sich nach unterschiedlichen und individuellen Einkommensgrenzen. Vom Einsatz des Einkommens und Vermögens kann jedoch in bestimmten Fällen abgesehen werden.

Neben persönlicher Hilfe kommen Sachleistungen, einmalige und laufende Beihilfen sowie Darlehen in Betracht. Schulden werden in der Regel nicht übernommen.

Für Antragstellung und Beratung wenden Sie sich an die Kriegsopferfürsorgestelle des Amtes für Soziales der Stadt Ingolstadt.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.2.6 Bestattungskosten

Personen, die zur Übernahme von Bestattungskosten verpflichtet sind, können über die Sozialhilfe nach dem SGB XII eine Übernahme der Bestattungskosten erhalten, wenn sie nicht in der Lage sind, die Be-



stattungskosten aus eigenem Einkommen oder Vermögen zu bestreiten.

Zur Übernahme von Bestattungskosten verpflichtet sind die Erben, die unterhaltsverpflichteten Hinterbliebenen sowie durch Übergabeverträge Begünstigte.

Die Leistung wird unabhängig davon gewährt, ob die verstorbene Person Leistungen der Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen hat.

Zuständig für die Übernahme der Bestattungskosten ist das Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt, wenn an den Verstorbenen von der Stadt Ingolstadt Sozialhilfe geleistet wurde oder der Sterbeort im Stadtgebiet liegt. Ansonsten hat der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt, die Kosten zu tragen.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 30
Fax: (0841) 305-16 29
sozialamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.3 Leistungen der Pflegekassen – Hilfe zur Pflege

2.3.1 Leistungen der Pflegekassen

2.3.1.1 Allgemeines

Mit der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist heute automatisch die Mitgliedschaft bei der angegliederten Pflegekasse verbunden. Privat krankenversicherte Personen müssen bei ihrem privaten Krankenversicherer einen eigenen Versicherungsvertrag abschließen.

Leistungen der Pflegekassen erhält nur, wer einen Pflegegrad zugesprochen bekommt und eine Vorversicherungszeit von 2 Jahren erfüllt hat.

Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen bei der Pflegekasse schriftlich beantragt werden. Eine Genehmigung ist ab dem Monat der Antragstellung möglich. Um keine Ansprüche zu verlieren, bzw. zeitnah eine Unterstützung abrufen zu können, empfiehlt sich eine frühzeitige Antragsstellung. Eine Leistung ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Im Zuge der Antragsbearbeitung erfolgt eine Begutachtung des Pflegebedürftigen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Kapitel 1.2.3). Dieser stellt fest, ob eine Pflegebedürftigkeit besteht und schlägt daraufhin die Pflegegrad-Einstufung vor.

Sollten Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sein, steht Ihnen der Sozialgerichtsweg (Widerspruch und Klage) offen. Es empfiehlt sich, im Rahmen des Widerspruchs die möglichen Abweichungen der Feststellungen ausführlich zu begründen.

Häufig reichen die gewährten Leistungen der Pflegekasse jedoch nicht aus, um alle nötigen finanziellen Aufwendungen zu decken und der Pflegebedürftige muss den ungedeckten Anteil selbst finanzieren. Im Falle einer Bedürftigkeit kann beim Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) ein Antrag auf ambulante oder stationäre Hilfe zur Pflege gestellt werden. Der Bezirk Oberbayern ist seit dem 1. Januar 2019 sowohl für die ambulante, als auch für die stationäre Hilfe zur Pflege zuständig.



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

2.3.1.2 Anspruchsvoraussetzungen

Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten Menschen, die pflegebedürftig sind. Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, zumindest für 6 Monate bestehen.

Maßgeblich für die Feststellung sind die pflegfachlichen Kriterien der folgenden Bereiche:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Es wird zwischen fünf Pflegegraden unterschieden:

Übersicht der Pflegegrade				
Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
12,5 bis unter 27 Punkte	27 bis unter 47,5 Punkte	47,5 bis unter 70 Punkte	70 bis unter 90 Punkte	90 bis 100 Punkte
Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Sollte kein Pflegegrad zuerkannt werden und damit keine Leistung der Pflegekasse erfolgen, so kann eventuell ein Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege (Kapitel 2.3.2) bestehen.

2.3.1.3 Leistungen der Pflegekasse

Die Höhe der Leistung hängt zum einen von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und damit von der Einordnung in den Pflegegrad ab und zum anderen, ob es sich um eine häusliche, eine teilstationäre oder eine vollstationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung handelt.

Leistungen der häuslichen Pflege

Bei Personen, die in ihrem häuslichen Umfeld versorgt werden, besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder einer Kombination aus beidem.



Pflegesachleistung (häusliche Pflegehilfe) ab Pflegegrad 2	Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 haben bei der häuslichen Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung durch einen zugelassenen Pflegedienst.				
	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Pflegegeld für eine selbst beschaffte Pflegehilfe ab Pflegegrad 2	Wird die häusliche Pflege von einer nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegeperson (wie Angehörige, Nachbarn, Bekannte) oder einer privat angestellten Pflegekraft übernommen, bezahlt die Pflegekasse ein Pflegegeld in Höhe von:				
	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Kombinierte Leistungen ab Pflegegrad 2	Wird der monatliche Höchstbetrag für die Pflegesachleistungen nur zum Teil in Anspruch genommen, zahlen wir zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld. Dies gilt dann, wenn eine private Pflegeperson an der Pflege beteiligt ist. Ein Beispiel hierzu: Pflegegrad 2: In einem Monat werden Pflegesachleistungen in Höhe von 275,60 € (entspricht 40 Prozent des monatlichen Höchstbetrags aus 689,00 €) in Anspruch genommen. Somit kann noch ein anteiliges Pflegegeld in Höhe von 189,60 € (entspricht 60 Prozent aus 316,00 €) gezahlt werden.				

Auch besteht im Falle einer Erkrankung oder eines Urlaubsaufenthalts der pflegenden Person auf Antrag Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer **Pflegevertretung** durch eine professionelle Pflegekraft.

Verhinderungspflege (Ersatzpflege) ab Pflegegrad 2	Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger vorübergehender Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderungspflege mindestens sechs Monate gepflegt hat. Im Kalenderjahr stehen dafür 1.612,00 € für längstens sechs Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 806,00 € aus der Kurzzeitpflege in die Verhinderungspflege übertragen werden. Im Kalenderjahr stehen somit insgesamt bis zu 2.418,00 € für längstens sechs Wochen zur Verfügung. Die Höhe der Leistung ist davon abhängig, ob ein ambulanter Pflegedienst oder eine nicht erwerbsmäßig tätige Ersatzpflegekraft die Verhinderungspflege übernimmt.
---	--

Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen

Pflegebedürftige Menschen haben auch einen Anspruch auf die Versorgung mit **Pflegehilfsmitteln**, die die Pflege erleichtern, zur Linderung von Beschwerden beitragen oder die selbstständige Lebensführung unterstützen. Ob ein tatsächlicher Bedarf an Pflegehilfsmitteln besteht, ist von der Pflegekasse zu prüfen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen kann hierzu bereits eine Abklärung erfolgen.

Bei Pflegemitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind (Desinfektionsmittel, Bettelinagen, Einmalhandschuhe usw.), gewährt die Pflegekasse einen monatlichen Höchstbetrag von 40 €.

Sollten in der bewohnten Wohnung Änderung notwendig werden, um die Pflege zu gewährleisten, so kann ebenfalls durch die Pflegekasse ein **Zuschuss zur Wohnungsanpassung** gewährt werden.

Umbaumaßnahmen ab Pflegegrad 1	Zur Sicherstellung der Pflege bezuschusst die Pflegekasse Umbaumaßnahmen im häuslichen Wohnumfeld (wie Türverbreiterungen, Abbau von Türschwellen, pflegegerechter Badumbau, Treppenlift, etc.). Höchstbetrag maximal 4.000,00 €.
---	--



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

Leistungen für Pflegepersonen

Für Personen, die unentgeltlich pflegen, besteht automatisch **Unfallversicherungsschutz** für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pflege stehen oder sich auf dem Weg zu oder von der Pflege ereignen.

Auch wird für pflegende Personen bei der Pflegekasse eine **Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung** geprüft, wenn sie den Pflegebedürftigen mindestens 10 Stunden in der Woche, verteilt auf mindestens 2 Tage je Woche, pflegen. Ausschlussgründe für die Zahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen sind z.B. eine Erwerbstätigkeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich oder der Bezug einer Altersvollrente.

Für pflegende Angehörige werden von den Pflegekassen auch **kostenlose Pflegekurse** zur Vorbereitung auf eine spätere Pflege oder auch zur Begleitung im Pflegealltag angeboten.

Die Kurse werden durch einen regionalen Vertragspartner (z.B. einen Pflegedienst) der jeweiligen Pflegekasse durchgeführt und die Kursgebühren direkt von der Pflegekasse übernommen. Deshalb ist vor einer Kursanmeldung die Kursteilnahme mit der Pflegekasse abzusprechen. In den Kursen werden den Teilnehmern neben psychischer Unterstützung schwerpunktmäßig fachliche Kenntnisse vermittelt (z.B. Patientenlagerung und Hebetekniken).

Leistungen der teilstationären Pflege / Kurzzeitpflege

Häufig kann die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause nicht mehr ausreichend gewährleistet werden oder die Pflege übersteigt zeitweise die Möglichkeiten der pflegenden Person. In diesem Fall kann die Pflege auch teilstationär erfolgen.

Tages-/Nachtpflege (teilstationäre Pflege) ab Pflegegrad 2	Kann die häusliche Pflege tagsüber oder nachts nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, trägt die Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5, die Kosten für die Tages- oder Nachtpflege in einer zugelassenen Einrichtung. Die Aufwendungen für die pflegerische Versorgung, den Fahrdienst und die soziale Betreuung werden bis zu bestimmten Höchstbeträgen gewährt. Diese sind abhängig vom Pflegegrad und betragen bei:				
	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Zusätzlich hierzu kann eine Sachleistung und/oder Geldleistung in Anspruch genommen werden.					

Bei der Kurzzeitpflege ist die zu pflegende Person für einen gewissen Zeitraum ganztägig in einer Einrichtung untergebracht, z.B. während des Urlaubs der pflegenden Person oder nach einem längeren Krankenhausaufenthalt, kehrt aber wieder in die häusliche Pflege zurück.

Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2	Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf vollstationäre Pflege in einer zugelassenen Kurzzeitpfleeinrichtung. Im Kalenderjahr stehen bis zu 1.612,00 € für längstens acht Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1.612,00 € aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege übertragen werden, sofern darauf ein Anspruch besteht. Im Kalenderjahr stehen dann insgesamt bis zu 3.224,00 € für längstens acht Wochen zur Verfügung.
---	---



Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei der Tagespflege und der Kurzzeitpflege werden jedoch nicht von der Pflegekasse übernommen und müssen von der pflegebedürftigen Person selbst getragen werden. Unter Umständen kann die Pflegekasse aber eine Teilerstattung aus den Entlastungsleistungen vornehmen. Bitte reichen Sie die Eigenanteilsrechnungen zur Prüfung bei Ihrer Pflegekasse ein.

<p>Entlastungsleistungen ab Pflegegrad 1</p>	<p>Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, erhalten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, einen Entlastungsbetrag von bis zu 125,00 € je Kalendermonat.</p> <p>Der Betrag von 125,00 € ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen einzusetzen.</p> <p>Die Erstattung ist möglich, für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungen aus der Tages- und Nachtpflege 2. Leistungen der Kurzzeitpflege 3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für die Leistung im Bereich der Selbstversorgung 4. Leistungen nach Landesrecht anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag
---	---

Sollten Pflegebedürftige aufgrund der finanziellen Situation die oben genannten Kosten nicht zahlen können, werden diese Ausgaben gegebenenfalls auf Antrag vom Sozialhilfeträger erbracht.

Leistungen der stationären Pflege

Ist eine Versorgung im häuslichen Bereich nicht oder nicht mehr möglich, kann die Pflege in einer Pflegeeinrichtung erfolgen. Im Vorfeld sollen alle Versorgungsmöglichkeiten der ambulanten Pflege genutzt werden.

Je nach Pflegegrad zahlt die Pflegekasse einen monatlichen Betrag direkt an die gewählte Pflegeeinrichtung. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reinigung etc. und den Anteil an den Investitionskosten muss der Gepflegte selbst tragen. Ist ihm dies nicht möglich, so kann die Übernahme der Kosten beim Bezirk Oberbayern beantragt werden.

<p>Vollstationäre Pflege ab Pflegegrad 1</p>	<p>Wir übernehmen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Unsere Leistung darf aber im jeweiligen Pflegegrad die nachfolgend angegebenen monatlichen Höchstbeträge nicht übersteigen:</p>				
	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Nähere Auskünfte bei Ihrer Krankenkasse oder

Bezirk Oberbayern

80538 München

(089) 21 98-2 1 010

Fax: (089) 21 98-052 10 10

servicestelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

2.3.2 Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege können diejenigen Personen erhalten, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens voraussichtlich für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Hilfe zur Pflege wird als Pflegegeld oder Hilfe zur Abdeckung von Pflegekosten erbracht, wenn

- kein Versicherungsschutz einer Pflegekasse besteht oder die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen und
- wegen Bedürftigkeit die Kosten der individuell notwendigen Pflegehilfen und Pflegemaßnahmen aus eigener Kraft nicht abgedeckt werden können.

Die Hilfe zur Pflege wird für die ambulante und stationäre Pflege durch den Bezirk Oberbayern gewährt.

Bezirk Oberbayern

80538 München

 **(089) 21 98-21 010**

Fax: (089) 21 98-052 10 10

servicestelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

2.4 Hilfen zum Wohnen

Seit 1965 hilft das Wohngeld den einkommensschwachen Mietern von Wohnungen und Eigentümern von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss geleistet.

Das Wohngeld ist abhängig vom Familieneinkommen, von der monatlichen Miete bzw. Belastung und von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder. Das Wohngeld wird damit in jedem Einzel-

fall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorhanden.

Wohngeld kann nicht erhalten, wer bereits Grundsicherungs- oder Sozialhilfeleistungen erhält. Es besteht aber die Möglichkeit auf diese Leistungen zu verzichten und stattdessen Wohngeld zu beziehen. In Einzelfällen mit nur geringem Bedarf an Grundsicherungs- oder Sozialhilfeleistungen kann dies wirtschaftlich sein.

Für Fragen zum Wohngeld steht Ihnen das Wohnungsamt der Stadt Ingolstadt zur Verfügung.

Stadt Ingolstadt

Wohnungsamt

Harderstr. 17

85049 Ingolstadt

 **(0841) 305-16 81**

Fax: (0841) 305-16 79

wohngeld@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de/Wohngeld

Aufzugsbreite 80 cm



Elektrostühle / E-Scooter



2.5 Weitere finanzielle Hilfen und Ermäßigungen

2.5.1 Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können beim zuständigen Versorgungsamt die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent) die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt ist.



Neben dem Grad der Behinderung werden auch gegebenenfalls vorliegende weitere Merkmale für sogenannte Nachteilsausgleiche festgestellt und im Ausweis vermerkt (z.B. Blindheit, Notwendigkeit der ständigen Begleitung, Hilflosigkeit, außergewöhnliche Gehbehinderung etc.).

Nachteilsausgleiche sind je nach Merkmal in unterschiedlichen Formen möglich und können

- steuerliche Vorteile
 - Parkgenehmigungen
 - Vergünstigungen im Personennahverkehr
 - Rundfunkbeitragsermäßigung
 - unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr
 - Vergünstigungen im sozialen und kulturellen Bereich
- umfassen.

Die Feststellung der Behinderung und die Ausweisausstellung sind einkommens- und vermögensunabhängig und erfolgen durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales. Antragsformulare sind beim Amt für Soziales und dem Bürgeramt der Stadt Ingolstadt erhältlich.

Stadt Ingolstadt
Bürgeramt
Neues Rathaus
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
 **(0841) 305-15 03**
Fax: (0841) 305-15 58
buergeramt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.5.2 Elisabeth-Hensel-Stiftung

Seit 1998 unterstützt die Elisabeth-Hensel-Stiftung aus ihren finanziellen Erträgen ältere bedürftige Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger. Wer bereits zehn Jahre in Ingolstadt

wohnt, das 50. Lebensjahr vollendet hat (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) und dessen monatliches Nettoeinkommen und Vermögen unter den unten angegebenen Grenzen liegt, kann finanzielle Zuschüsse für zahlreiche Maßnahmen, Bedarfsgegenstände oder auch gerade fällige Rechnungen beantragen.

- Für Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Brillen, Hörgeräte, Zahnersatzkosten, Rollstühle, orthopädische Schuhe, Umzugskosten bei gesundheits- oder altersbedingtem Wohnungswechsel, Hilfen zum Verbleib im eigenen Haushalt bei Pflegebedürftigkeit oder Vergleichbares mehr)
- Für Unterstützung bei und während der Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen
- Für Beihilfen bei Um- und Ausbaumaßnahmen zur Herstellung behindertengerechten Wohnens
- Für Bekleidung, Heizbeihilfen (nicht bei Zentralheizung) u. ä.
- Für Maßnahmen der Freizeitgestaltung, wie z.B. Erholungsreisen oder Tagesfahrten, Busfahrkarten u. ä.
- Für Beratungskosten bei der Durchführung von privaten Insolvenzverfahren.

Die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Gewährung von Hilfen aus der Stiftung sind:

	Alleinstehende	Ehepaar, bzw. Lebensgemeinschaft
Nettoeinkommen	1.272 €	1.654 €
Vermögensfreibetrag (zw. 50. und 60. Lebensjahr)	5.000 €	10.000 €
Vermögensfreibetrag (ab dem 60. Lebensjahr)	5.000 €	10.000 €

Bei Antragstellern, die mit einem oder mehreren Kindern im Haushalt leben, müssen die Einkommens- und Vermögensgrenzen individuell berechnet werden. Gleiches gilt, wenn die Antragstellerin / der Antragsteller in einer Einrichtung lebt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen beantragt hat.



2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

Stadt Ingolstadt
Hauptamt
Altes Rathaus
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-10 20
Fax: (0841) 305-10 28
hauptamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



2.5.3 Rundfunkbeitragsbefreiung

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können Sie erhalten, wenn Sie:

- Leistungen der Sozialhilfe erhalten (Drittes und Siebtes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII),
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII),
- Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) beziehen,
- Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten,
- Ihnen Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften gewährt wird,
- Sie Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes erhalten,
- Leistungen nach § 27e des Bundesversorgungsgesetzes beziehen oder
- Blindenhilfe nach § 72 SGB XII empfangen oder taubblind sind.

Der Rundfunkbeitrag wird auf ein Drittel ermäßigt für

- blinde Menschen oder nicht nur vorübergehend sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Prozent,
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist, und

- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 von Hundert beträgt und die wegen ihrem Leiden an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Die Entscheidung über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag erfolgt durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (vormals GEZ).

Für den Antrag erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid über die gewährte Sozialleistung ein Beiblatt zur Beitragsbefreiung. Das Bürgeramt im Neuen Rathaus steht Ihnen gerne bei der Stellung eines solchen Antrags zur Seite. Bei Antragsstellung bringen Sie bitte das genannte Beiblatt zur Beitragsbefreiung bzw. Ihren Schwerbehindertenausweis mit.

Ihr Antrag wird dann von der Stadt Ingolstadt für Sie an den Beitragsservice weitergeleitet.

Stadt Ingolstadt
Bürgeramt
Neues Rathaus
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-15 03
Fax: (0841) 305-15 58
buergeramt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



Bayerischer Rundfunk
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice BR
Rundfunkplatz 1
80335 München
beitragsservice@br.de
www.rundfunkbeitrag.de



2.5.4 Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte

Gesetzliche Zuzahlungen müssen nur bis zur Höhe einer individuellen Belastungsgrenze getragen werden. Diese Zuzahlungsgrenze beträgt grundsätzlich zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens zum Lebensunterhalt. Darunter fallen u.a. Renten, Versorgungsbezüge, Lohn, Gehalt, Arbeitseinkommen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Abfindungen und Einnahmen aus Kapitalvermögen. Schwerwiegend chronisch Kranke haben Zuzahlungen nur bis zur Höhe von einem Prozent der Belastungsgrenze zu übernehmen. Bei der Ermittlung der Zuzahlungsgrenze werden ggf. auch die Eigenanteile und die Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt von gemeinsam im Haushalt lebenden Familienangehörigen zusammengerechnet. Sollte die persönliche Zuzahlungsgrenze überschritten werden, müssen in diesem Kalenderjahr keine weiteren Zahlungen mehr geleistet werden. Bei der jeweiligen Krankenkasse kann dann ein Antrag auf Befreiung von den Zuzahlungen für den Rest des Kalenderjahres gestellt werden. Alternativ ist das Beantragen einer Erstattung der zu viel gezahlten gesetzlichen Eigenanteile auch erst nach Ablauf des Kalenderjahres möglich.

Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Belastungsgrenze.

Die Höhe der im Kalenderjahr bisher geleisteten anrechenbaren Zuzahlungen ergibt sich aus der Summe der Zuzahlungen

- zu Arznei- und Verbandsmitteln,
- zu Heilmitteln (z.B. Massagen, Krankengymnastik, Sprach- und Ergotherapie),
- zu Hilfsmitteln (u.a. Hörhilfen, Körperersatzstücke, Gehhilfen oder Rollstühle),
- bei Krankenhausaufenthalten,

- bei stationären Kuren (Vorsorge & Reha) und bei ambulanten Rehabilitationen,
- zu Fahrtkosten,
- zu Soziotherapien, häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe.

Weitere Fragen zur Befreiung von der Zuzahlung beantwortet die jeweilige Krankenkasse.

2.5.5 Sonstige Ermäßigungen

2.5.5.1 Deutsche Telekom Sozialtarif

Als Kunde der Telekom mit Festnetz-Anschluss erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Ermäßigung erhalten.
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90% erreicht.
- Sie Ausbildungsförderung auf Grund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten.

Bitte beachten Sie, dass für den Sozialtarif allein die Deutsche Telekom Ansprechpartner ist: www.telekom.de

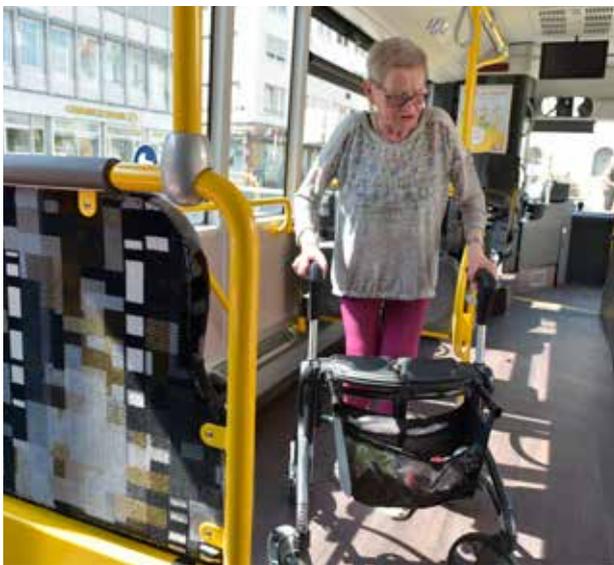


2. Gesetzliche Sozialleistungen, weitere wirtschaftliche Hilfen

2.5.5.2 Angebote der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)

Die Monatskarte für Senioren der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)

- wird ausgestellt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, die sich in Rente/Pension befinden (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepass).
- ist übertragbar, das heißt, sie kann an jede berechnigte Person ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zur Nutzung weitergegeben werden.



- kann jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.
- ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechnigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.
- ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich.

Auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken ist ergänzend zu den o.g. Nachweisen ein Rentner-/Pensionsausweis während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine weitere Möglichkeit günstig Bus zu fahren ist die 9:00-Uhr-Karte:

- für Kunden, die die INVG regelmäßig, nur nicht Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr nutzen möchten.
- an Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt diese Sperrzeit.
- ist eine übertragbare Karte, d.h. sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden.
- kann jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden
- bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.
- ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechnigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die 9:00-Uhr-Karte ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Die Monatskarten für Senioren und die 9:00-Uhr-Karte sind, in den entsprechenden Tarifzonen, auch in den Bahnen gültig.

Seit dem 01.09.2017 gibt es für Senioren die DonauCard Senior 09:00 Uhr:

- personenbezogene Jahreskarte für Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
- für Senioren, die die INVG regelmäßig, nur nicht Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr nutzen möchten
- an Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt diese Sperrzeit
- nicht übertragbar
- keine Mitnahmemöglichkeit
- Verkauf nur im Kundencenter der INVG in der Mauthstr. 4
- keine Nutzung auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken möglich.



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
-Kundencenter: Mauthstr. 4
-Geschäftsstelle: Am Nordbahnhof 3
85049 Ingolstadt

☎ (0841) 97439-333

Fax: (0841) 97439-339

info@invg.de

www.invg.de



2.5.5.3 Nahrungsmittelausgabe der Tafel Ingolstadt e.V.

Die Nahrungsmittelausgabe der Tafel Ingolstadt e.V. ist für Menschen gedacht, die ihren Bedarf an Nahrungsmitteln mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht oder nur ungenügend decken können.

Für bedürftige Ingolstädter Bürger bietet die Tafel e.V. jeweils mittwochs (10 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr) Lebensmittel an. Bei den angebotenen Waren handelt es sich um Lebensmittel, die am Mindesthaltbarkeitsdatum liegen.

Tafelausweise werden jeweils dienstags (10 bis 12 Uhr) gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises (Rente, Sozialhilfe, Hartz IV u.ä.) ausgestellt.

Während der Schulferien ist die Tafel Ingolstadt e.V. geschlossen.

Tafel Ingolstadt e.V.

Proviantstr. 1

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 3 34 91

Fax: (0841) 931 90 60

info@ingolstaedter-tafel.de

www.ingolstaedter-tafel.de

2.5.5.4 Futterhilfe für vorhandene Haustiere

Die „SOS Futterkrippe“ hilft Tierhaltern, die bereits ein Haustier besitzen, mit Futterspenden. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit, z.B. geringes Einkommen, Hartz IV, Ausweis der Tafel Ingolstadt, Grundsicherungsrente oder andere Sozialleistungen. SOS Futterkrippe, ein Projekt der Miteinander – Füreinander Seniorenhilfe e. V.

Der Zugang zum Ausgabe-Container befindet sich an der Kronprinz-Rupprecht-Str. und auch über die Elisabethstr. 8, neben der Tierarztpraxis Dr. Reindl gegenüber dem Parkhaus am Hauptbahnhof.

Erreichbarkeit: Buslinien 10, 11, 16, 18, 44.



Miteinander – Füreinander Seniorenhilfe e.V.

☎ (0841) 99 39 25 65

Direkte Ansprechpartner:

☎ (08450) 92 81 40 und

☎ (0841) 38 198

www.sosfutterkrippeingolstadt.jimdo.com

und www.miteinander-seniorenhilfe.de



3. Ambulante Hilfsangebote

3. Ambulante Hilfsangebote

3.1 Begleit- und Besuchsdienste

Die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen (Kapitel 3.5) haben oft Hilfen für Seniorinnen und Senioren in ihrem Angebot wie: Hol- und Bring-Dienste, Einkaufshilfen, Fahrdienste in Notfällen, Besuchsdienste, u.a. Wenden Sie sich bitte an die in Ihrem Umkreis bestehenden Vereine bzw. den Stadtteiltreff.

Haushaltshilfen für Familien, Senioren und Berufstätige

Die in-arbeit GmbH bietet verschiedene Leistungen an: Sie versorgt Ihren Haushalt, begleitet Sie bei Arzt- oder Behördengängen. Leistet Ihnen Gesellschaft und geht mit Ihnen spazieren.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel buchen: Einmalig, für eine kurze Zeitspanne oder regelmäßig.



in-arbeit GmbH
Martina Humplott
Kundenspezifische Leistungen
☎ (0841) 88 54 08-0
humplott@in-arbeit-ingolstadt.de

Monika Kellermann
Kundenspezifische Leistungen
☎ (0841) 88 54 08-13
kellermann@in-arbeit-ingolstadt.de

Besuchs- und Begleitungsdienste Malteser Hilfsdienste e.V.

Spaziergehen, vorlesen oder einfach nur reden: Gemeinsam ist man weniger allein. Wir schenken Ihnen gemeinsame Zeit. Wie Sie die nutzen möchten, entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrer Begleiterin oder Ihrem Begleiter:

- ein Spaziergang ins Grüne
- ein Besuch im Stadtcafé
- Begleitung und Hilfestellung im Alltag oder
- Friedhofsbesuche

Malteser Hilfsdienst e.V.
Fort-Wrede-Str. 1
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 95 454-0
Fax: (0841) 95 454-22
malteser.ingolstadt@malteser.org
www.malteser-ingolstadt.de



Besuchs- und Begleitungsdienst mit Hund
Türöffner, Herzensbrecher, Entertainer – unsere sorgfältig ausgebildeten Besuchshunde spenden Lebensfreude, schaffen Verbindungen und lassen Schmerzen oder Behinderungen für einige Stunden in Vergessenheit geraten. Die Malteser besuchen im Rahmen der tiergestützten Aktivität regelmäßig Altenheime und Behinderten-, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Einzelpersonen. Die Besuchshunde-Teams sind ehrenamtlich tätig. Ihr Einsatz erfolgt kostenlos.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Fort-Wrede-Str. 1
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 95 454-0 oder
(08421) 98 07-10
Fax: (0841) 95 454-22
malteser.ingolstadt@malteser.org
www.malteser-ingolstadt.de





Auch der **Verein Mobile Familie e.V.** bietet seine Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag an:

Mobile Familie e.V.
Moshammerstr. 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 99 39 82 90
info@mobile-familie.de
www.mobile-familie.de

3.2 Fahrdienste für Menschen mit Behinderung – Mobilitätshilfe

Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen gehört zur Sozialhilfe. Als Eingliederungshilfe kann sie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt werden.

Ziel dieser Hilfe ist es, schwerbehinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern. Hierfür gewährt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale. Damit kann der Empfänger der Mobilitätshilfe eigenverantwortlich Beförderungsunternehmen (z.B. Taxi) und Behindertenfahrdienste in Anspruch nehmen. Der Anbieter kann frei gewählt werden.

Mobilitätshilfe gibt es für die **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**. Sie soll helfen, die Begegnung und den Umgang mit anderen Menschen zu erleichtern. Sie kann verwendet werden, um Veranstaltungen oder Einrichtungen zu besuchen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.

Die Mobilitätshilfe darf ausschließlich für Fahrtkosten verwendet werden, die durch die Inanspruchnahme von Beförderungsunternehmen (z.B. Taxi) und Behindertenfahrdiensten entstehen.

Mobilitätshilfe gibt es nicht für Fahrten, für die andere rechtliche Regelungen gelten:

- Fahrten zu ärztlichen oder therapeutischen Maßnahmen
- Fahrten zur Ausbildungsstätte und zum Arbeitsplatz
- Fahrten zu teilstationären Einrichtungen, z.B. zur Tagespflege
- Familienheimfahrten bei stationärer Unterbringung

Wer kann Mobilitätshilfe bekommen?

- Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis nach vollendetem 14. Lebensjahr. Jüngere behinderte Menschen, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind. Ihre Eltern dürfen kein wegen der Behinderung steuerfreies oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördertes Fahrzeug besitzen.
- Geistig behinderte Menschen nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit den drei Merkzeichen G (gehbehindert), H (hilflos) und B (Begleitung) im Schwerbehindertenausweis: Laut Bescheid des Versorgungsamtes muss ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt und eine Einstufung als geistig behinderter Mensch erfolgt sein. Die geistige Behinderung kann auch auf andere Weise nachgewiesen werden.
- Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und hierdurch in ihrer Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

Voraussetzung ist immer der **Wohnsitz in Oberbayern**. Bei Heimbewohnern entscheidet der letzte Wohnsitz vor der Heimaufnahme.



3. Ambulante Hilfsangebote

Welche Leistungen gibt es?

Für alle Anspruchsberechtigten gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag in Höhe von monatlich 95 €. Bei nachgewiesenem **Mehrbedarf** wird eine Erhöhung gewährt:

- für vollstationär Betreute bis zu 178 € monatlich
- für sonstige Leistungsberechtigte bis zu 268 € monatlich. Ein darüber hinausgehender Bedarf kann im Rahmen einer Härtefallregelung anerkannt werden:
 - wenn bei der Teilnahme am Fahrdienst behinderungsbedingt weit überdurchschnittliche Kosten entstehen,
 - wenn regelmäßig weit überdurchschnittliche Anfahrtswege zurückgelegt werden müssen.

Ausnahmen:

Als Obergrenze gilt der Sockelbetrag von monatlich 95 € für leistungsberechtigte Personen, wenn sie selbst, ihr Ehegatte oder – bei Minderjährigen – deren Eltern einen auf Grund der Behinderung steuerfreien oder durch sonstige öffentliche Leistungen bezuschussten Pkw besitzen, der dem Menschen mit Behinderung zur Mobilität zur Verfügung steht.

Für **Einkommen und Vermögen** gelten Freigrenzen. Für das Vermögen gilt derzeit eine Freigrenze in Höhe von **mindestens 30.000 €** (zuzüglich 5.000 € für den nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner und 500 € für jede weitere überwiegend unterhaltene Person).

Die Freigrenze für das Einkommen beträgt derzeit **mindestens 832 €**. Hinzu kommen Unterkunftskosten und gegebenenfalls Familienzuschläge.

Einkommen und Vermögen über den genannten Grenzen sind nach den Umständen des Einzelfalls ganz oder teilweise einzusetzen.

Mobilitätshilfe wird nur dann gewährt, wenn ein **Bedarf** besteht. Der Bezirk Oberbayern hat die Möglichkeit, jederzeit die korrekte Verwendung der GeldpauSchale zu prüfen. Aus diesem Grund **müssen die Belege** für alle durchgeführten Fahrten mindestens ein Jahr lang gesammelt und auf Anforderung dem Bezirk Oberbayern vorgelegt werden.

(Quelle: Bezirk Oberbayern, Flyer „Mobilitätshilfe“, Stand: Januar 2018, www.bezirk-oberbayern.de/Publikationen/Soziales)

Bezirk Oberbayern
Servicestelle, Zimmer 0207
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Mo-Fr 9.00 bis 12.00 Uhr,
Di-Do 13.30 bis 15.00 Uhr
 (089) 2198-21010 und -21011
Fax: (089) 2198-0521010 und -05201011
servicestelle@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Fort-Wrede-Str. 1
85055 Ingolstadt
 (0841) 954 54-0
Fax: (0841) 954 54-22
www.malteser-ingolstadt.de



Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Ingolstadt
Auf der Schanz 30
85049 Ingolstadt
 (0841) 93 33-0
Fax: (0841) 93 33-29
info@kvingolstadt.brk.de
www.kvingolstadt.brk.de



S&K Dienstleistungen
Lindberghstr. 3 A
85051 Ingolstadt
 (0841) 88 13 74 9
info@sundk-dienste.de
www.sundk-dienste.de



3.3 Hauswirtschaftsdienste

Viele Senioren leben in ihrer eigenen Wohnung und versorgen sich dort selbst. Jedoch erschwert häufig eine Erkrankung, Behinderung oder auch nur eine Einschränkung die täglich anfallenden Verrichtungen im Haushalt, wodurch diese verschoben oder nicht selten unterbleiben müssen.

Eine Unterstützung bei der Hausarbeit, auch nur für wenige Stunden in der Woche oder im Monat, bieten hierbei Hauswirtschaftsdienste und vermeiden somit Hausarbeiten, die nicht mehr oder nicht mehr gefahrlos selbst gemacht werden können. Die Hauswirtschaftsdienste übernehmen unter anderem die Einkäufe und Reinigungsarbeiten im Haushalt.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt e.V.
Nürnberger Str. 32 A
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 931 95 11
info@awo-in-ei.de
www.awo-in-ei.de



Integra Soziale Dienste gGmbH
Ottostr. 3
85080 Gaimersheim
☎ (08458) 60 30 30
Fax: (08458) 60 30 30-99
info@integra-soziale-dienste.de
www.integra-werkstaetten.de



S&K Dienstleistungen
Lindberghstr. 3a
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 88 13 74 9
info@sundk-dienste.de
www.sundk-dienste.de

3.4 Mahlzeitendienste und Mittagstische

Mahlzeitendienste, im allgemeinen Sprachgebrauch besser bekannt als „Essen auf Rädern“, bieten Menschen, die wegen Krankheit, Behinderung oder Alter nicht mehr selbst in der Lage sind selbst zu kochen, die Möglichkeit, trotzdem täglich eine abwechslungsreiche und gesunde warme Mahlzeit zu sich zu nehmen.



Das Mahlzeitenangebot unterscheidet sich je nach Anbieter. Es werden aber in der Regel ein oder sogar mehrere Hauptmenüs täglich zur Auswahl gestellt, aus denen gewählt werden kann. Auch wird von den meisten Dienstleistern zusätzlich mit Diät- und Schonkostgerichten den besonderen Anforderungen kranker oder älterer Menschen Rechnung getragen.

Die Gerichte werden je nach Lieferdienst entweder täglich frisch und verzehrfertig angeliefert, wodurch sämtliche eigenen Anstrengungen der Zubereitung entfallen, oder die Mahlzeiten werden tiefgekühlt angeliefert und können je nach Bedarf und Zeiteinteilung selbst erwärmt werden.



3. Ambulante Hilfsangebote

Sehr häufig ist es auch möglich, die Bestellung der Mahlzeiten dem eigenen Bedarf flexibel anzupassen. So können bereits bestellte Mahlzeiten bei rechtzeitiger Meldung wieder abbestellt werden, wenn man z.B. kurzfristig anderweitig isst, oder Mahlzeiten können hinzugeordnet werden, wenn man z.B. Besuch erhält.

Wie das Angebot, so variieren die Preise je nach Anbieter. Sollten die Kosten eines Mahlzeitendienstes nicht selbst getragen werden können, so kann im Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt ein Essenszuschuss beantragt werden, wenn die Versorgung durch einen Mahlzeitendienst zur Aufrechterhaltung einer geregelten Ernährung notwendig ist.

Neben den Mahlzeitendiensten besteht auch die Möglichkeit, die Mahlzeit in Gemeinschaft eines stationären Mittagstischs einzunehmen. Hierzu können Senioren und auch alle sonstigen Interessierten die Restaurants von Seniorenheimen und der Stadtteiltreffs selbstständig aufsuchen und dort günstig zu Mittag essen.

Aber nicht nur die Zubereitung der Mahlzeiten stellt kranke und ältere Menschen zunehmend vor Probleme, sondern auch der Einkauf von Nahrungsmitteln, insbesondere von schweren Gütern wie Getränken, kann häufig nur sehr schwer bewältigt werden. Eine Erleichterung können hier Lieferdienste, z.B. von Getränkeherstellern, darstellen, die Lebensmittel direkt und oft ohne weitere Kosten nach Hause liefern. Auch im Rahmen der bestehenden Nachbarschaftshilfen besteht vielfach das Angebot der Begleitung bei Einkäufen oder einer kompletten Übernahme der Erledigungen.

Für bedürftige Mitbürger steht auch die Nahrungsmittelausgabe der Tafel Ingolstadt e.V. zur Deckung des Ernährungsbedarfs zur Verfügung (Kapitel 2.5.5.3).

Mahlzeitendienste:

Caritas Essen auf Rädern

Telemannstr. 8

85057 Ingolstadt

☎ (0841) 490 18-825

Fax: (0841) 490 18-731

essenaufraedern.ingolstadt@caritas-
ingolstadt.de

www.caritas-essen-auf-raedern.de

Schlemmerservice Ponzer

Messerschmittstr. 2

85080 Gaimersheim

☎ (08458) 322-200

info@schlemmerservice-ponzer.de

www.schlemmerservice-ponzer.de

Diakonie Sozialstation Ingolstadt

Westliche Ringstr. 5

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 888-299

sozialstation.ingolstadt@dw-in.de

www.dw-in.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Auf der Schanz 30

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 93 33-12

www.KVingolstadt.brk.de

Mittagstisch:

Caritas Seniorenheim St. Joseph

Eichenwaldstr. 79

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 49 322-0

Fax: (0841) 49 322-21

seniorenheim@caritas-gerolfing.de

www.caritas-seniorenheim-gerolfing.de



Caritas Seniorenheim St. Pius

Gabelsbergerstr. 46

85057 Ingolstadt

☎ (0841) 490 380



seniorenheim@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-seniorenheim-ingolstadt.de



Caritas Restaurant St. Alfons
Telemannstr. 8
85057 Ingolstadt

☎ (0841) 490 18-723

Fax: (0841) 490 18-731

www.hauswirtschaft@caritas-ingolstadt.de

www.caritas-wohnheime-werkstaetten.de



AWO Seniorenzentrum Katharinengarten
Ingolstadt

Nürnberger Str. 32 a

85055 Ingolstadt

☎ (0841) 99 33 23-00

Fax: (0841) 99 33 23-11

E-Mail: info@sz-in.awo-obb.de



Cantina International im
Stadtteiltreff Piusviertel

Pfitznerstr. 19 a

85057 Ingolstadt

☎ (0841) 305-45840

stadtteiltreff-piusviertel@ingolstadt.de



Das Essen wird auch mit einem Fahrrad ausgefahren; Von Montag bis Freitag, jeweils um 12 Uhr nach telefonischer Anmeldung.

„Cafeteria Cantina International“
im Bürgerhaus „Neuburger Kasten“
Fechtgasse 6

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 96 77 599

Von Montag bis Freitag, jeweils von
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.



3.5 Nachbarschaftshilfen

Durch die Initiativen der Nachbarschaftshilfen soll ein bewusstes nachbarschaftliches Miteinander geschaffen werden, wodurch Interessenten einen kleinen Teil ihrer Freizeit zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen in ihrer Nachbarschaft verwenden.

Durch die ehrenamtliche Mitarbeit ist es möglich, dass im Rahmen der Nachbarschaftshilfe

- pflegende Angehörige entlastet werden können,
- alte, kranke und hilfebedürftige Menschen zu Hause besucht werden können,
- ein Besuchsdienst in Krankenhäusern und Altenheimen unterhalten werden kann,
- kleine handwerkliche Hilfen und Unterstützung im Haushalt angeboten werden können,
- Einkaufsfahrten angeboten werden,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen ermöglicht wird und
- Kinder versorgt und beaufsichtigt werden können.

Die Nachbarschaftshilfe ist unentgeltlich.





3. Ambulante Hilfsangebote

Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e. V.
Fachstelle für pflegende Angehörige
Fauststr. 5
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 881 7732
Fax: (0841) 881 7734
info@alzheimer-ingolstadt.de
www.alzheimer-ingolstadt.de



Malteser Hilfsdienst e.V.
Besuchs- und Begleitungsdienst
Fort-Wrede-Str. 1
85053 Ingolstadt
☎ (0841) 9 54 54-0
Fax: (0841) 9 54 54-22
www.malteser-ingolstadt.de



Bürgerhaus Neuburger Kasten
Seniorenbüro Dienstleistungsdrehscheibe,
Koordinationsstelle Netzwerk selbstbe-
stimmt Altern in Ingolstadt
Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-28 31
Fax: (0841) 305-28 39
buergerhaus@ingolstadt.de
www.buergerhaus-ingolstadt.de



Die Miteinander – Füreinander Seniorenhil-
fe e.V. bietet Unterhaltungsangebote und
Besuchsdienste in stationären Einrichtungen
der Altenhilfe, sowie Besuchsdienste
und Hilfe bei kleinen Aufgaben im privaten
Haus an.

Miteinander – Füreinander Seniorenhilfe e.V.
Schneiderbauerstr. 6a
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 99 39 25 65 (Johannes Molz)
☎ (0841) 97 05 80 98 (Gertrud Schmotz)
info@miteinander-seniorenhilfe.de
www.miteinander-seniorenhilfe.de/

Nachbarschaftshilfe Pfarrei Ringsee
Canisiusstr. 2 A
85053 Ingolstadt
Barbara Neuber, ☎ 0176 21 22 28 39

**Förderverein für häusliche Pflege und
Nachbarschaftshilfe Herz Jesu**
Zeppelinstr. 90
85051 Ingolstadt
Pfarrbüro, ☎ (0841) 7 21 85

**Förderverein für häusliche Pflege und
Nachbarschaftshilfe St. Anton e.V.**
Münchener Str. 40
85051 Ingolstadt
Anita Loy, ☎ (0841) 7 22 36

**Nachbarschaftshilfe Friedrichshofen –
Pfarrei St. Christoph und Thomaskirche**
Jurastr. 10
85049 Ingolstadt
Pfarrbüro, ☎ (0841) 811 73 oder
☎ 0157 740 649 40

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gerol-
fing – Pfarrei St. Rupert und Thomaskirche**
Eichenwaldstr. 64
85049 Ingolstadt
Pfarrbüro, ☎ (0841) 82515
Elisabeth Daubenmerkl,
☎ 0175 70 20 380

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Mailing – Feldkirchen**
Pfungstrosenstr. 1
85055 Ingolstadt
Pfarrbüro, ☎ (0841) 36722
Brigitte Mader, ☎ 0173 37 67 094

**Nachbarschaftshilfe Ober-/
Unterhaunstadt**
Pfarramt St. Peter ☎ (0841) 56002

**Nachbarschaftshilfe der Pfarrei
Liebfrauenmünster und St. Moritz**
Kupferstr. 34
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 934150



Nachbarschaftshilfe Pfarrei St. Josef
Hans-Sachs-Str. 21
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 96 77 10

Stadtteiltreff Augustinviertel
Feselenstr. 18
85053 Ingolstadt
☎ (0841) 305-45820
stadtteiltreff-augustinviertel@ingolstadt.de

Stadtteiltreff Konradviertel
Oberer Taubentalweg 65
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 305-45830
stadtteiltreff-konradviertel@ingolstadt.de



Stadtteiltreff Piusviertel
NeNa – Nette Nachbarn Piusviertel
Pfitznerstr. 19 a
85057 Ingolstadt
☎ (0841) 305-45840
nena-piusviertel@gmx.de



3.6 Notrufsysteme

Gesellschaftliche Veränderungen und eine geforderte berufliche Flexibilität führen immer mehr dazu, dass Familien über weite Distanzen getrennt sind. Gerade für ältere und kranke Menschen ist dies ein Grund wachsender Verunsicherung und Sorge, da vielfach befürchtet wird, dass ein plötzlicher Notfall in der eigenen Wohnung unbemerkt bleibt und Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden kann. Eine Abhilfe dieser Sorge und eine schnelle und sichere Hilfe im Notfall können Hausnotrufsysteme bieten. Bei diesen Systemen wird ein kleiner Sender am Körper getragen, z.B. um den Hals oder am Handgelenk, der mit einer Empfangseinheit verbunden ist, die wiederum über das Telefon mit der Notrufzentrale verbunden ist. Im Notfall ist der Sender auszulösen, der

im Umkreis von ca. 100 Metern Kontakt zur Empfangseinheit aufnimmt und den Notruf über die Telefonleitung an die ganztägig besetzte Notrufzentrale weitergibt. Diese meldet sich daraufhin über einen Lautsprecher im Empfangsgerät und über ein ebenfalls im Empfangsgerät befindliches Mikrofon kann geantwortet und die Notlage beschrieben werden, auch wenn das Telefon nicht mehr erreicht werden kann.

Die Notrufzentrale leitet daraufhin erforderliche Hilfen ein und informiert Angehörige oder Nachbarn, deren Adressen in der Notrufzentrale zu hinterlegen sind. Auch wenn auf die Rückfrage der Notrufzentrale nicht mehr geantwortet werden kann, werden entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Neben der Auslösung eines Alarms durch



Drücken des Notfallknopfs am Sender kann auch das Notrufsystem so ausgestaltet werden, dass ebenfalls ein Notruf abgeht, wenn eine Taste am Empfangsgerät tagsüber nicht in regelmäßigen Abständen betätigt wird. Diese Einstellung hilft zu vermeiden, dass ein Notfall länger unentdeckt bleibt, wenn es nicht mehr möglich war, aktiv einen Alarm auszulösen.

Im Falle eines versehentlichen Fehlalarms entstehen normalerweise keine Kosten.

Bei Installation eines Notrufsystems fällt in der Regel eine geringe einmalige Einrichtungsgebühr an. Für den laufenden Betrieb



3. Ambulante Hilfsangebote

berechnet der Anbieter des Hausnotrufs eine monatliche Gebühr von ca. 30 bis 45 €. Die Kosten können, wenn die betreffende Person alleine in einem Haushalt lebt und ein Pflegegrad anerkannt wurde, von der Pflegekasse übernommen werden (s. Nr. 2.3).

Sollte eine Übernahme durch die Pflegekasse ausgeschlossen, ein Notrufsystem aber nötig sein und die Kosten die finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen, so kann eine Kostenübernahme im Amt für Soziales beantragt werden.

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Ingolstadt**
Auf der Schanz 30
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 93 33-0
Fax: (0841) 93 33-29
info@kvingolstadt.brk.de
www.kvingolstadt.brk.de



Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.
Münchener Str. 105
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 99 32 530
www.johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Fort-Wrede-Str. 1
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 95 454-0
Fax: (0841) 95 454-22
malteser.ingolstadt@malteser.org
www.malteser-ingolstadt.de



Privater-Sozialer-Pflegedienst Ponzer
Messerschmittstr. 2
85080 Gaimersheim
☎ (08458) 322-0
Fax: (08458) 322-111
info@pflegedienst-ponzer.de
www.pflegedienst-ponzer.de

3.7 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste unterstützen hilfs- und pflegebedürftige Menschen in deren häuslicher Umgebung bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit. Die Pflege kann nur kurzzeitig oder aber auch dauerhaft in Anspruch genommen werden. Die Pflegedienste erbringen ihre Dienste an allen Tagen der Woche und es steht auch nachts eine Bereitschaft zur Verfügung.

Die Leistung der ambulanten Pflegedienste setzt sich zusammen aus

- der medizinischen **Behandlungspflege**, die nur auf Verordnung des Arztes erbracht werden kann, umfasst u. a. die Wundversorgung, die Versorgung von Druckgeschwüren, das Anlegen und Wechseln von Blasenkathetern, Versorgung mit Sondenernährung etc. Die von einem Arzt verordneten Leistungen der Behandlungspflege werden vom ausführenden Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, der/die Gepflegte hat jedoch hierzu eine Zuzahlung zu erbringen.
 - der **Grundpflege**, zu der sämtliche Leistungen der täglichen körperlichen Versorgung gehören, wie Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität, Förderung von Ressourcen und Training von Fähigkeiten
 - der **hauswirtschaftlichen Versorgung**, die pflegebedürftige Menschen bei der Führung eines eigenen Haushalts unterstützen soll. Zu dieser Versorgung gehören das Einkaufen, Kochen, Hausarbeit
- Darüber hinaus
- Seniorenbetreuung: Beschäftigung, Spaziergänge, Behördengänge usw.
 - Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: Pflegekurse, Pflegeeinstufung usw.
 - Regelmäßige Beratungs- bzw. Qualitätssicherungsbesuche gem. § 37 SGB XI bei pflegenden Angehörigen



- Verhinderungspflege
- Tages- und Nachtpflege

Die Kosten des ambulanten Pflegedienstes werden unter den im Abschnitt über die Leistungen der Pflegekassen (Kapitel 2.3) genannten Bedingungen und Grenzen von der Pflegekasse als Sachpflegeleistungen übernommen, sofern nicht andere Leistungsträger, wie die Krankenkassen, dafür zuständig sind.

Sollten die Leistungen aus der Pflege- und Krankenversicherung nicht die Kosten des Pflegedienstes decken, so muss der/die Gepflegte diesen Differenzbetrag selbst tragen. In Einzelfällen kann dieser Eigenanteil auch vom Bezirk Oberbayern übernommen werden.

Die pflegebedürftige Person kann auch wählen, welche Leistungen durch den Pflegedienst erbracht werden sollen (Kapitel 2.3.1.3) und diese gegebenenfalls mit der Pflege durch Angehörige kombinieren.

In Ingolstadt sind unter anderem folgende Pflegedienste und Sozialstationen in der ambulanten Pflege tätig:

AWO Kreisverband IN-EI e. V.
Nürnberger Str. 32 a, ☎ (0841) 93 19 521

Ambulanter Pflegedienst Ingolstadt GmbH
Haunwöhrer Str. 11, ☎ (0841) 73331

Ambulanter Pflegedienst Mayer
Alfred-Brehm-Str. 1, ☎ (0841) 97 11 304

Banater Seniorenzentrum Josef Nischbach
Peisserstr. 66, ☎ (0841) 96 435-400

B-I-D Pflegedienst mit Seniorenbetreuung
Goethestr. 25 a, ☎ (0841) 98 12 480

Caritas-Sozialstation Ingolstadt
Münchener Str. 69, ☎ (0841) 97 35 80

Diakonie Sozialstation Ingolstadt
Westliche Ringstr. 5, ☎ (0841) 888-299

Alloheim Senioren-Residenz „Elisa“
Esplanade 15, ☎ (0841) 37970

Pflege-Ambulant Füreinander-Miteinander Irene Bleier
Peisserstr. 1, ☎ (0841) 73706

Pflegedienst Harmonie GmbH
Felsenstr. 10, ☎ (0841) 981 23 111

G & W Ambulanter Pflegedienst
Kupferstr. 15, ☎ (0841) 79 41 73 98

Alina Ambulanter Pflegedienst
Weckenweg 13, ☎ (0841) 15 96 22 71



Danuvius Ambulante Pflege GmbH
Preysingstr. 5, ☎ (0841) 88 54 82 70

Privater-Sozialer-Pflegedienst
Christian Ponzer
Messerschmittstr. 2, 85080 Gaimersheim,
☎ (08458) 322 0

Pflegedienst EVA
Am Steinbruch 2, 85110 Kipfenberg/
Kemathen, ☎ 0176 44 44 88 81



3. Ambulante Hilfsangebote

3.8 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – Unterstützung für berufstätige Angehörige nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Nahe Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit ohne Ankündigungsfrist fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Lohnersatzleistung

Seit dem 1. Januar 2015 ist für diese Zeit, begrenzt auf bis zu 10 Arbeitstage, eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld für eine pflegebedürftige Person – vorgesehen. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen beantragen.

Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern, unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Pflegezeit

Sie haben einen Anspruch darauf, bis zu 6 Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn Sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Zinsloses Darlehen

Seit dem 1. Januar 2015 besteht die Möglichkeit, für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um die Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Bis zu 3 Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase

Um einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, kann eine bis

zu dreimonatige vollständige oder teilweise Freistellung genommen werden.

Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeit

Wenn ein naher Angehöriger länger pflegebedürftig ist, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um diesen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Zinsloses Darlehen

Zur besseren Abfederung des Lebensunterhalts besteht Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten.

Begriff der „nahen Angehörigen“

Die Möglichkeit einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung sowie die Freistellungsansprüche bestehen für Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen und lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Schwägerinnen und Schwäger, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Internetportal: www.wege-zur-pflege.de
Servicetelefon Pflege des Bundesfamilienministeriums: ☎ 030 20 17 91 31

(Quelle: Flyer „Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand August 2018, 6. Auflage)



4. Wohnen im Alter

4.1 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften verbinden das Leben in eigenen Räumen mit der Versorgungssicherheit eines Pflegeheims. Hier schließen die Bewohner/-innen Einzelmietverträge über ein **privates Zimmer** und einen Anteil an den Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Initiator, Investor oder Vermieter ab. Ambulant betreute Wohngemeinschaften zeichnen sich durch das Selbstbestimmungsgremium der Bewohner bzw. ihrer Angehörigen aus.

Dieses Gremium

- wählt den Pflege- und Betreuungsdienst und den Umfang der externen Pflegeleistungen, die gegen Entgelt angeboten werden.
- vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber dem Vermieter und den Leistungserbringern
- und organisiert den gemeinsamen Haushalt und die Beschäftigung der Bewohner/-innen

In Ingolstadt gibt es derzeit fünf Wohngemeinschaften, die aber fast ausschließlich auf bestimmte Bewohner/-innen, wie Demenzerkrankte oder Intensivpflegepatienten, spezialisiert sind.

„Haus Valentin“
Levelingstr. 7
85049 Ingolstadt
☎ (08431) 53 65 70
info@valentin-wg.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Ingolstadt-Eichstätt e.V.
Nürnberger Str. 51 + 53
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 931 95 11
info@awo-in-ei.de

„Am Münzbergtor“, Danuvius Klinik GmbH
Preysingstr. 3
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 9339-0
info@wohngruppe-muenzbergtor.de

„Haus Mathilde“ & „Haus Helmut“
der Ingenium Stiftung
Neidertshofener Straße 20
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 88 50 71 85
info@ingenium-stiftung.de

„Phönix Intensivpflege“
Krumenauerstr. 38 – 44
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 99 32 56 88
ingolstadt-intensiv@korian.de



4.2 Betreutes Wohnen

Das Aufrechterhalten eines selbstbestimmten und selbstständigen Wohnens ist der Wunsch vieler Senioren. Mit zunehmendem Alter nehmen jedoch auch Unsicherheiten und Gebrechen zu. Um einen Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden, reicht es nicht selten aus, im Rahmen des Betreuten Wohnens einen eigenständigen Wohnraum mit Betreuungsleistungen zu kombinieren. Die Bewohner schließen einen Mietvertrag und gesondert hierzu einen Betreuungsvertrag über Grundleistungen, für die monatlich eine Betreuungspauschale zu entrichten ist, und über mögliche individuell auswählbare Zusatzleistungen ab.



4. Wohnen im Alter

Die **Wohnung** ist dabei meist Teil eines größeren Wohnkomplexes, in dem auch Gemeinschaftseinrichtungen, wie Aufenthaltsräume, Cafeteria etc. vorgehalten werden. Die Grundleistungen, die im Betreuungsvertrag enthalten sind, können sich beispielsweise zusammensetzen aus:

- Hausmeisterdiensten
- Veranstaltungen im Haus
- Notrufdiensten
- Versorgung bei Erkrankungen
- Beratungsleistungen

Zu den gesondert berechneten Zusatzleistungen gehören unter anderem:

- Reinigungsleistungen
- Pflegeleistungen
- Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Fahrdienste

In Ingolstadt gibt es derzeit folgende Anbieter mit sehr unterschiedlichen Konzepten und Leistungsangeboten:

Betreutes Wohnen Beckerstraße
Beckerstr. 7
85049 Ingolstadt
Klinikum Ingolstadt GmbH
☎ (0841) 880-5001
hv-info@klinikum-ingolstadt.de

Betreutes Wohnen Alloheim Senioren-Residenz „Elisa“
Esplanade 15
85049 Ingolstadt,
☎ (0841) 3797-0
info@elisa-in.de

Betreutes Wohnen Märzenbecherstraße
Märzenbecherstr. 26 – 28
85053 Ingolstadt
Service Wohnen Ingolstadt
☎ (0841) 483621
info@ghw-ingolstadt.de

Danuvius-Haus Ingolstadt
Levelingstr. 5
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 95350-500
info@danuviushaus.de

Betreutes Wohnen ProCurand
Levelingstr. 3
85049 Ingolstadt
☎ (030) 440152-415

Betreutes Wohnen der Ingenium Stiftung
Neidertshofener Str. 20
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 88 50 71 85
info@ingenium-stiftung.de

Betreutes Wohnen am Katharinengarten
Katharinengarten 1 – 6
85055 Ingolstadt
AWO Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt e.V.
☎ (0841) 93195-11
info@awo-in-ei.de

Betreutes Wohnen Peisserstraße
Peisserstr. 66
85053 Ingolstadt
☎ (0841) 96435-400
info@banater-seniorenzentrum.de



Banater Seniorenzentrum



4.3 Seniorengerechte Wohnungen

Sollten keine Betreuungsleistungen benötigt werden, jedoch die eigene Wohnung durch deren Zuschnitt oder der Bauart, wie z.B. Türschwellen, Treppen, nicht mehr dem Alltag ihrer älter werdenden Bewohner gerecht werden, so kann eine Wohnung, die für Senioren konzipiert wurde, eine Lösung sein.

Für die folgenden öffentlich geförderten Wohnungen haben Senioren (ältere Menschen ab 60 Jahren) die Möglichkeit, im Wohnungsamt der Stadt Ingolstadt (Harderstr. 17, 3. OG) einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen. Das Verfahren beinhaltet eine Einkommens- und Vermögensprüfung. Der WBS kann bei Wohnungsbau-Gesellschaften vorgelegt werden, die Seniorenwohnungen vermieten. Diese Wohnungen sind barrierefrei und damit in der Regel auch für Menschen mit Behinderung geeignet.

Vermieter dieser Seniorenwohnungen sind:

**St. Gundekar-Werk Eichstätt,
Büro Ingolstadt**
Theodor-Heuss-Str. 37 A
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 9 55 72-0

Wohnanlagen

- Dahlmannstr. 24, 26 (25 Wohneinheiten)
- Mercystr. 40 (44 Wohneinheiten)
- Am Dachsberg 9 (41 Wohneinheiten)
- Albertus-Magnus-Str. 9-11 (37 Wohneinheiten)

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
Minucciweg 4
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 95 37-0
info@gemeinnuetzige.de
www.gemeinnuetzige.de

Kundencenter Innenstadt

Mauthstr. 4
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 95 37-350 oder -351



Wohnanlagen

- Pettenkoflerstr. 16 (44 Wohneinheiten, davon 3 rollstuhlgerecht)
- Nürnberger Str. 51 (53 Wohneinheiten, davon 15 rollstuhlgerecht)
- Nürnberger Str. 53 (51 Wohneinheiten)
- Nürnberger Str. 55 (23 Wohneinheiten, davon 23 rollstuhlgerecht)
- Hugo-Wolf-Str. (48 Wohneinheiten), ab Ende 2019

Diakonie Ingolstadt

Schrankenstr. 5
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 933 090 oder (0841) 8881
info@dw-in.de
www.dw-in.de

Wohnanlage:

- Seniorenzentrum Dietrich-Bonhoeffer, Stinnesstr. 8, 85057 Ingolstadt (26 Wohnungen zwischen 30 und 110 m²), ab ca. Mai 2020



4. Wohnen im Alter

Darüber hinaus werden zunehmend auch andere Wohnanlagen barrierefrei um- oder ausgebaut. Näheres erfahren Sie bei den vorgenannten Gesellschaften.

Stadt Ingolstadt
Wohnungsamt
Harderstr. 17
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 81
Fax: (0841) 305-16 79
wohngeld@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de/Wohngeld

(Aufzugsbreite 80 cm)

Elektrorollstühle / E-Scooter:



4.4 Wohnberatungsstellen

Immer mehr Menschen möchten auch im Alter oder trotz körperlicher Beeinträchtigungen weitestgehend unabhängig in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung bleiben. Speziell zur Unterstützung dieses Personenkreises, aber auch für hilfeleistende Angehörige, ist die Dienstleistung der Wohnberatungsstelle ausgerichtet.



Das Angebot umfasst neben der technischen Beratung zur Wohnraumanpassung auch die Information über finanzielle Fördermöglichkeiten der geplanten Maßnahme (z.B. leistungsfreies Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm von bis zu 10.000 Euro – die Einhaltung der ge-

setzlichen Fördervoraussetzungen vorausgesetzt).

Unser Angebot im Einzelnen:

- Beratung im Büro der Wohnberatungsstelle oder nach Vereinbarung bei einem Hausbesuch mit der Feststellung der Erfordernis und der Möglichkeiten einer Anpassungsmaßnahme
- Prüfung von eingereichten Handwerkerplänen bzw. Erstellung eines Planes (Vorschlag)
- Durchsicht von Angeboten und Kostenvoranschlägen
- Hilfestellung bei der Antragstellung von Fördermitteln aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in individuellen Beratungsgesprächen Lösungen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in den eigenen vier Wänden zu erarbeiten.

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns, damit wir uns ausreichend Zeit für Ihre Beratung nehmen können.

Die Wohnberatungsstelle der Stadt Ingolstadt ist zu erreichen unter:

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-21 52
Fax: (0841) 305-21 59
wohnungsbauforderung@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de





Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4
80637 München
☎ (089) 139 880-80
Fax: (089) 139 880-33
info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak.de

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 28
Fax: (0841) 305-16 29
neuewohnformen@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



4.5 Neue Wohnformen

Eine wachsende Zahl von Menschen möchte sich auch im Alter nochmals verändern, sich eine Wohnmöglichkeit suchen, die ihren Vorstellungen entspricht und doch vor allem auch Gemeinschaft bietet. Dabei gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Möglichkeiten der Gestaltung vom sog. Mehrgenerationenwohnen bis zu Wohngemeinschaften.



Die Fachstelle Innovative Wohnformen beim Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt möchte Ihnen daher Informationen anbieten:

- Allgemeine Beratung und Unterstützung zum Thema neue Wohnformen
- Generationengerechtes Gestalten von Eigentum
- Fördermöglichkeiten



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

5. Stationäre und teilstationäre Pflege

5.1 Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung.

Dies gilt:

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Fechtgasse 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-46200
heiliggeist@ingolstadt.de



Außerdem verfügen einige Einrichtungen (s. 5.3) über eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (normalerweise vollstationäre Pflegeplätze, die mangels Belegung auch für die Kurzzeitpflege temporär verwendet werden).

5.2 Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Die Tagespflege ist die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal während des Tages, an einigen oder allen Wochentagen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass einerseits die häusliche Pflege nicht in ausreichen-

dem Umfang sichergestellt werden kann, andererseits die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen und Abend, ggf. am Wochenende sichergestellt sind.

Heilig-Geist-Spital
Fechtgasse 1
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-46200
heiliggeist@ingolstadt.de



AWO Seniorenzentrum Katharinengarten
Nürnberger Str. 32 a
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 9 93 32-3 00
info@sz-in.awo-obb.de



Caritas-Sozialstation Ingolstadt e.V.
Caritas Tagespflege Ingolstadt
Münchener Str. 69
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 9 73 58-0
sozialstation@caritas-ingolstadt.de

Danuvius-Haus Ingolstadt
Levelingstr. 5
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 953 50-504
info@danuviushaus.de



Pflegeeinrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital im Anna-Ponschab-Haus
Krumenauerstr. 27
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 880-5400
annaponschabhaus@ingolstadt.de





Seniorenzentrum Dietrich-Bonhoeffer
(ab ca. Mai 2020)
Diakonie Ingolstadt
Stinnesstr. 8
85057 Ingolstadt
☎ (0841) 8881 oder (0841) 933 090
info@dw-in.de
www.dw-in.de



5.3 Stationäre Einrichtungen (Alten-, Senioren- und Pflegeheime, Seniorenresidenz)

Ein **Seniorenheim** (auch Altenheim oder Seniorenresidenz) ist eine Wohneinrichtung für ältere Menschen, in welcher diese betreut und gepflegt werden. Jedoch liegt der Schwerpunkt hier eher auf der Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und nicht auf der Pflege. Diese Wohnform bietet sich somit für rüstigere ältere Menschen an. Im Seniorenheim werden den Bewohnern Veranstaltungen geboten und es erfolgt Unterstützung beim Aufräumen und Säubern des Zimmers. Die Mahlzeiten werden den Bewohnern zubereitet und gemeinsam eingenommen, wodurch kein eigener Haushalt geführt werden muss.

Im **Pflegeheim** steht die stationäre Pflege rund um die Uhr im Vordergrund. In vielen Einrichtungen sind Seniorenheim und Pflegeheim in einem Haus kombiniert, so dass bei Eintreten der Pflegebedürftigkeit kein zusätzlicher Umzug nötig wird.

Einige Einrichtungen bieten zudem auch Unterbringungsmöglichkeiten für kognitiv eingeschränkte Senioren an (beschützte Stationen).

Im Stadtgebiet Ingolstadt gibt es derzeit folgende Alten- und Pflegeheime, die sich hier kurz vorstellen:

Alloheim Senioren-Residenzen Vierte SE & Co. KG
Alloheim Senioren-Residenz „Elisa“
Esplanade 15
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 37 97-0
ingolstadt@alloheim.de
www.alloheim.de



Anzahl der Pflegeplätze:

Betreutes Wohnen	125
allgemeine Pflege	108
Insgesamt	233

Besondere Angebote:

Tägliche Aktivierungsangebote in Gruppen und individuell

In der Alloheim Senioren-Residenz Elisa finden Sie ein neues Zuhause. Dabei ist der Name Programm: „Ein Leben in Sicherheit und Aktivität“. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner leben selbstständig, unabhängig und dennoch sicher und geborgen, zentral und doch im Grünen.



In Ihrer Wohnung sind Sie Ihr eigener Herr und richten sich alles nach Ihrem Geschmack ein. Das Wohnstift bietet zahlreiche Einrichtungen für Geselligkeit, Kultur, Sport und Wellness sowie einen Park zum Verweilen. Das Seniorenstift verfügt außerdem über 108 Pflegeplätze aufgliedert in



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

drei Wohnbereiche. Jedem Wohnbereich sind 32 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer zugeordnet.

Jedes Zimmer ist mit Mobiliar (Bett, Nachttisch, Konsole, Schrank) ausgestattet. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Zimmer mit eigenen Kleinmöbeln auszustatten. Vom Vorflur (mit Garderobe und Einbauschränk) gelangen Sie in Ihr Zimmer sowie in die Nasszelle. Diese ist großzügig und rollstuhlgerecht mit WC, Waschbecken und Dusche ausgestattet.

Auch als Bewohner der Pflegestationen können Sie alle Einrichtungen des Elisa Seniorenstiftes nutzen und genießen.

Ein weiteres Angebot besteht durch die 24-Stunden Inhouse Versorgung im Betreuten Wohnen, dieses wird mit dem im Haus integrierten ambulanten Dienst gewährleistet.

Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital
Fechtgasse 1
85049 Ingolstadt
 (0841) 305-46200
heiliggeistspital@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



Pflegeeinrichtung der Stiftung
Heilig-Geist-Spital
im Anna-Ponschab-Haus
Krumenauerstr. 27
85049 Ingolstadt
 (0841) 880-5480
annaponschabhaus@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



Anzahl der Pflegeplätze:

Heilig-Geist-Spital:

Kurzzeitpflegeplätze	5
Allgemeine Pflege	118
<u>Plätze im Wohnheim</u>	<u>20</u>
Insgesamt	143

Anna-Ponschab-Haus:

Beschützende Plätze	22
<u>Allgemeine Plätze</u>	<u>58</u>
Insgesamt	80

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital geht auf eine Schenkung Ludwig des Bayern im Jahre 1319 zurück und war von Beginn an der Unterstützung und Versorgung alter, erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen gewidmet. Diese in Jahrhunderten gewachsene Tradition erfüllt die Stiftung heute durch zwei Einrichtungen in Ingolstadt:

- Das Heilig-Geist-Spital mitten in der Altstadt mit ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten, Kirchen, kulturellen Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten bietet die Möglichkeit, selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilzunehmen.
- Die Pflegeeinrichtung in der Krumenauerstr. 27 wurde im Sommer 2013 eröffnet. Von der unmittelbaren Nähe zum Klinikum Ingolstadt und einer Vielzahl medizinischer Versorgungseinrichtungen profitieren in erster Linie Senioren mit Leistungsanspruch nach SGB XI.

Beide Einrichtungen bieten ein wohnliches Umfeld mit überwiegend Einzelzimmern und großzügigen Aufenthaltsräumen und Gartenflächen. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet rund um die Uhr die erforderliche Betreuung, Begleitung, Behandlung und Pflege nach professionellem Standard, immer ausgerichtet an den Bedürfnissen des Einzelnen. Zahlreiche Veranstaltungen und Angebote tragen Sorge für ein lebendiges und lebenswertes Umfeld. Im Vordergrund steht die Erhaltung



oder Wiederherstellung der Selbstständigkeit und das Recht auf Selbstbestimmung. Daran richten sich die unterschiedlichen Hilfeformen aus, die beide Einrichtungen anbieten:

- **Kurzzeitpflege**

Die Kurzzeitpflege bietet Pflegebedürftigen eine zeitlich befristete Aufnahme, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei Verhinderung der Personen, die die Pflege zuhause leisten. Die Kurzzeitpflege ist auch eine Möglichkeit, das Leben in der Einrichtung unverbindlich und zeitlich befristet zu testen.

- **Altenwohnheim**

Im Altenwohnheim finden Senioren Aufnahme, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder möchten, aber noch keinen oder nur sehr geringen Pflegebedarf haben. Bei evtl. späterem Eintreten der Pflegebedürftigkeit ist kein erneuter Umzug notwendig, da auch im Altenheim die pflegerische Versorgung durch Fachpersonal sichergestellt ist. Dieses Angebot existiert nur in der Fechtgasse!

- **Pflegeheim**

Das Pflegeheim bietet pflegebedürftigen Senioren rund um die Uhr und dauerhaft die notwendige Pflege und Versorgung. Desorientierten bzw. weglaufgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern bietet insbesondere die Einrichtung am Klinikum ein beschützendes Umfeld.

Alten- und Pflegeheim Bienengarten

(bis ca. Mai 2020)

Westliche Ringstr. 5

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 8881

bienengarten@dw-in.de

www.dw-in.de



Anzahl der Pflegeplätze:

Rüstigenbereich	61
Allgemeine Pflege	48
Insgesamt	109

Pflegeschwerpunkte:

- Selbstbestimmtes Wohnen im Apartmenthaus (Rüstigenbereich)
- Wohn-Pflegebereich nach dem Pflegemodell Krohwinkel für Menschen mit engmaschigem Hilfebedarf
- Die primär pflegerischen Schwerpunkte des Alten- und Pflegeheims Bienengarten sind das Erhalten, Fördern bzw. Wiedererlangen von Unabhängigkeit, Wohlbefinden und Lebensqualität des pflegebedürftigen Menschen in seinen Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens
- Leitmotiv des Bienengartens: „Man kann dem Leben nicht mehr Jahre geben, aber den Jahren mehr Leben.“

Besondere Angebote:

- Gerontopsychiatrischer Fachdienst
- soziale Betreuung, Ergotherapie
- jahreszeitliche Feste
- täglicher Cafeteriabetrieb
- mediterrane Kochweise in eigener Küche, täglich frisch gekocht
- Gottesdienste
- Bewegungsgruppen
- vielfältige Angebote: z.B. Gute Nacht Treff, Qualifiziertes Gedächtnistraining, Einzelbegleitung bei Schwerpflegefällen, Männerstammtisch, Singkreis
- kulturelle Angebote
- 10-Minuten-Aktivierung bei Bettlägerigen.

Seit über 40 Jahren gibt es den Bienengarten nun schon in Ingolstadt. Aufgrund seines guten und bewährten Pflege- und Betreuungskonzepts gehört er heute zu einem der beliebtesten Alten- und Pflegeheime in Ingolstadt und Umgebung. Das familiär geführte Haus liegt sehr zentral, reizvoll eingebettet in einen fast ländlich wirkenden, großen Garten.



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

Mit seiner jahreszeitlichen Blumenpracht, den Bäumen und Bänken lädt er gern zum Verweilen ein. So genießt man „Natur pur“ und ist doch dem städtischen Leben nicht fern. Hier kann man sich in freundlicher Atmosphäre sicher und geborgen fühlen.

Unser Pflegekonzept ist ganzheitlich und individuell auf jeden einzelnen Bewohner abgestimmt. Wir leisten konsequent aktivierende Pflege und orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Bewohners. Dadurch wird so viel Hilfe wie nötig garantiert und gleichzeitig so viel Selbstständigkeit wie möglich. Grundlage für unsere Arbeit bildet dabei das christliche Menschenbild.



Alten- und Pflegeheim Bienengarten

Der Bienengarten bietet 110 Bewohnern aller Pflegegrade Platz. Es stehen 61 Apartment-Plätze (Küche, Bad mit WC, Flur, Balkon) und 48 Pflegeplätze zur Verfügung. Es wird mit Fachpersonal gearbeitet, das umfassend rund um die Uhr betreut. Die mediterranen, altersgerechten Speisen unserer Küche tragen ergänzend zur Lebensqualität bei.

Ein buntes Unterhaltungsprogramm mit vielfältigen Veranstaltungen und Ausflügen sorgt dafür, dass es nie langweilig wird. Gerade die jahreszeitlichen Feste für den Rüstigen- Bereich und auf den Wohn-Pflegebereichen machen das Leben im Bienengarten abwechslungsreich und schön.

Seniorenzentrum Dietrich-Bonhoeffer der Diakonie (ab ca. Mai 2020)

**Stinnesstr. 8
85057 Ingolstadt**

 **(0841) 8881**

info@dw-in.de

www.dw-in.de



Seniorenzentrum Dietrich-Bonhoeffer

- 26 seniorengerechte Wohnungen zwischen 30 und 110 m² (EG und Terrassengeschoss)
- Tagespflege mit 20 Plätzen
- 136 vollstationäre Plätze (134 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer) in kleinen Wohngruppen
- Beschützende Bereiche



AWO Seniorenzentrum Katharinengarten
Nürnberger Str. 32 a
85055 Ingolstadt

☎ (0841) 993 32-3 00

✉ info@sz-in.awo-obb.de

www.awo-obb.de



Anzahl der Pflegeplätze:

Beschützende Pflegeplätze	24
Tagespflegeplätze	8
Kurzzeitpflege, eingestreute Plätze, Allgemeine Pflege	24
Insgesamt	56

Pflegeschwerpunkte:

Fördernde Prozesspflege nach Prof. Monika Krohwinkel

- Bezugspflegesystem, Tagesstrukturierung, Milieugestaltung
- Gesundheitsförderung mit Kinästhetik als Bewegungskonzept
- Gerontopsychiatrische Pflege in Zusammenarbeit mit Fachärzten
- Therapeutische Pflege

Besondere Angebote:

- Soziale Betreuung
- Kraft- und Balancetraining
- Cafeteriabetrieb (Dienstag und Donnerstag, z.T. mit Live-Musik)
- Vielfältiges Veranstaltungsangebot
- Ehrenamtliche Betreuung (Besuchsdienst)
- Gottesdienste beider Konfessionen in hauseigener Kapelle
- Friseur und Fußpflege im Haus
- Stationärer Mittagstisch für externe Gäste
- Jahreszeitliche Feste

Das Seniorenzentrum Katharinengarten wurde im Oktober 2002 eröffnet. Es liegt an der Nürnberger Str., wenige Gehminuten vom Altstadt-Grüngürtel Ingolstadts entfernt. Das Gesamtareal beinhaltet eine großzügige Gartenanlage mit Pflanzbeeten und schön angelegten Spazierwegen mit Ruhe-

bänken. In unmittelbarer Nähe finden sich Geschäfte, Cafés und Restaurants ebenso wie Banken, Arztpraxen und eine Apotheke. Bus und Bahn sind leicht erreichbar.

Das zweigeschossige Haus verfügt über moderne, freundliche und lichtdurchflutete Zimmer sowie großzügige Flure.

Die Wohnräume sind architektonisch besonders auf die Bedürfnisse von Senioren ausgerichtet und bieten Zugang zu einer sonnigen Terrasse und zum Garten.



AWO Seniorenzentrum Katharinengarten

Bei der räumlichen Gestaltung und Ausstattung des beschützten Wohnbereichs im Erdgeschoss wurden die besonderen Anforderungen gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen berücksichtigt. Dies zeigt sich unter anderem im professionellen Einsatz von Licht und Farbe und der Möglichkeit, jederzeit im angrenzenden Garten der Sinne einen Spaziergang unternehmen zu können.

Der Katharinengarten bietet alle Vorzüge einer kleinen Einrichtung. Überschaubare Wohngemeinschaften vermitteln eine wohnliche Atmosphäre, bieten Geborgenheit und gewähren eine individuelle, persönliche Betreuung. Dies kommt auch den Bedürfnissen der demenziell erkrankten Bewohner entgegen.

Der einzelne Mensch mit seiner Lebensgeschichte steht immer im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir pflegen ganzheitlich. Zuwendung und Menschlichkeit gehören für uns genauso zur Pflege wie hohe fachliche Kompetenz.



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

Banater Seniorenzentrum Josef Nischbach
 Peisserstr. 66
 85049 Ingolstadt
 ☎ (0841) 964 35-0
info@banater-seniorenzentrum.de
www.banater-seniorenzentrum.de



Anzahl der Pflegeplätze:
 36 Einzel- und 2 Doppelzimmer

Caritas Seniorenheim St. Josef Gerolfing
 Eichenwaldstr. 79
 85049 Ingolstadt
 ☎ (0841) 49 32 20
seniorenheim@caritas-gerolfing.de
www.caritas-seniorenheim-gerolfing.de



Anzahl der Pflegeplätze: 90

Pflegeschwerpunkte:

- Gerontopsychiatrische Betreuung:
 Im Altenheim leben von Jahr zu Jahr mehr an Demenz erkrankte Menschen. Deshalb wird eine spezielle Betreuung der Betroffenen immer wichtiger. Aus diesem Grund wurde ein integratives Betreuungskonzept für diesen Personenkreis entwickelt.
 Großzügig gestaltete, helle Aufenthaltsräume ermöglichen eine individuelle Begleitung im täglichen Leben.
- Palliative Begleitung:
 Menschenwürdiges Sterben bedeutet nicht nur, die medizinischen Aspekte im Blick zu haben, sondern auch die sozialen, psychischen und spirituellen Note und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen und Bekannten zu sehen.

Besondere Angebote:

Besonderes Eingehen auf die religiösen und seelsorgerischen Bedürfnisse der Bewohner, Gestaltung der Feste im Jahreskreis.

Caritas Seniorenheim St. Pius
 Gabelsbergerstr. 46
 85057 Ingolstadt
 ☎ (0841) 49 03 80
seniorenheim@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-seniorenheim-ingolstadt.de



Caritas Seniorenheim St. Pius

Anzahl der Pflegeplätze:
 102 Pflegeplätze
 (32 Einzelzimmer, 35 Doppelzimmer)

Danuvius-Haus Ingolstadt
 Levelingstr. 5
 85049 Ingolstadt
 ☎ (0841) 95350-504
info@danuviushaus.de
www.danuviushaus.de



Anzahl der Pflegeplätze:
 Wohnpflege: 112
 Tagespflege: 15
 Kurzzeitpflege: 3 + eingestreut
 Insgesamt: 130



Pflegeschwerpunkte:

- Betreuung pflegebedürftiger Menschen mit Herz und Professionalität
- Biographiebezogene Pflege
- Kurzzeitpflege zur Entlastung der Angehörigen
- Tagespflege

Besondere Angebote:

- individuell auf die Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner zugeschnittene Pflege, ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Demenzbetreuung
- familiäre Atmosphäre
- Cafeteria und Garten mit direktem Zugang vom Haus
- ärztliche Betreuung durch den eigenen Hausarzt
- kontinuierliche psychiatrische Versorgung im Rahmen wöchentlicher Visiten
- soziale Betreuung, Kunst- und Ergotherapie
- Aktivierung und Bewegungsgruppen um vorhandene Ressourcen zu erhalten und zu fördern
- diverse Gruppenaktivitäten, religiöse Rituale und jahreszeitliche Feste
- Erinnerungscafé und Biographiearbeit
- hauswirtschaftliche Betreuung

Die Danuvius Klinik GmbH® betreibt seit dem Jahr 2005 das Danuvius Haus Ingolstadt (Spezialpflegeheim für Demenzkranke) mit angeschlossener Tagespflege. Über die letzten Jahre hat sich die Danuvius Klinik GmbH® mit ihren Mitarbeitern durch diese innovative Einrichtung in der Betreuung von Demenzkranken eine hohe Kompetenz und regionale wie überregionale Anerkennung in der Betreuung von Demenzkranken erworben. Das einfühlsame Pflegekonzept will vor allem ein Zuhause schaffen. Im Rahmen des Landeswettbewerbs „Frei Mut – Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen“ hat das Danuvius Haus 2007 den ersten Platz gewonnen.

Menschen mit Demenz suchen Sicherheit und Geborgenheit, brauchen Stimulation ihrer Wahrnehmung, aber auch Rückzugsmöglichkeiten: alles Einflussfaktoren, die in unserem Wohnkonzept zusammenfließen werden. Im Jahr 2019 wird begonnen, das Danuvius Haus in der Levelingstraße an die Bedürfnisse der Bewohner baulich anzupassen.



Danuvius Haus

Durch eine klare Struktur und Kontinuität soll den Bewohnern Sicherheit vermittelt werden und die bestehenden Fähigkeiten und Kompetenzen sollen so lange wie möglich erhalten bleiben. Feste Strukturen und der beständig gleiche Ablauf bei der Körperpflege und den Mahlzeiten, tageszeitliche und personale Stetigkeit bieten Menschen mit Demenz sozialen und psychischen Halt. Das Gewohnt- und Vertrautsein mit täglich wiederkehrenden Strukturen schafft das Gefühl, die Lebensumstände vorhersehen und kontrollieren zu können.

Der Mensch soll in seiner individuellen Gesamtheit erfasst und begleitet werden. Ziel ist es, die vorhandenen Fähigkeiten aller Bewohner – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse – so lange wie möglich zu halten.

Die Bewohner verbringen den Großteil des Tages in ihrer Gruppe. Dort knüpfen sie soziale Kontakte, erfahren Anregungen zur Beschäftigung und erleben sich als Teil



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

einer Gemeinschaft. Während des ganzen Tages wird die Präsenz einer Pflegekraft im Gemeinschaftsbereich gewährleistet.

Die Bewohner, die nicht mehr aktiv an den Beschäftigungen teilnehmen können, werden passiv in die Gemeinschaft integriert. Auch vollständig immobile Bewohner verbringen den Tag in der Wohngruppe und können dadurch ebenfalls von den Geschehnissen in der Gruppe profitieren, die Gemeinschaft erleben und Eindrücke über alle Sinne erfahren. Darüber hinaus werden diesen Bewohnern passive Bewegungsübungen und basale Stimulation angeboten.

Die ärztliche Betreuung erfolgt über die jeweiligen Hausärzte; die kontinuierliche psychiatrische Versorgung ist durch wöchentliche Visiten gewährleistet.

Das Danuvius Haus Ingolstadt hat sich zum Ziel gesetzt, auf Bettgitter, Bauchgurte oder Vorsatztische als freiheitsentziehende Maßnahme der Bewohner so weit zu verzichten, wie dies menschlich und fachlich vertretbar ist und setzt stattdessen auf Biographiearbeit (z.B. um Unruhezustände verstehen und vermeiden zu können) und prophylaktische Maßnahmen. Die Führungskräfte des Danuvius Hauses sind entsprechend geschult. Das Danuvius Haus Ingolstadt nimmt an einem regelmäßigen bundesweiten Informationsaustausch zur Diskussion von schwierigen Pflegefachfragen aktiv teil.

Haus Phönix Graf Tilly
Münchener Str. 133
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 88 13 110
✉ graftilly@korian.de
www.bestens-umsorgt.de



Anzahl der Pflegeplätze: 96

Pflegeswerpunkte:

- Stationäre Dauer-, Kurzzeit- und Urlaubspflege aller Pflegegrade
- Integrierte, individuelle Pflege von an Demenz erkrankten Menschen
- Liebevolle Betreuung und individuelle Therapien
- Förderung und Ausbau vorhandener Fähigkeiten

Ein Haus zum Wohlfühlen

Wohlfühlen und Geborgensein – das Seniorenzentrum Graf Tilly steht für qualifizierte kompetente Pflege, Herzlichkeit und stilvolles Ambiente. Hier können sich die Bewohner an der familiären und gemütlichen Atmosphäre erfreuen. Alle Bewohnerzimmer sind großzügig geschnitten, möbliert und an ein eigenes Duschbad angeschlossen. Liebgewordene Erinnerungsstücke sind herzlich willkommen und sorgen dafür, dass sich die Senioren hier schnell zuhause fühlen.



Seniorenzentrum Phönix Graf Tilly

Eine lebendige Gesellschaft

Bei schönem Wetter treffen sich die Senioren gerne im Innenhof mit Teich oder auf der großzügigen Sonnenterrasse – hier lässt es



sich ausgezeichnet über alte Zeiten sprechen und Gemeinsamkeiten austauschen. Das Phönix Seniorenzentrum bietet – in 72 Einzel- und 12 Doppelzimmern – für 96 Bewohner ein neues Zuhause. Das Haus liegt zentral und verkehrsgünstig zur Innenstadt. Daher befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Restaurants, ein Friseur sowie eine Gärtnerei in direkter Umgebung.

Kein Platz für Langeweile

Mit einem vielseitigen Freizeitangebot gestalten die Senioren im Haus Graf Tilly ihren Tag. Von Kochen, Backen, Handarbeit und Basteln bis zu Gymnastik, Zeitunglesen oder Gleichgewichtstraining – eine bunte Alltagsgestaltung vermittelt viel Spaß und Lebensfreude. Der Kontakt mit Tieren oder das Bepflanzen von Beeten auf der Sonnenterrasse und im Innenhof sind Teil des Therapie- und Freizeitkonzepts. Zudem veranstaltet das Haus jahreszeitliche Feste, Gottesdienste und Ausflüge in die nähere Umgebung.

Hier steht der Mensch im Mittelpunkt. So legt das Personal großen Wert darauf, dass sich die Bewohner geborgen fühlen und einen Ort finden, wo sie zufrieden sind.

Die KORIAN-Unternehmensgruppe

Mit 234 Pflegeheimen, davon 60 mit Betreutem Wohnen und 30 Ambulanten Diensten sind wir in ganz Deutschland mit einem umfangreichen Pflegeangebot vertreten. Unsere weit über 22.000 Mitarbeiter bieten jedem einzelnen Senior eine individuelle Betreuungs- und Pflegedienstleistung. Seit dem Jahr 2013 gehört das Unternehmen der französischen Korian Gruppe an. Zudem ist die KORIAN-Gruppe in Italien, Belgien, Spanien und den Niederlanden vertreten und zählt schon längst zu den größten Pflegedienstleistern in Europa.

Matthäus-Stift – Wohnen mit Pflege (Diakonie)

Östliche Ringstr. 12

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 9 33 030

✉ matthaeus-stift@dw-in.de

www.dw-in.de



Anzahl der Pflegeplätze: 116

Pflegeschwerpunkte:

- Individuelle, ganzheitliche Betreuung und Pflege von „rüstig“ bis hin zu Pflegegrad 5
- Keine Altersgrenzen, das heißt, es sind auch jüngere Pflegebedürftige willkommen



Matthäus-Stift

Besondere Angebote:

- Eine Vielzahl an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (Ausländischer Abend, Maibaumfeier, Oster- und Weihnachtsbasar, Lesekreis, Singkreis, Harfengruppe, Jahresabschlussfeier, Silvesterrunde, Heiligabendfeiern, Nachtcafé, Rommé-Runde, etc)
- Ausflüge (mit dem hauseigenen Bus in die nähere Umgebung, RollstuhlAusflüge, Jahresausflug)
- Zusammenarbeit mit der Nachbarwohnanlage Östl. Ringstr. 13



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

Das Matthäus-Stift ist eine Einrichtung des Diakonischen Werks Ingolstadt mit 116 Plätzen. In 33 Doppel- und 50 Einzelzimmern wird eine neue Lebensperspektive für Menschen mit und ohne Pflegebedürftigkeit geboten. Es gibt keine Trennung zwischen Wohn- und Pflegebereich, alle Zimmer sind hell und freundlich. Sie werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Angehörigen selbst möbliert (außer dem Pflegebett), wodurch ein Gefühl des „Daheimseins“ entsteht. Ein eigener Haus- und Zimmerschlüssel ist selbstverständlich.

Das Matthäus-Stift liegt sehr ruhig am Rande der Altstadt am städtischen Grüngürtel (Glacis). Hier können Sie Spaziergänge direkt vor der Haustüre machen. In nur 15 Minuten erreichen Sie durch den Park das Neue Schloss und die Innenstadt mit der Fußgängerzone.



Anna-Ponschab-Haus

Unser Leitbild ist es, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern vom noch Rüstigen bis hin zum Schwerstpflegebedürftigen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Wir unterstützen sie in ihren Lebensaktivitäten. Wir bieten wöchentliche Andachten und Gottesdienste an. Wir unternehmen Ausflüge im hauseigenen Kleinbus und feiern gern Feste. Es gibt ein reichhaltiges Angebot: Musik und Bewegung,

Singkreis, Denken und Spielen, Harfenkurs oder Rommé laden zum Mitmachen ein. Oder sie genießen einfach den plätschern- den Brunnen im Innenhof.

5.4 Psychiatrische Einrichtungen

Anna-Ponschab-Haus

Alten- u. Pflegeheim Klinikum GmbH

Krumenauerstr. 27

85049 Ingolstadt

 **(0841) 880-5001**

hv-info@klinikum-ingolstadt.de

www.ingolstadt.de



Anzahl der Pflegeplätze:

psychiatrische Pflege nach SGB XI	40
psychiatrische Eingliederungshilfe nach SGB XII	40
Rehabilitation / Entwöhnung	20
Insgesamt	100

Schwerpunkte:

- psychiatrischer Wohn- und Pflegebereich (langjährig psychisch kranke Menschen)
- psychiatrische Eingliederungshilfe von seelisch/psychisch kranken Erwachsenen
- Entwöhnungseinrichtung für Alkohol- und Medikamentenabhängige

Besondere Angebote:

- auf die besonderen Bedürfnisse unserer Bewohner abgestimmte Betreuung und Pflege
- ärztliche Betreuung durch den vertrauten Hausarzt
- Möglichkeit der Betreuung durch Fachärzte für Psychiatrie und Psychologen vom Zentrum für psychiatrische Gesundheit der Klinikum Ingolstadt GmbH
- (sonstige) therapeutische Maßnahmen nach ärztlicher Verordnung
- verschiedene Beschäftigungsangebote und Arbeitstherapie
- Auswahl zwischen fünf Mittags-/Abend-



- menüs sowie frei wählbares Frühstück
- nach Wunsch Unterstützung bei der Wäscheversorgung oder Service für persönliche Wäsche
- umfassendes Qualitätsmanagement
- regelmäßige Feste und Feiern
- Bibliothek-Angebot über das Klinikum Ingolstadt
- hauswirtschaftliche Versorgung
- hauseigener Andachtsraum mit regelmäßigen Gottesdiensten und Seelsorge, wechselweise katholisch und evangelisch

Psychiatrischer Wohn- und Pflegebereich für chronisch psychisch kranke Menschen (SGB XI)

Dieser psychiatrische Wohn- und Pflegebereich kann 20 Bewohner in einem beschützenden Bereich und 20 Bewohner in einem offenen Bereich betreuen und versorgen.

Die Zielgruppe sind Bewohner mit unterschiedlichen psychischen Erkrankungen. Hierbei handelt es sich überwiegend um schizophrene Residualsyndrome mit und ohne akute psychische Symptome, bipolare Störungen, schizoaffektive Störungen; rezidivierende depressive Störungen, Antriebsdefizite sowie Korsakow-Syndrom (Langzeitschäden u. a. bei chronischem Alkoholismus). Die Bewohner haben keine kognitive Störungen, lediglich geringfügige kognitive Beeinträchtigungen.

Diese Menschen werden überwiegend mit ihren psychischen und psychiatrischen Erkrankungen alt. Aufgrund des zunehmenden Alters kommen körperliche Einschränkungen bzw. Erkrankungen hinzu. Die lebenspraktischen Ressourcen sind oft durch jahrzehntelange Erkrankung und zahlreicher Aufenthalte in diversen Einrichtungen eingeschränkt.

Ziel ist der Erhalt noch vorhandener Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit sowie Erhalt bzw. Steigerung der Lebensqualität und der Lebensfreude durch

professionelle Betreuung und Pflege, die Vermeidung von Krisen und der damit verbundenen Krankenhausaufenthalte.

Bereits mit dem Aufnahmetag wird die Individualität und Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen gestärkt und orientiert sich daher an dessen eigenen Wahrnehmungen und Erwartungen.

Die Tages- und Wochenstruktur wird durch Ergotherapeuten, Betreuungskräfte sowie Pflegefachkräfte (teilweise mit psychiatrischer oder gerontopsychiatrischer Weiterbildung) gewährleistet.

Im beschützenden Bereich leben Bewohner mit richterlichem Beschluss. Es gibt aber auch die Möglichkeit des freiwilligen Verweilens, mit der Option, dass der Bewohner diesen Bereich auf Wunsch jederzeit verlassen kann. Manche Menschen benötigen die Struktur und die Sicherheit eines beschützenden Bereiches, da die Erkrankungen oft wahnhaftes Erleben beinhalten. Wird der beschützende Rahmen nicht benötigt, steht der offene Bereich zur Verfügung.

Die beiden Bereiche bieten eine adäquate Versorgung und eine dem Alter entsprechende, aktivierende Pflege. Persönliche Möbel und Gegenstände zur Zimmergestaltung sind erwünscht.

Psychiatrische Eingliederungshilfe (SGB XII)

Die psychiatrische Eingliederungshilfe basiert auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 53 ff SGB XII. Dieser Bereich bietet ein zeitgemäßes sozialtherapeutisches Angebot mit 18 Plätzen im offenen und 22 Plätzen im beschützenden Bereich, die bei Notwendigkeit auch freiwillig belegt werden können. Die Einrichtung sieht sich dem sozialpsychiatrischen Gedanken einer gewaltfreien Psychiatrie verpflichtet.



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

Es wird in einem multiprofessionellen Team aus Pflegefach- und Pflegehilfskräften, Heilerziehungspflegern, Sozialpädagogen sowie Ergotherapeuten gearbeitet. Durch diese qualifizierten Mitarbeiter kann auch bei schweren psychischen Krisen interveniert werden. Professionelle Hilfe wird rund um die Uhr geleistet. Kooperationen bestehen mit der psychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Ingolstadt sowie niedergelassenen Fachärzten der Region.

Die Einrichtung bietet eine „Heimat auf Zeit“. Die Bewohner sollen nach erfolgreichem Aufenthalt in eine weniger betreute Wohnform wechseln können. Auf Augenhöhe und in Partnerschaft mit den chronisch psychisch erkrankten Bewohner/innen der Einrichtung werden sozialtherapeutische Maßnahmen und Angebote vorgehalten. Es werden gemeinsam im Team, zusammen mit dem Bewohner, individuelle und personenzentrierte Angebote und Hilfen entwickelt. Der für jeden Bewohner individuell erstellte Strukturplan umfasst verschiedene Therapien und Gruppenangebote. Die Teilnahme stellt eine Mitwirkungspflicht des Bewohners dar und beinhaltet u.a. Arbeitstherapie, Beschäftigungstherapie, kognitives Training und soziales Kompetenztraining. Alltagspraktische Fertigkeiten werden z.B. im Rahmen des Sozialtrainings, der Koch- und Backgruppe eingeübt. Jeder Bewohner wird nach individuellem Hilfebedarf unterstützt und angeleitet, die Förderung der Selbstständigkeit nimmt einen großen Teil des Alltags ein. Zudem werden gemeinsame Ausflüge unternommen und Feste im Haus veranstaltet.

Insgesamt wird eine Tages-, Wochen- und Jahresstruktur angeboten, die den Bewohner trägt und die Bewohner auch beeinflussen. Es wird kontinuierliche Beratung und Unterstützung bei Antragstellungen und der Wahrnehmung der sozialen Rechte unserer Bewohner geleistet. Es wird im Rahmen des



Gesamtplanverfahrens nach SGB XII mit allen zuständigen Kostenträgern kooperiert und dort berichtet. Durch Förderzielkontrollen und Fallbesprechungen werden die Ressourcen erkannt und notwendige Unterstützung und Hilfe herausgebildet.

Entwöhnungseinrichtung

Die Entwöhnungseinrichtung bietet eine stationäre Rehabilitationsbehandlung für die Zielgruppe alkohol- und/oder medikamentenabhängiger Männer und Frauen mit 20 Behandlungsplätzen, wobei der Schwerpunkt auf der Alkoholentwöhnung liegt.

5.5 Palliativstation und Hospiz

Menschen mit einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen, todbringenden Krankheit können auf einer palliativmedizinischen Station umfassend betreut werden. Ziel der Therapie ist nicht die Überwindung der Erkrankung, sondern eine Linderung der körperlichen und seelischen Beschwerden zu erreichen (z.B. durch Schmerztherapien), die den Patienten nach Möglichkeit wieder in die Lage versetzt, ein erfülltes und beschwerdearmes Leben zu führen und wieder nach Hause entlassen zu werden.

Eine Begleitung bis zum Tod ist im Gegensatz zum Hospiz nicht die Regel.

Hospize sind stationäre Einrichtungen, die wie ein kleines Pflegeheim organisiert sind und es Menschen, deren Krankheitsverlauf



zum Tode führt, in der letzten Phase ihres Lebens ermöglichen soll, ein schmerzfreies und menschenwürdiges Leben zu führen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Sterben, sondern ein lebenswertes Leben bis zum Schluss zu gewährleisten.

In den Hospizen werden die Bewohner palliativmedizinisch versorgt und von geschultem Fachpersonal betreut, das ihnen emotional und spirituell beisteht. Auch Angehörige des Sterbenden erfahren in einem Hospiz Begleitung, Unterstützung und Entlastung.

Die Kosten für einen Hospizaufenthalt werden von den Kranken- und Pflegekassen übernommen, wobei ein Eigenbetrag zu erbringen ist.

Aber auch Schwerstkranke, die in deren häuslicher Umgebung gepflegt werden, und deren Angehörige können durch einen Hospizverein Unterstützung finden. Hospizvereine bieten ein reichhaltiges Angebot an Hilfestellungen bei Fragen und Problemen, die in der letzten Phase des Lebens auftreten können und die nicht in den Aufgabenbereich der Ärzte, der Krankenpflege und der Sozialdienste fallen. Auch stehen sie als möglicher Ansprechpartner für Trauernde zur Verfügung, um über Leid, Verlust, und Zukunftsängste zu sprechen.

Hospizverein Ingolstadt e.V.
Levelingstr. 102
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 171 11
Fax: (0841) 171 75
info@hospizverein-in.de
www.hospizverein-in.de



Malteser Hilfsdienst e.V.
Hospiz- und Palliativdienst
Fort-Wrede-Str. 1
85055 Ingolstadt
☎ (0841) 95 454-0 oder
☎ (08421) 9807-15, -77
Fax: (0841) 95 454-22
malteser.ingolstadt@malteser.org
www.malteser-ingolstadt.de



St. Elisabeth-Hospiz Ingolstadt
Unterer Graben 26 B
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 885 556-10
www.hospiz-ingolstadt.de



5.6 Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA; „Heimaufsicht“)

Die FQA ist für die Überprüfung der Einhaltung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung beauftragt. Sie ist unabhängig von der Trägerschaft zuständig für alle

- stationären Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Hospize
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung



5. Stationäre und teilstationäre Pflege

Die Aufgabe der FQA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und der sonstigen in den Anwendungsbereich des Bayer. Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) fallenden Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Dies geschieht durch Beratung und Überwachung. Beraten werden Personen, die in den verschiedenen Wohnformen leben oder leben wollen, deren Angehörige oder deren gesetzliche Betreuerinnen/ Betreuer ebenso wie Einrichtungsträger, dort beschäftigte Personen und Investoren.

Die Beratung kann u. a. folgende Bereiche umfassen:

- Rechte und Pflichten der Bewohner/-innen
- Personelle Besetzung der Wohnformen
- Bauliche Ausstattung der Einrichtung

Die Einrichtungen werden im Sinne des PflWoqG regelmäßig, unangemeldet oder auch aus einem besonderen Anlass heraus überprüft. Geprüft wird z.B. ob

- eine Einrichtung unter den Anwendungsbereich des PflWoqG fällt,
- eine angemessene Qualität der Pflege und Betreuung erbracht wird,

- die bauliche Ausstattung der Einrichtung den Vorschriften entspricht,
- genügend fachlich qualifiziertes Personal vorhanden ist,
- eine Bewohnervertretung gebildet wurde,
- notwendige freiheitsentziehende Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Daneben fungiert die FQA auch als unabhängige und vertrauliche Beschwerdestelle für Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohnformen, deren Angehörige sowie auch für die Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen.

Die Berichte über die Prüfungen der Heime können, soweit durch den Träger der Einrichtung einer Veröffentlichung zugestimmt wurde, unter www.ingolstadt.de (unter Leben in Ingolstadt / Soziales und Wohnen / FQA) eingesehen werden.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales – FQA
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt

 (0841) 305-16 45, -16 61, -16 66

Fax: (0841) 305-16 29

fqa@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de





6. Freizeitmöglichkeiten

6.1 Bildung im Alter

Menschen in der dritten Lebensphase erleben häufig eine Zeit des Umbruchs und der Neuorientierung. Lebenslanges Lernen in einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft ist daher notwendig. Bildungsarbeit hat somit mehrere Aufgaben:

- die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben weiter zu ermöglichen,
- Wissen zu vermitteln sowie
- die Fähigkeiten zu fördern, damit ältere Menschen den Anforderungen und Veränderungen im persönlichen Lebensbereich gewachsen sind und möglichst lange von Hilffsystemen unabhängig leben können.

Themenschwerpunkte der Bildung im Alter:

- Förderung neuer Kompetenzen, z.B. im Bereich neuer Kommunikationsmedien: Die kompetente Nutzung befähigt zu mehr Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Mit den Kommunikationsmedien können allein lebende und weniger mobile Menschen ihre Isolation zumindest teilweise kompensieren. Hier haben sich Computer-Kurse oder auch Internet-Cafés als sehr geeignet erwiesen.
- Erschließung von bereits vorhandenen Kompetenzen: Die Senioren heute – und verstärkt in der Zukunft – wollen aktiv sein und sich engagieren. Neue Wege in der Seniorenarbeit motivieren zu dieser Aktivität. Bürgerschaftliches Engagement und Professionalität soll dabei verknüpft werden. Dieses Ziel wird traditionell durch das Bürgerhaus verfolgt.
- Förderung von Wissen durch Angebote der Information, z.B. durch Vorträge, Vortragsreihen, Diskussionsveranstaltungen zu Verbraucherschutz und -bildung, zu rechtlichen Fragen, zur Gesundheitsprävention.
- Förderung von Wissen durch Angebote Teilhabe an Entscheidungsprozessen

über die Kommission für Seniorenarbeit, über die Vorstandssitzungen der Seniorengemeinschaften und über themenorientierte Projektgruppen.

6.2 „Fit und Aktiv“

Mangelnde Aktivität bedeutet gerade im Alter ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Vier von fünf der über 50-Jährigen treiben heute nicht regelmäßig Sport. Bewegung und Sport für alle Älteren zu fördern ist daher eine zentrale Herausforderung für die Gesundheitsprävention. Missverständnisse („Ältere sollen sich schonen!“) halten viele Ältere jedoch von Bewegung, Spiel und Sport ab. In der Prävention gibt es jedoch keine andere Maßnahme, die einen dem körperlichen Training vergleichbaren Effekt besitzt. Die Förderung von Bewegung und Sport bei älteren Menschen trägt somit zu einer selbst gestalteten Lebensführung als Grundlage eines gesunden und zufriedenen Älterwerdens bei.



In Ingolstadt gibt es zahlreiche Sportvereine, an die sich Senioren wenden können. Jedoch auch im oder über das Bürgerhaus gibt es eine Vielzahl entsprechender Angebote, an denen jeder, der sich nicht mehr zu den ganz Jungen zählt, gegen eine geringe Gebühr teilnehmen kann. Einmaliges kostenloses Schnuppern ist hier ausdrücklich erwünscht. Wichtig ist es besonders für Senioren, dass eine qualifizierte Anleitung für die sportliche Betätigung stattfindet.



6. Freizeitangebote

Die Übungsstunden des Bürgerhauses werden deshalb von lizenzierten Übungsleitern des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes e.V. durchgeführt. Die Termine finden überwiegend im Bürgerhaus Neuburger Kasten und in Schulsporthallen sowie Schwimmbädern statt und können dem Bürgerhaus-Programm und der Presse entnommen werden. Auch über das Internet können Sie sich informieren unter www.buergerhaus-ingolstadt.de.

Werden Sie aktiv! Machen Sie mit bei den Sportgruppen „Fit und Aktiv“ des Bürgerhauses.

Bürgerhaus Neuburger Kasten
Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Fechtgasse 6

 (0841) 305-28 30

buergerhaus@ingolstadt.de

www.buergerhaus-ingolstadt.de



6.3 Die städtischen Seniorengemeinschaften

Ein wichtiger Eckpfeiler der Seniorenarbeit in Ingolstadt sind seit vielen Jahren die städtischen Seniorengemeinschaften. Einige von ihnen bestehen bereits seit mehr als 40 Jahren. Die Mitglieder dieser Seniorengemeinschaften treffen sich wöchentlich, 14-tägig oder auch nur einmal im Monat, in der Cafeteria des Neuburger Kastens oder auch im jeweiligen Stadtgebiet zu ihrem Seniorennachmittag.

Für 1.500 Senioren sind diese Zusammenkünfte zu einem festen Bestandteil ihrer Wochenplanung geworden. Die Gemeinschaften kümmern sich um „ihre“ Mitglieder, planen Feste und Feiern, Ausflugsfahrten, Radtouren, Museums- und Konzertbesuche und andere Unternehmungen.

Folgende städtische Seniorengemeinschaften freuen sich über neue Mitglieder:

- Aktive 55 plus
- AMIR (Aktive Menschen im Ruhestand)
- Banater Schwaben
- Brunnenreuth-Spitalhof-Hundszell
- Etting
- Feldkirchen-Mailing
- Gerolfing-Dünzlau
- Gesund und Fit Rieter
- Nord-West 1
- Ober-/ Unterhaunstadt
- Pettenhofen-Irgertsheim-Mühlhausen
- Süd
- Süd-West
- Zuchering

Die Vorstände der städtischen Seniorengemeinschaften wählen fünf Mitglieder in die Kommission für Seniorenarbeit. Diese ist Interessenvertretung und Sprachrohr der älteren Generation und bemüht sich, die Lebenssituation älterer Menschen in Ingolstadt weiter zu verbessern. Hier kann die Erfahrung der älteren Generation beratend in die Entscheidungen der Kommunalpolitik einfließen.

Nähere Informationen über die Seniorengemeinschaft in Ihrem Ortsbereich erhalten Sie im Bürgerhaus Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr. Schauen Sie einfach mal bei einer Seniorengemeinschaft vorbei!

Bürgerhaus Neuburger Kasten
Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Fechtgasse 6

 (0841) 305-28 30

buergerhaus@ingolstadt.de

www.buergerhaus-ingolstadt.de





6.4 Senioren ins Netz

„Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.xyz.de ...“, so hört und liest man es immer häufiger. Doch was, wenn man keinen Internetzugang oder Computer hat? Der Wunsch, das Internet als Informationsquelle nutzen zu können, ist nur ein Grund, warum immer mehr Senioren den Umgang mit dem Computer lernen möchten.

Im Bürgerhaus hat sich die Gruppe „Senioren ins Netz“ das Ziel gesetzt, andere Senioren beim Umgang mit dem Computer zu unterstützen.

Das Angebot der Gruppe setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen:

- Themenvor- bzw. -nachmittage
- Betreutes Internetcafé
- Fragestunden



In den Kursen werden an drei bis fünf Terminen unterschiedliche Inhalte behandelt, die jeweils zwei Stunden (inkl. Pause) dauern. Durchgeführt wird dieses Angebot in Tandems, d.h. ein Freiwilliger übernimmt die Dozentenrolle, während weitere Freiwillige als „Helfer am Platz“ anwesend sind und helfend einspringen, wenn Fragen oder Probleme bei den Kursteilnehmern auftreten. So kann sichergestellt werden, dass jeder Teilnehmer mitkommt. Eine Anmeldung zu den Thementagen ist erforderlich.

Das Internetcafé wurde ins Leben gerufen, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass viele Senioren ganz spezielle Fragestellungen haben, die nicht in einem geschlossenen Kurs beantwortet werden können. Das Internetcafé bietet Senioren die Möglichkeit, sich in zwangloser Runde über ihre Erfahrungen und Probleme mit dem Computer auszutauschen und alle denkbaren Anwendungen zu diskutieren. Jeden Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr können den „Senioren ins Netz“ Fragen im Internetraum im Bürgerhaus Neuburger Kasten gestellt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Inzwischen ist das Bürgerhaus bundesweit einer der ersten Digital-Kompass-Standorte. Mit dem Projekt soll älteren Menschen ein sicherer Umgang mit dem Internet und digitalen Diensten ermöglicht werden. Dazu werden Engagierte, die bereits gute Erfahrungen im täglichen Umgang mit Geräten und Internet gemacht haben, darin geschult, ihr Wissen an ältere Menschen weiterzugeben. Aktuelle Schwerpunktthemen des Digitalen Kompasses sind die Online-Kommunikation und Soziale Netzwerke, Reisen und Mobilität sowie Künstliche Intelligenz und digitale Helfer.

Bürgerhaus Neuburger Kasten
Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Fechtgasse 6

☎ (0841) 305-28 30

buergerhaus@ingolstadt.de

www.buergerhaus-ingolstadt.de





6. Freizeitangebote

6.5 Sportangebote

Jeder dritte Ingolstädter ist nach der Statistik des städtischen Sportamts in einem Sportverein aktiv. Bei rund 43 000 Sporttreibenden kann sich Ingolstadt zu Recht als Sportstadt bezeichnen. Derzeit bemühen sich 98 Sportvereine und 14 Sportschützenvereine um Wohlbefinden, Zufriedenheit und Leistungsbewusstsein der Bürger.

Das Vereinsangebot richtet sich dabei an leistungsorientierte Sportler mit Punktspielbetrieb und an die Breitensportinteressierten mit Freizeit- und Familiensportangebot. Wer auch hier eine Bestätigung seines sportlichen Könnens sucht, hat die Möglichkeit zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Spezielle Angebote richten sich im Rahmen von Prävention und Rehabilitation an Sportaktive mit dem Ziel, den Gesundheitsstatus und die Lebensqualität zu verbessern.

Zudem wird eine Vielzahl an Sportmöglichkeiten angeboten, die auch oder besonders für Senioren von Interesse sind, so unter anderem:

- Arthrosegymnastik
- Behinderten- und Versehrtensport
- Diabetesgymnastik
- Funktionsgymnastik
- Gefäß- und Osteoporose-Gymnastik
- Reha-Sport-Diabetes Typ II
- Seniorenwandern, Seniorenradfahren

Eine Aufstellung über das gesamte Angebot an Sportarten und Sportvereinen mit entsprechenden Kontaktdaten findet sich im Internetauftritt der Stadt Ingolstadt, www.ingolstadt.de/Leben/Sport-Freizeit/.

Stadt Ingolstadt

Amt für Sport und Freizeit

Friedhofstr. 4 ½

☎ (0841) 305-11 41

Fax: (0841) 305-11 46

www.ingolstadt.de

6.6 Bewegungsparks

Die neuen Ingolstädter Bewegungsparks sind eine moderne Umsetzung der früheren „Trimm-Dich-Pfade“. Sie bieten Bewegung im Freien und in der Natur, allerdings nicht in abgelegenen Wäldchen, sondern in gut erreichbaren innerstädtischen Grünflächen und Parks.



Die Geräte ermöglichen Spaß, Spiel und Sport für Kinder, Frauen und Männer jeder Altersgruppe.

Die Geräte der Bewegungsparks sind so konzipiert, dass ein ganzheitliches Körpertraining möglich ist. Dazu gehören die Stärkung der wichtigsten Muskelpartien, die Förderung des Herz-Kreislaufsystems und der Kondition sowie der Erhalt und die Förderung der Bewegungsfähigkeit.

Je nach Fitnessgrad können die Übungen variiert, beziehungsweise mehrfach hintereinander wiederholt werden, um den Übungseffekt zu steigern. Die Parcours können alleine oder in Gruppen genutzt werden.

Damit können die Bewegungsparks unter anderem die Attraktivität unserer Grünanlagen steigern, indem sie generationsübergreifende Kommunikation und Gesundheitsvorsorge anbieten, die jederzeit und kostenfrei von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.



Bewegungsparks gibt es in folgenden städtischen Grünanlagen:

- Am Donaustrand (Gerhard-Hauptmann-Str.) mit Barfußpfad
- Auwaldsee (Nordufer)
- Grünzug Don Bosco (Gaimersheimer Str.)
- Maximilanstr. mit Barfußpfad
- Mailinger Aue mit Finnbahn
- Rechbergstr. im Glacis mit Barfußpfad
- Spielpark Augraben (Oberhaunstadt) mit Barfußpfad
- Spielpark Etting (Kipfenberger Str.)

Stadt Ingolstadt

Gartenamt

Auf der Höhe 54

85051 Ingolstadt

☎ (0841) 305-19 31

Fax: (0841) 305-19 33

www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtgarten/Spiel-Bewegung

6.7 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei bietet ein interessantes Angebot an Büchern und anderen Medien. Romane, Sachbücher und Hörbücher sowie Musik-CDs und DVDs können in den Räumen der Stadtbücherei kostenlos genutzt werden oder gegen Gebühr für vier Wochen entliehen werden. Einige der Romane und Sachbücher sind auch in großer Schrift verfügbar und für die Enkel gibt es in der Kinderbücherei eine große Auswahl an kostenlos entlehbaren Kindermedien wie zum Beispiel Bücher, Hörspiele oder Brett- und Konsolenspiele.

Über das Internetportal www.onleihe.de/ingolstadt können Leser mit Leserausweis der Stadtbücherei digitale Medien wie E-Books, E-Audios und E-Paper herunterladen und für eine bestimmte Zeit auf dem eigenen Tablet oder einem E-Book-Reader z.B. Tolino nutzen. Die E-Medien haben den Vorteil, dass sie rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus ausgeliehen werden können und die Rückgabe nach Ablauf

der Leihfrist automatisch erfolgt. E-Books sind für Personen mit Sehschwäche eine gute Alternative zu Büchern in Großdruck, da sich die Schriftgröße auf dem E-Book-Reader individuell einstellen lässt.



Klassische Musik und Jazzmusik können Sie kostenlos aus einer Musikdatenbank der Bücherei im Internet herunterladen, wenn Sie über einen Leserausweis der Stadtbücherei verfügen.

Des Weiteren werden auf Wunsch Führungen für Seniorengruppen kostenlos angeboten. Für geh- oder sehbehinderte Leser gibt es zusätzliche individuelle Hilfen. Fragen Sie bei Bedarf bitte in der Bücherei nach.

Durch einen Fahrstuhl und Rollstuhlrampen sind die Stadtbücherei im Herzogskasten und die Stadtteilbücherei Südwest auch für bewegungseingeschränkte Menschen gut nutzbar. Als zusätzlicher Service fährt der Bücherbus über 40 Haltestellen in Ingolstadt und Umgebung regelmäßig an, ist also wohnortnah erreichbar.



6. Freizeitangebote

Das Angebot auf einen Blick:

- Romane und Sachbücher; auch in großer Schrift (nur Bücherei im Herzogskasten)
- Hörbücher
- Musik-CDs und Noten
- DVDs
- Zeitungen und Zeitschriften
- Digitale Medien: E-Books (digitale Bücher), E-Audios (digitale Hörbücher), E-Paper (digitale Zeitungen und Zeitschriften). Eigenes Gerät erforderlich
- Klassische Musik und Jazz kostenlos streamen. Eigenes Gerät mit Internetzugang erforderlich

Stadtbücherei Ingolstadt
Bücherei im Herzogskasten –
Marieluise-Fleißer-Bücherei
Hallstr. 2 - 4
www.ingolstadt.de/stadtbuecherei
Onleihe: www.onleihe.de/ingolstadt
stadtbuecherei@ingolstadt.de
☎ (0841) 305-38 39

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10 – 18 Uhr
Sa 10 – 15 Uhr



(steile, enge Rampe)



Elektrorollstühle/E-Scooter:



Stadtteilbücherei Südwest
Maximilianstr. 25
☎ (0841) 305-38 23

Öffnungszeiten:

Mo – Do 10 – 17 Uhr
Fr 10 – 14 Uhr

während der Schulferien gesonderte
Öffnungszeiten

Bücherbus

☎ (0841) 305-38 21

Fahrplan im Internet www.ingolstadt.de/stadtbuecherei

6.8 Treff für Neu-Ruheständler

Auf einmal ist er da, der lang ersehnte und wohlverdiente Ruhestand. Der Beginn des Ruhestandes bedeutet für viele jedoch nicht wirklich Ruhe. Den beruflichen folgen nun private Verpflichtungen, Arbeiten oder Ideen, deren Realisierung man auf diese Zeit verschoben hat. Von Langeweile ist oft nicht die Rede. Aber diese neue Lebensphase birgt für viele auch Schwierigkeiten. So muss man erst wieder seinen neuen Platz finden, sei es in der Familie oder auch im Freundeskreis. Der Treff für Neu-Ruheständler richtet sich an die Menschen, die sich in der Umbruchsphase befinden oder seit Kurzem in Ruhestand sind.



Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr in der Bürgerhausgaststätte „diagonal“. Bei diesen offenen Treffen werden gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Wanderungen, Radtouren, Museums- und Theaterbesuche aber auch bürgerschaftliches Engagement besprochen.

Nähere Informationen zu den Neu-Ruheständlern, jedoch auch zu allen anderen „Offenen Seniorentreffs“ des Bürgerhauses erhalten Sie hier.

Bürgerhaus

Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt
Kreuzstr. 12 und Fechtgasse 6
85049 Ingolstadt

☎ (0841) 305-28 00 und 305-28 30
buergerhaus@ingolstadt.de
www.buergerhaus-ingolstadt.de



Fechtgasse



Kreuzstr. 12
Erdgeschoss:



Bergbräustr.



Raum C1:



und im September. Im August findet darüber hinaus eine Sommerakademie statt. Untergebracht ist die Geschäftsstelle in der ehemaligen Kurfürstlichen Reitschule, einem Gebäude aus dem 17. Jahrhundert im Herzen der Ingolstädter Altstadt.

VHS Ingolstadt

Hallstr. 5

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 305-18 54

Fax: (0841) 305-18 55

www.ingolstadt-vhs.de

vhs@ingolstadt.de



(Klingel)

6.9 Volkshochschule Ingolstadt

Die Volkshochschule Ingolstadt ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Ingolstadt, die den Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Themenspektrum bietet. Dazu gehören die klassischen Bereiche der Erwachsenenbildung, wie zum Beispiel Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, Lebens- und Erziehungsfragen, Kunst und Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die Arbeitsfelder der Volkshochschule haben sich allerdings in den letzten Jahren stark um „Themen der Zeit“ erweitert, wie etwa Sprachförderung von Migranten, Alphabetisierungsprogramme, Lernförderung an Schulen, modulare Weiterbildungskonzepte, Schlüsselkompetenzen, Familienbildung oder Konfliktmanagement. Für bestimmte Personengruppen, wie etwa Senioren, Kinder oder Frauen werden spezielle Kurse angeboten.

Das Programm der Volkshochschule Ingolstadt erscheint zweimal jährlich, im Februar



6.10 Freizeitangebote der Stadtteiltreffs

In den Stadtteiltreffs der Stadt Ingolstadt im Augustin-, Konrad- und Piusviertel werden speziell auch für ältere Ingolstädter verschiedenste Freizeitangebote veranstaltet. Diese reichen von offenen Café-Treffs, Tanz und Musik hin zu verschiedenen Beratungsmöglichkeiten. Einige Gruppen bieten auch Ausflüge für Senioren an. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eigene Ideen und Angebote mit den Stadtteiltreffs gemeinsam zu entwickeln und zu initiieren.

Stadtteiltreff Augustinviertel, Feselenstr. 18,

☎ (0841) 305-45820

stadtteiltreff-augustinviertel@ingolstadt.de

Stadtteiltreff Konradviertel,

Oberer Taubentalweg 65,

☎ (0841) 305-45830

stadtteiltreff-konradviertel@ingolstadt.de



Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstr. 19 a,

☎ (0841) 305-45840

stadtteiltreff-piusviertel@ingolstadt.de





7. Vorsorge fürs Alter

7. Vorsorge fürs Alter

Zusätzlich zu den Angeboten der Stadt Ingolstadt finden Sie weitere Informationen auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz www.bmjv.de, unter dem Auswahlpunkt „Themen“ > „Vorsorge und Patientenrechte“ erhalten Sie weitere Informationen, Broschüren, Formulare und Textbausteine zum Thema „Betreuungsrecht / Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht“.

Auch auf der Seite www.freistaat.bayern/ unter dem Suchbegriff „Vorsorgevollmacht“ finden Sie die Seite „Vorsorgevollmacht; Erteilung, Beurkundung und Registrierung“ und dort unter „Weiterführende Links“ die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“.

7.1 Vorsorgevollmacht

Jeder kann durch Alter, Krankheit oder Unfall in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr in eigener Verantwortung regeln kann. In einem solchen Fall muss häufig ein gesetzlicher Betreuer vom Amtsgericht bestellt werden, der dann stellvertretend die erforderlichen rechtsverbindlichen Entscheidungen zu treffen hat. Nahe Angehörige wie Ehegatte oder Kinder sind nicht automatisch dazu befugt.

Das Verfahren beim Amtsgericht kann aber vermieden werden, wenn rechtzeitig, d.h. in gesunden Tagen bei bestehender Geschäftsfähigkeit, eine Vorsorgevollmacht erteilt wird. Es sollte allerdings nur eine absolute Vertrauensperson bevollmächtigt werden, denn eine Kontrolle der Tätigkeit des Bevollmächtigten ist nicht ausdrücklich vorgesehen.

Empfehlenswert bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht ist die Verwendung von Formularen, die vom Bundesjustizministerium bereitgestellt werden. Darauf sind alle Aufgabenkreise aufgeführt, für die die

Vollmacht gelten soll. Das sind z.B. die Gesundheitsvorsorge, die Aufenthaltsbestimmung, die Vermögenssorge oder die Vertretung bei Behörden.

Eine Vorsorgevollmacht muss nur dann notariell beurkundet werden, wenn sie sich auch auf den Kauf oder Verkauf von Immobilien erstrecken soll. Zur Sicherstellung der Echtheit der Unterschrift unter der Vollmacht und zum Ausschluss von Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers gibt es bei der Betreuungsstelle im Sozialen Rathaus die Möglichkeit der Beglaubigung der Unterschrift gegen eine Gebühr von zehn Euro. Die Beglaubigung ist nicht zwingend erforderlich, führt aber zu einer besseren Akzeptanz im Rechtsverkehr.



Man kann die Vorsorgevollmacht auch gegen eine geringe Gebühr bei der Bundesnotarkammer in Berlin registrieren lassen. Damit kann man sicherstellen, dass nicht doch versehentlich vom Gericht ein Betreuer bestellt wird.

Die Vorsorgevollmacht sollte so aufbewahrt werden, dass sie für den Vollmachtnehmer bei Bedarf schnell griffbereit ist. Die Vollmacht ist nur im Original gültig. Dieses sollte nicht aus der Hand gegeben werden.



Es kann sinnvoll sein, mehrere Personen zu bevollmächtigen oder der Erteilung einer Untervollmacht zuzustimmen. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert seine Wünsche und Vorstellungen mit dem Bevollmächtigten zu besprechen, damit dieser bei Bedarf danach handeln kann.

Zu beachten ist noch, dass Banken eine privat erteilte Vollmacht in der Regel nicht akzeptieren. Eine Kontovollmacht muss deshalb persönlich bei der Bank auf deren eigenen Formularen erteilt werden.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Betreuungsstelle
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 48
Fax: (0841) 305-16 49
betreuungsstelle@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de/rechtliche Betreuung



7.2 Betreuungsverfügung

Wer keine absolute Vertrauensperson hat, aber dennoch frühzeitig bestimmen möchte, wer seine Angelegenheiten im Falle der eigenen Geschäftsunfähigkeit regeln soll, kann eine Betreuungsverfügung erstellen. Dabei kann eine Person bestimmt werden, die bei Bedarf vom Amtsgericht zum gesetzlichen Betreuer bestellt wird. Es ist auch möglich, ungewünschte Personen als mögliche zukünftige Betreuer ausdrücklich auszuschließen. Das Amtsgericht ist bei der Auswahl eines Betreuers an die Erklärungen in einer Betreuungsverfügung gebunden.

In einer Betreuungsverfügung können auch Wünsche an den zukünftigen Betreuer aufgeführt werden. Das kann z.B. der gewünschte Aufenthalt im Falle der Pflegebedürftigkeit

sein, die Wahl der behandelnden Ärzte oder der Umgang mit dem Sparvermögen.

Im Gegensatz zum Bevollmächtigten wird ein gesetzlicher Betreuer vom Amtsgericht kontrolliert und ist diesem auch zur Rechenschaft verpflichtet.

Eine Betreuungsverfügung kann frei formuliert werden. Man kann aber hierfür auch ein Formular des Bundesministeriums der Justiz verwenden.

Falls eine Betreuungsverfügung erstellt wurde, sollte sichergestellt sein, dass sie dem Gericht im Falle der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung auch vorgelegt wird. Die Betreuungsverfügung sollte also beim gewünschten Betreuer aufbewahrt werden. Zumindest sollte dieser aber den Aufbewahrungsort kennen und Zugang dazu haben. Es ist auch eine Registrierung bei der Bundesnotarkammer in Berlin möglich.

Stadt Ingolstadt
Amt für Soziales
Betreuungsstelle
Soziales Rathaus
Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-16 48
Fax: (0841) 305-16 49
betreuungsstelle@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de/rechtliche Betreuung





7. Vorsorge fürs Alter

7.3 Patientenverfügung

Der medizinische Fortschritt hat es möglich gemacht, dass heute vielen schwer kranken Menschen besser geholfen werden kann als je zuvor. Es haben sich dadurch aber auch neue Probleme und Fragen aufgetan. Viele Menschen haben inzwischen Angst, dass sie bei schwerer Erkrankung ohne Aussicht auf Heilung über lange Zeit qualvoll und künstlich am Leben erhalten und am Sterben gehindert werden.



Grundsätzlich ist für jede ärztliche Behandlung oder auch deren Unterlassung die Einwilligung des Patienten erforderlich. Was aber ist zu tun, wenn der Arzt einen Patienten vor sich hat, der krankheitsbedingt nicht mehr einwilligen kann? In diesem Fall hat der Arzt zu ermitteln, wie der Patient entscheiden würde, wenn man ihn noch fragen könnte. Das fällt in der Praxis natürlich oft sehr schwer. Wenn es keine konkreten Hinweise auf den mutmaßlichen Willen eines Patienten gibt, muss aus rechtlichen Gründen im Zweifel für das Leben entschieden werden, auch wenn es mit schwerem Leiden verbunden ist.

Wer für eine solche Situation vorsorgen möchte, kann in einer Patientenverfügung frühzeitig bestimmen, welche ärztlichen Maßnahmen bei bestimmten Krankheitszuständen durchgeführt bzw. unterlassen werden sollen. Der Arzt und auch der gesetzliche Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) sind an den Inhalt einer solchen Verfügung gebunden, falls sie konkret genug abgefasst wurde.

Bei der Erstellung einer Patientenverfügung ist zunächst zu bestimmen, in welchen Situationen sie überhaupt gelten soll. Das ist sehr wichtig, denn intensivmedizinische Maßnahmen sollen ja in der Regel nicht generell abgelehnt werden. Sie sind erwünscht und sehr hilfreich, wenn es darum geht, kritische Zustände zu überbrücken und wenn begründete Hoffnung auf Besserung besteht.

Patientenverfügungen beziehen sich daher häufig auf folgende Situationen:

- wenn der unmittelbare Sterbeprozess eingetreten ist,
- wenn das Endstadium einer unheilbaren Krankheit erreicht ist (auch wenn der Zeitpunkt des Todes noch nicht absehbar ist),
- wenn ein schwerer Gehirnschaden eingetreten ist,
- wenn eine Demenz sehr weit fortgeschritten ist.

Für diese Situationen kann nun bestimmt werden, welche Maßnahmen dann durchgeführt oder unterlassen werden sollen, z.B.:

- weitere Behandlung der Krankheitssymptome oder reine Schmerzbehandlung,
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr,
- Wiederbelebung,
- künstliche Beatmung,
- Verabreichung von Antibiotika,
- Bluttransfusion.



Eine aktive Sterbehilfe kann nicht verfügt werden, da sie gesetzlich nicht zulässig ist. Die Abschaltung z.B. einer künstlichen Ernährung oder Beatmung wird jedoch rechtlich als passive Sterbehilfe gesehen und kann auf Grund einer entsprechenden Patientenverfügung auch durchgesetzt werden.

In die Patientenverfügung können weitere Wünsche aufgenommen werden. So kann etwa verfügt werden, ob ein geistlicher Beistand gewünscht wird, wo man gepflegt oder wohin man zum Sterben gebracht werden möchte.

Es verbessert die Akzeptanz einer Patientenverfügung, wenn darüber hinaus auch eigene persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zu Leiden und Sterben und religiöse Anschauungen schriftlich festgehalten werden. Dies ist nicht zwingend erforderlich. Es ist aber sehr zu empfehlen, mit Angehörigen, sonstigen Vertrauenspersonen oder auch mit dem Hausarzt über diese ganz persönlichen Einstellungen zu sprechen. Die genannten Personen sollten auch eine Kopie der Patientenverfügung erhalten. Eventuell müssen sie ja später den verfügten Willen durchsetzen. Bei der Aufnahme in ein Pflegeheim sollte auch dort eine Kopie hinterlegt werden. Das Original sollte so aufbewahrt werden, dass die Vertrauenspersonen bei Bedarf schnellen Zugriff haben. Notarielle Beurkundung ist möglich, aber nicht erforderlich.

Die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist zeitlich nicht begrenzt. Die Aktualisierung wird zumindest in einem Abstand von einigen Jahren empfohlen. Bei schwerer Krankheit oder auch bei einer bevorstehenden Operation sollte die Patientenverfügung auf die absehbare Situation hin konkretisiert werden.

Es wird empfohlen, eine Patientenverfügung nicht frei zu formulieren. Bitte nutzen Sie das Formular aus der Broschüre „Vor-

sorge für Unfall, Krankheit und Alter“ oder die Textbausteine des Bundesministeriums der Justiz (siehe Vorbemerkung Punkt 7).

Stadt Ingolstadt

Amt für Soziales

Betreuungsstelle

Soziales Rathaus

Adolf-Kolping-Str. 10

85049 Ingolstadt

 **(0841) 305-16 48**

Fax: (0841) 305-16 49

betreuungsstelle@ingolstadt.de

www.ingolstadt.de/rechtliche Betreuung



7.4 Testament

Wenn kein Testament vorhanden oder auffindbar ist, so gilt die gesetzliche Erbfolge. Sie bestimmt von Rechts wegen, in welcher Reihenfolge innerhalb der Hinterbliebenen der Nachlass eines Verstorbenen aufzuteilen ist.

Mit einem Testament hingegen kann der eigene Wille hinsichtlich der Erbfolge über den Nachlass festgelegt werden. Das Testament geht der gesetzlichen Erbfolge vor. Dabei sind jedoch gewisse Einschränkungen zu beachten. So können rechtliche Regelungen, z.B. über Pflichtteile für Ehepartner oder Kinder, nicht durch das Testament geändert werden.

Ansonsten steht es dem Erblasser frei, in seinem Testament frei über die Erbfolge und den gesamten Nachlass zu verfügen. Es kann somit ein Alleinerbe oder auch ein Nacherbe, der etwa nach dem Tod eines bestimmten Vorerben Anspruch auf den Nachlass hat, eingesetzt werden, die Teilung des Nachlasses ausgeschlossen oder bestimmte Personen aus der Erbfolge ausgeschlossen werden, soweit dies gesetzlich möglich ist (Pflichtteil).



7. Vorsorge fürs Alter

Ein privat erstelltes Testament muss handschriftlich verfasst und mit Ort und Datum der Testamenterrichtung versehen sein und eine Unterschrift mit Vor- und Nachnamen tragen. Falls Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament abfassen, so ist es ausreichend, wenn das Testament von einem Ehegatten handschriftlich verfasst wird, jedoch müssen hier beide mit vollem Namen unterschreiben und jeweils ihre Unterschriften mit Ort und Datum versehen.

Ein gemeinschaftliches Testament kann jedoch in der Regel nach dem Tod eines Ehepartners nicht mehr geändert werden.

Ehepartner können sich auch gegenseitig zum Alleinerben bestimmen und regeln, dass die Kinder erst nach dem Tod des zuletzt versterbenden Ehepartners erben. Die Kinder erhalten nach dem Tod des zuerst versterbenden Elternteils den Pflichtteil, der übrige Nachlass wird erst nach dem Tod des letzten Elternteils verteilt.



Ein privat angefertigtes Testament kann beim Amtsgericht gegen eine Gebühr hinterlegt werden.

Ein Testament kann auch notariell erstellt werden. Ein notarielles Testament hat den Vorteil, dass sichergestellt wird, dass das

Testament frei von Fehlern und gültig ist, dass der Notar eine Beratungsverpflichtung in rechtlichen und steuerlichen Fragen hat und eine sichere Aufbewahrung gewährleistet ist, die beinhaltet, dass das Testament nach dem Tod des Erblassers unverzüglich an das Nachlassgericht weitergeleitet wird. Die Gebühr für die notarielle Beurkundung richtet sich nach der Höhe des Nachlasses.

Eine Testamentsänderung oder die Vernichtung des Testaments ist jederzeit möglich. Bei Änderungen ist es nötig, diese auf dem Testament nochmals mit vollem Namen zu unterschreiben und auch die Änderung mit Ort und Datum zu versehen.

Ein notariell beurkundetes Testament kann man sich jederzeit persönlich zurückgeben lassen.

Weitere Informationen finden Sie z.B. unter www.freistaat.bayern, Suchbegriff „Erb-schaft und Testament“.

Amtsgericht Ingolstadt

Neubastr. 8

85049 Ingolstadt

 **(0841) 312-0**

Fax: (0841) 312-406

poststelle@ag-in.bayern.de

www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ingolstadt/





7.5 Sterben und Bestattung

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen.

Bei einem Todesfall

- ist ein Arzt zu benachrichtigen, um den Tod festzustellen und die Todesbescheinigung auszustellen (bei Aufenthalt in einem Heim oder Krankenhaus wird dies durch die Einrichtung übernommen),
- sind die nächsten Angehörigen zu verständigen,
- ist üblicherweise ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen,
- ist der Todesfall spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein, Auskünfte dazu erteilt das Standesamt. Das Standesamt beurkundet dann nach Überprüfung der Unterlagen den Sterbefall und stellt die Sterbeurkunde aus.

- ist eine Grabstelle bei der Friedhofsverwaltung zu besorgen, die auch Auskunft über die gültigen Grabgestaltungsvorschriften geben kann,
- muss man sich bei kirchlichen Trauerfeiern mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung setzen,
- ist eventuell das Testament beim Nachlassgericht abzugeben,
- sind die Krankenkasse des Verstorbenen zu benachrichtigen, dessen Rentenversicherungsträger, ggf. dessen Arbeitgeber, das Versorgungsamt und/oder das Amt für Soziales, wenn der/die Verstorbene von dort Leistungen erhalten hat, die privaten Versicherungen, die jeweiligen Geldinstitute und bei Alleinstehenden die Wohnung und die Versorgungsverträge zu kündigen.



Viele Menschen wollen sicherstellen, dass nach ihrem Ableben, die Bestattung gemäß ihren Wünschen erfolgt oder dass die Angehörigen soweit wie möglich entlastet werden.

Standesamt anzuzeigen. Hierzu sind die Todesbescheinigung, bei Ledigen die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister, bei Verheirateten die Heiratsurkunde, bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil mit Vermerk über die Rechtskraft und bei Verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners mitzubringen. Sämtliche Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden. Soweit das Standesamt Ingolstadt für die Ausstellung der oben genannten Personenstandsunterlagen selbst zuständig ist, müssen diese nicht vorgelegt werden.

Deshalb kann es sinnvoll sein, schon zu Lebzeiten die Bestattung selbst zu regeln. Hierzu kann eine schriftliche Verfügung über die Form der Bestattung und die Ausgestaltung der Trauerfeier aufgesetzt werden, die mit vollem Namen unterschrieben und mit Datum und Ort versehen sein muss. Auch können schon zu Lebzeiten mit einem Bestattungsunternehmen Absprachen getroffen werden.



7. Vorsorge fürs Alter

Stadt Ingolstadt
Standes- und Bestattungsamt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 305-15 91
Fax: (0841) 305-15 99
bestattungsamt@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de



Städtische Friedhöfe:

Dünzlau
Mühlackerweg

Etting
Ostenbrunnerstr. 13

Zuchering
Wallmeisterstr. 19

Oberhaunstadt
Weckenweg
☎ (0841) 2 58 38

Nordfriedhof,
Waldeysenstr. 50
☎ (0841) 305-26 30



Südfriedhof
Fauststr. 56
☎ (0841) 305-26 50



Westfriedhof
Westl. Ringstr. 12
☎ (0841) 305-26 40



Alle Friedhöfe, bei denen keine Telefonnummer angegeben ist, werden vom Nordfriedhof verwaltet.

Kirchliche Friedhöfe:

Dünzlau
Gabelholzstr. 22
☎ (0841) 825 15

Feldkirchen
Regensburger Str. 192
☎ (0841) 367 22

Irgertsheim
Am Kirchberg 35
☎ (08424) 888 44

Mailing
Am Mailinger Moos 1a
☎ (0841) 367 22

Friedrichshofen
Kronkorbstr. 21

Gerolfing
Sanddornstr. 18

Ostfriedhof
Nibelungenstr. 20





Mühlhausen
Pfarrer-Hartinger-Str. 14
☎ (0841) 82 515

Oberhaunstadt
Dorfplatz 5
☎ (0841) 560 02

Pettenhofen
Liebfrauenweg 26
☎ (08424) 888 44

Spitalhof
Georg-Heiss-Str. 119
☎ (08450) 72 75

Unterhaunstadt
Hauenstattplatz 1
☎ (0841) 560 02

Unsernherrn
Münchener Str. 244
☎ (0841) 721 41

Bestattungsinstitute mit Firmensitz in Ingolstadt:

TrauerHilfe Denk
Sacherstr. 24
☎ (0841) 939 195 185

Bestattungen Irina Holzward
Friedrich-Ebert-Str. 91
☎ (0841) 142 66 81

Bestattungen Josef Huber
Fauststr. 49
☎ (0841) 9 53 54 66

Bestattungen Joachim Männer
Asamstr. 16
☎ (0841) 975 323

Bestattungen Wolfgang Männer
Unterhaunstädter Weg 17
☎ (0841) 955 890



8. Wichtige Telefonnummern

8. Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

Stadt Ingolstadt

Telefonvermittlung

(0841) 305-0

www.ingolstadt.de

Bürgeramt

Neues Rathaus

Rathausplatz 4

(0841) 305-15 00

Fax: (0841) 305-15 58

buergeramt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Mo 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 17.30 Uhr

INVG-Haltestellen: Rathausplatz; Schutterstr.

Stadtplanungsamt

Wohnberatungsstelle

Technisches Rathaus

Spitalstr. 3

(0841) 305-21 52

Fax: (0841) 305-21 59

wohnungsbauforderung@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 17.30 Uhr

INVG-Haltestellen: Rathausplatz; Schutterstr.



Seniorenbüro-Leitstelle im Bürgerhaus Neuburger Kasten

Mehrgenerationenhaus der Stadt Ingolstadt

Fechtgasse 6

85049 Ingolstadt

(0841) 305-28 30

buergerhaus@ingolstadt.de

seniorenbuero@ingolstadt.de

www.buergerhaus-ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 9.00 – 17.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

INVG-Haltestellen: Universität; Auf der Schanz

Öffnungszeiten:

Mo, Di 08.00 – 16.00 Uhr

Mi, Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Do 08.00 – 17.30 Uhr

Sa 09.00 – 12.30 Uhr

(für Notfälle mit Onlinetermin)

INVG-Haltestellen: Rathausplatz, Schutterstr.

Amt für Soziales

Soziales Rathaus

Adolf-Kolping-Str. 10

(0841) 305-16 19, -16 21

Fax: (0841) 305-16 29

sozialamt@ingolstadt.de

Standes- und Bestattungsamt

Neues Rathaus

Rathausplatz 4

(0841) 305-15 81

Fax: (0841) 305-15 98

standes-bestattungsamt@ingolstadt.de



Fachbereiche:

- **Betreuungsstelle**
☎ (0841) 305-16 48
- **Grundsicherung und weitere Hilfen**
☎ (0841) 305-16 30
- **FQA (Heimaufsicht)**
☎ (0841) 305-16 45, -16 62, -16 66
- **Fachstelle Innovative Wohnformen**
☎ (0841) 305-16 28

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.30 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.30 – 17.30 Uhr

INVG-Haltestellen: Harderstr.; ZOB

Wohnungsamt

Harderstr. 17

☎ (0841) 305-16 80

- **Wohnberechtigungsscheine**
☎ (0841) 305-16 91, -16 92
sww@ingolstadt.de
- **Wohngeld**
☎ (0841) 305-16 82
wohngeld@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.30 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.30 – 17.30 Uhr

INVG-Haltestellen: Harderstr.; ZOB

Versicherungsamt

(Rentenversicherungsangelegenheiten)

Harderstr. 8

☎ (0841) 305-16 10

versicherungsamt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr
Do 13.30 – 17.30 Uhr

INVG-Haltestellen: Harderstr.; ZOB

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

- **Bürgeramt, Rathausplatz 4,**
☎ (0841) 305-15 00
- **Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Rathausplatz 4**
☎ (0841) 305-1205

Bezirk Oberbayern

Regionalbüro Ingolstadt

Proviantstr. 5

85049 Ingolstadt

☎ (089) 21 98-01

servicestelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Di – Do 13.30 – 15.00 Uhr

INVG-Haltestellen: Harderstr.; ZOB

Fachstelle für pflegende Angehörige Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V.

Fauststr. 5

85051 Ingolstadt

☎ (0841) 881 77 32

Fax (0841) 881 77 34

info@alzheimer-ingolstadt.de

www.alzheimer-ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi 14.30 Uhr – 16.30 Uhr

INVG-Haltestelle: Fauststr.

Ingolstädter Tafel e.V.

Proviantstr. 1

85049 Ingolstadt

☎ (0841) 3 34 91

info@ingolstaedter-tafel.de

www.ingolstaedter-tafel.de

Öffnungszeiten:

Di, Mi 09.00 – 16.00 Uhr

INVG-Haltestellen: Harderstr.; ZOB



8. Wichtige Telefonnummern

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

- **Kundencenter**
Mauthstr. 4
Öffnungszeiten
Mo – Fr 10.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.00 – 13.00 Uhr

- Gesundheitsamt
Esplanade 29
☎ (0841) 305-14 61
- INSEL – Förderverein für psychisch kranke Menschen e. V.
Esplanade 1,
☎ (0841) 95 39 95-0



Telefonseelsorge

- ☎ 0800 111 0 111 oder
- ☎ 0800 111 0 222

Sozialverband VdK Bayern e.V.

- Kreisgeschäftsstelle Ingolstadt-Eichstätt
Paradeplatz 21
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 33308

- **Geschäftsstelle**
Am Nordbahnhof 3
85049 Ingolstadt
☎ (0841) 97439-333
Fax (0841) 97439-339
info@invg.de
www.invg.de
INVG-Haltestellen: Rathausplatz; Schutterstr., Am Nordbahnhof

Elisabeth-Hensel-Stiftung

- Hauptamt
Rathausplatz 2
☎ (0841) 305-10 20

Hilfen bei psychischen Problemen

- Kontaktgruppe Brücke e.V., Infos im Roten Kreuz
Auf der Schanz 30
☎ (0841) 35695
- Caritas
☎ (0841) 309 100
- Krisendienst Psychiatrie
☎ (0180) 65 53 000



IMPRESSUM

Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales, Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt

Fotos: Stadt Ingolstadt: Pöhlmann, Rössle, Wiencek, Betz, Friedl, www.fotolia.com: Chariclo_Seniorin, contrastwerkstatt, highwaystarz, Diana Drubig, RioPatuca Images, googluz, Photographee.eu, kzenon, Robert Kneschke, www.stock.adobe.com: vegefox.com, leonid, bucho/123rf.com, Ingram, Veer

Stand: Dezember 2019. Alle Angaben ohne Gewähr.

